



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Stiftungen für die berufliche Bildung

JOBSTARTER PRAXIS – Band 3



JOBSTARTER PRAXIS

BILDUNG

Ideen zünden!



Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

JOBSTARTER wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Durchgeführt wird das Programm vom Bundesinstitut für Berufsbildung.

Impressum

Herausgeber

Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) für das Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel.: (02 28) 1 07-29 09, Fax: (02 28) 1 07-28 87
E-Mail: info@jobstarter.de
www.jobstarter.de

Bestellungen:

Tel.: (0 18 05) 26 23 02, Fax: (0 18 05) 26 23 03
(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz)
oder per E-Mail: books@bmbf.bund.de

ISBN 978-3-7639-3847-6

Band 3 der Schriftenreihe JOBSTARTER PRAXIS

Redaktion: Ruth Heinke (verantw.), Judith Ramrath,
Dagmar Gielisch, Simone Asmuth

Autorinnen und Autoren: Judith Ramrath, Dagmar Gielisch (S. 5–7),
MedienManufaktur Wortlaut & Söhne (S. 10–45), Jörg Martin (S. 72–92),
Christiane Sadtler (S. 93–116), Carina Lücke, Barbara Schneider (S. 118–135)

Die Inhalte der Beiträge verantworten die Autorinnen und Autoren.

Gestaltung: Hauke Sturm Design, Berlin

Herstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Bildnachweis

Bachmeier/www.wernerbachmeier.de (S. 6, 71, 125, 134), BBZ Siegen (S. 57, 74, 81), A. Buck/www.andreas-buck.de (S. 74), BruderhausDiakonie Reutlingen (S. 27–32), Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn (S. 16–19), GettyImages (S. 87: John Slater, 91: Dougal Waters, 98: John Rensten, 115: Hugh Sitton), Hamburg-Mannheimer-Stiftung: Jugend & Zukunft (S. 64), Hamburger Stiftung für Migranten (S. 21–25), iStockphoto/iStockphoto.com (Titel: Annette Shaff, S. 112: Simon McConico), Veit Mette, Bielefeld (S. 51), Thomas Kunsch, Bielefeld (S. 52), Plainpicture (S. 47: Design Pics, 101: Dietmar Plewka, 106: PhotoAlto, 117: busse-yankushev, 137: Folio Images), SINUS-Stiftung (S. 35–37), Stiftung Jugend bleibt in Thüringen (S. 11–13), Strahlemann-Stiftung (S. 39–42), Stiftung NiedersachsenMetall (S. 66–67), Stiftung ProRegion (S. 54), Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (S. 59), SW Productions/Brand X/Corbis (S. 131), H. Sturm (S. 109), TUI Stiftung (S. 69), Vario Images (S. 5), Veolia Stiftung (S. 62), Westend 61 (S. 9), F. Wiedemeier, Wiedemeier Kommunikation (S. 48)

Bonn, Juli 2009



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stiftungen für die berufliche Bildung

JOBSTARTER PRAXIS – Band 3

BILDUNG

Ideen zünden!

Inhalt

Stiftungen im Fokus von JOBSTARTER – Zukunft stiften durch Ausbildung	5
--	---

Teil 1: Stiftungen stellen sich vor

JOBSTARTER-Stiftungsprojekte im Porträt

Erfolgreich gegen den Trend – Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“	10
--	----

Klinken putzen für mehr Ausbildung – Stiftung für berufliche Bildung und Ausbildung der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn	16
---	----

Migranten ergreifen die Initiative – Hamburger Stiftung für Migranten	21
--	----

Antrieb zur Ausbildung – Förderstiftung für Bildung und Beruf der BruderhausDiakonie	27
---	----

Einsatz für Südbrandenburg – SINUS-Stiftung	33
---	----

Stärken stärken – Strahlemann-Stiftung	39
--	----

Stiftungssteckbriefe

Stiftung Pro Ausbildung	48
Bertelsmann Stiftung	51
Stiftung ProRegion	54
Deutsche BP Stiftung	56
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe	58
Veolia Stiftung	61
Hamburg-Mannheimer-Stiftung	63
Stiftung NiedersachsenMetall	66
TUI Stiftung	68

Teil 2: Basiswissen Stiftungen

Eine Stiftung für Ausbildung ins Leben rufen	72
Fundraising in der Praxis	93

Teil 3: Studienergebnisse

Stiftungen im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung	118
--	-----

Anhang: Materialien für die Praxis

Muster: Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung zu Lebzeiten des Stifters (Stiftungsgeschäft unter Lebenden)	138
Muster: Satzung einer rechtsfähigen Stiftung	140
Muster: Satzung einer nichtrechtsfähigen (unselbstständigen/ treuhänderischen) Stiftung	148
Muster: Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung von Todes wegen (Stiftungsgeschäft)	153
Muster: Errichtung einer nichtrechtsfähigen (treuhänderischen) Stiftung zu Lebzeiten (Stiftungsgeschäft und Treuhandvertrag)	155
Literaturhinweise	157
Linkliste	159

Stiftungen im Fokus von JOBSTARTER – Zukunft stiften durch Ausbildung

Deutschland verzeichnet einen Stiftungsboom. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl der Stiftungsneugründungen fast verdoppelt: Derzeit existieren schon über 16.000 Stiftungen bürgerlichen Rechts. Viele davon widmen sich auch dem Thema Bildung – allerdings nur in relativ geringem Maße dem Bereich der beruflichen Bildung. Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass Stiftungen immer Ideengeber in Bildungsfragen gewesen sind, sodass sie auch für die Modernisierung der beruflichen Bildung wegweisende Impulse geben können.

Eines der Ziele des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist es deshalb, Stiftungsaktivitäten vermehrt auch auf das Aktionsfeld Berufsausbildung zu lenken und damit einen Beitrag zur Strukturverbesserung der Ausbildung zu leisten. Dieser Aufgabe widmet sich der Programmbereich „Stiftungen & Fundraising“. Hierbei geht es um die Auswahl, Förderung und Begleitung von regionalen Projekten, die sich eine quantitative und qualitative Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation im Rahmen einer Stiftung zum Ziel gesetzt haben.

Auch wenn eine Stiftung in der beruflichen Bildung viel bewirken kann, so zeigt die Erfahrung, dass sich Effektivität und Erfolg der Arbeit durch die Zusammenarbeit von Einzelnen steigern lassen. Das Stichwort lautet Stiftungskoopera-





onen. Die Zusammenarbeit von Stiftungen in der beruflichen Bildung stärken – das ist auch das Postulat der Stifterkonferenz, die JOBSTARTER im November 2008 in Berlin veranstaltet hat, um das Engagement von Stiftungen zusammenzuführen.

Neue oder kleine Stiftungen können von etablierten oder großen Stiftungen profitieren – und umgekehrt. Ein erfolgreiches Stiftungsprojekt lässt sich sicher in anderen Regionen ebenfalls erfolgreich umsetzen. Good Practice wird Best Practice, wenn der Transfer gelingt.

Der vorliegende Band 3 der Publikationsreihe JOBSTARTER PRAXIS beleuchtet den Themenbereich Stiftungen und berufliche Bildung aus unterschiedlichen Blickwinkeln und bildet ab, wie sich dieses Engagement gegenwärtig in der Stiftungslandschaft gestaltet. Im Mittelpunkt stehen Beispiele guter Praxis. Sechs Stiftungsporträts aus dem JOBSTARTER-Kontext zeigen, wie Neugründungen von Stiftungen aussehen können und wie es gelungen ist, in der kurzen Projektlaufzeit das notwendige Stiftungskapital zu generieren.

Ein Forum erhalten auch die Stiftungen, die sich seit längerem tatkräftig für die berufliche Bildung engagieren: Hier stellt sich eine Auswahl dieser wichtigen „Leuchttürme“ mit Projektideen vor. Sie befassen sich mit der klassischen Berufsvorbereitung, mit der Qualifizierung von Jugendlichen für eine Ausbildung,

aber auch mit der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen. Sie führen Projekte durch, die neue Wege in der Ausbildung modellhaft erproben, und sie schaffen Ausbildungsanreize für Jugendliche – durch Stipendien, ausbildungsbegleitendes Coaching oder die Vermittlung von Praktika.

Für angehende Stifterinnen und Stifter enthält der Band darüber hinaus Tipps und Hinweise zur Gründung von Stiftungen für die Ausbildung und erläutert die Grundlagen für ein erfolgreiches Fundraising zur Einwerbung von Stiftungsmitteln. Der Trend geht schließlich dahin, mit kleinem Vermögensstock zu beginnen und das Stiftungskapital allmählich aufzubauen.

Eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragte Studie hat das Themenfeld „Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ erstmals systematisch untersucht. Der Ergebnisbericht wird hier in Kurzform erläutert.

Die Herausgeber möchten zum Erfahrungsaustausch anregen und einen Beitrag leisten, die Bedeutung von Stiftungen in der beruflichen Bildung sichtbar zu machen. Gleichzeitig möchte JOBSTARTER zu Stiftungsgründungen auf diesem Gebiet motivieren. Denn gute Ideen verdienen es, Nachahmer zu finden.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Entstehung der Publikation beteiligt waren – insbesondere den Autorinnen und Autoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den hier porträtierten Stiftungen, die bereits heute Zukunft stiften.

Teil 1: JOBSTARTER-Stiftungs- projekte im Porträt



Erfolgreich gegen den Trend

Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“

Die Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“ kämpft gegen die Abwanderung junger Menschen aus dem ostdeutschen Bundesland. 50 neue Lehrstellen schaffte sie in der Region rund um Rudolstadt. Möglich wurde dies nur durch viele Einzelgespräche mit den lokalen Unternehmen und durch eine enge Kooperation mit den Schulen der Region. Mit der Stiftungsgründung im Herbst 2008 hat der gleichnamige Verein das Fortbestehen seiner Arbeit gesichert – und gleichzeitig ein gutes Beispiel dafür geliefert, dass Stiftungen sich auch in den neuen Ländern erfolgreich etablieren können.

Ekkehard Seyfert muss sich etwas einsam gefühlt haben. Seine Tochter ist mit ihrem Freund in die Schweiz gezogen, weil sie in Thüringen keinen vernünftigen Job fand. Überall war davon zu lesen, dass die jungen Menschen aus den neuen Bundesländern abwandern, in den Westen oder ins Ausland, aber niemand tat etwas dagegen. „Viele Bekannte und Kollegen haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Kinder weggezogen sind. Viele Unternehmen haben die gleichen Erfahrungen gemacht: Die wenigen, die ausgebildet haben, verloren oft ihre Azubis, weil die in den alten Bundesländern mehr verdienen“, sagt Ekkehard Seyfert. Der 54-Jährige wollte das nicht mehr einfach so hinnehmen. Der Geschäftsführer eines Metallunternehmens gründete im Herbst 2005 den Verein „Jugend bleibt in Thüringen e.V.“ Sein Ziel: jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in Thüringen zu bleiben, eine Ausbildungsstelle und später einen Arbeitsplatz zu finden. Als konkretes Projekt startete der Verein das Ausbildungsnetzwerk „Metallstift plus“, das im Rahmen von JOBSTARTER gefördert wird.

Perspektive vermitteln

Rund 120.000 Einwohner hat Thüringen seit 1991 verloren, über 13.000 allein im Jahr 2007. Vor allem für junge Menschen ist es anscheinend schwer, in ihrer Heimat eine Perspektive zu finden: 2007 brachen rund 4.500 Menschen im Alter von 18 bis 25 ihre Zelte in Thüringen ab. „Die Abwanderung zu stoppen ist sicher nicht möglich, aber wir wollen sie zumindest verlangsamen“, sagt Seyfert, der mit dem Verein im Herbst 2008 die Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“ gründete – um



Jugendliche informieren sich vor Ort über Anforderungen und Chancen verschiedener Ausbildungsberufe

seine Aufbauarbeit damit langfristig abzusichern. Schließlich ist die Abwanderung aus Thüringen kein temporäres Phänomen, sondern wird für das kleine Bundesland auf unabsehbare Zeit ein Problem bleiben. Seyfert arbeitet ehrenamtlich für Stiftung und Verein, so wie die knapp 20 Vereinsmitglieder. Zusätzlich hat der Verein noch zwei fest angestellte Mitarbeiter. „Wir haben eine Doppelstruktur: Der Verein und die Stiftung arbeiten parallel. Der Verein soll in Zukunft liquide Mittel für die Stiftung erwirtschaften, damit wir das Kapital weiter aufstocken können, aber auch, um die zwei festen Stellen zu finanzieren“, sagt Ekkehard Seyfert. Auf die Idee, die Unternehmen, denen die Stiftung bei der Azubi-Auswahl hilft, zum Spenden zu animieren und damit Geld einzusammeln, brachte die Rudolstädter der thüringische Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz: „Wenn jedes Unternehmen 500 Euro stiftet, kommen sie schnell auf einen ordentlichen Kapitalstock“, riet er Vereinsmitgliedern bei einem Besuch in der Region. Die Unternehmen haben Geld gegeben, aber auch die Vereinsmitglieder. So kamen die 25.000 Euro zusammen, die nötig waren, um die Stiftung gründen zu können.

Zähe Überzeugungsarbeit

50 neue Ausbildungsplätze haben die „JOBSTARTER“ vom Ausbildungsnetzwerk „Metallstift plus“ bereits akquiriert. In den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland und Saale-Orla, auf die sich die Stiftung mit Sitz in Rudolstadt vor allem konzentriert, haben 85 Prozent der Unternehmen weniger als 25 Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen. Das ist ein Nachteil für die Region – weil die Geschäftsführer der kleinen Unternehmen mit dem Tagesgeschäft so ausgelastet sind, dass sie über die strategische Bedeutung von einer Ausbildung im eigenen Betrieb nicht nachdenken. Von Unternehmen zu Unternehmen zogen Seyfert und seine Mitstreiter und Mitstreiterinnen in der Anfangsphase, um in Einzelgesprächen Überzeugungsarbeit zu leisten. „Die Unternehmen sind Anfang der neunziger Jahre gegründet worden. Die Belegschaft ist mit dem Geschäftsführer alt geworden – dass das nicht ewig so weitergehen kann, sehen die meisten im Gespräch dann irgendwann ein“, sagt Seyfert. Früher, erzählt er, hätte es in der Region pro Ausbildungsplatz 30 oder 40 Bewerber und Bewerberinnen gegeben. Mittlerweile seien es oft nur noch zehn oder weniger. „Die Unternehmen wachen aber langsam auf“, sagt der gebürtige Sachse.

Schulen als Partner

Neben der Überzeugungsarbeit bei den Unternehmen gehen Seyferts Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Schule zu Schule, um direkten Kontakt zu Schulabgängern, die eine Lehre machen möchten, herzustellen. Bei der Zusammenarbeit mit den Schulen konzentriert sich das Netzwerk darauf,

- persönliche Gespräche mit den Schülern und Schülerinnen der Abgangsklassen zu führen,
- einen Azubi-Pool zu erstellen, in dem die Bewerber und Bewerberinnen mit ihren Interessen und Fähigkeiten präsentiert werden,
- Anforderungsprofile für die Ausbildungsplätze zu erstellen,
- die Bewerberprofile aus dem Azubi-Pool mit den Anforderungsprofilen abzugleichen,
- Praktika in den Unternehmen zu vermitteln und
- Bewerberinnen und Bewerber zu Vorstellungsgesprächen in die Unternehmen zu begleiten.

Das Netzwerk fungiert als Bindeglied zwischen Unternehmen und potenziellen Auszubildenden. Und hilft den Betrieben, geeignete Bewerber und Bewerberinnen für Ausbildungsstellen zu identifizieren und diese auf die Bewerbung vorzubereiten. Mittlerweile arbeitet die Stiftung mit rund 100 Netzwerkpartnern zusammen – neben Schulen und Unternehmen auch Arbeitsämter, Bildungsträger und wissenschaftliche Einrichtungen.

Jobs statt Nonsens

„Wie soll man Jugendliche in Thüringen halten? Das Freizeitangebot erhöhen? Eine Partnervermittlung aufbauen? Das ist alles Nonsens. Die Leute brauchen Arbeit – wir haben erkannt, dass das JOBSTARTER-Programm genau die gleichen Ziele hat wie wir: lokal Ausbildungsplätze zu sichern“, sagt Ekkehard Seyfert. Der Gedanke, eine Stiftung zu gründen, war naheliegend, obgleich Stiften in Thüringen noch eine Seltenheit ist. Gerade einmal 223 thüringische Stiftungen sind im Stiftungsregister eingetragen. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen sind es 3.159. Mit der Hilfe von JOBSTARTER konnte der Verein eine Stelle im Netzwerkmanagement von „Metallstift plus“ bezahlen und einen Fundraiser engagieren, der das Mindestkapital für die Stiftungsgründung sammelte. Zudem musste der Verein aber auch den Anforderungen von JOBSTARTER entsprechen.

„Jugend bleibt in Thüringen“ wählte auf Anraten von anderen lokalen Stiftungen zunächst einen breiteren Stiftungsansatz, musste den Stiftungszweck aber wegen der Förderung später konkretisieren. Ende 2007 legte der Verein schließlich den zuständigen Ministerien und der Stiftungsaufsicht Thüringen einen neuen Entwurf vor, in dem „Jugend bleibt in Thüringen“ ausschließlich die berufliche Bildung zum Satzungszweck erklärte. Seit dem 1. September 2008 besteht nun die Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“.



Ein Praktikum im Unternehmen als Basis für eine erfolgreiche Ausbildung

„Die Idee der Stiftung muss populärer werden“

Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, erklärt, warum Stiftungen in den neuen Bundesländern so selten sind – und warum es dennoch bald westdeutsche Verhältnisse geben wird. Über 16.000 Stiftungen gibt es in Deutschland; nur ein Zehntel davon befindet sich in den neuen Bundesländern und Berlin.

Woran liegt das?

In der DDR wurden die meisten Stiftungen beseitigt, und auch die Möglichkeit, eine Stiftung zu gründen, wurde aus dem Zivilgesetzbuch gestrichen. Seit 1990 musste also in den meisten Bereichen ein kompletter Neuanfang gemacht werden.

Was ist seitdem passiert?

Die Tendenz in den neuen Bundesländern ist sehr positiv. Es gibt vor allem kleine Stiftungen, deren Wachstum beflügelt wird durch die Idee der Gemeinschaftsstiftung. Bei Bürgerstiftungen beispielsweise können sich mehrere Menschen zusammentun; das senkt die Eintrittsschwelle: Jeder kann für 1.000 Euro, manchmal sogar schon für 500 Euro zum Stifter werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in Zukunft eine lebendige Stiftungskultur zu etablieren?

Es müssen Vermögen da sein, und diese müssen eine gewisse „Reife“ haben. Wenn jemand sich Anfang der neunziger Jahre selbstständig gemacht hat, dann ist das Unternehmen nach wie vor in einem dynamischen Aufbau begriffen. Erst später, wenn das Unternehmen eine Zeitlang erfolgreich ist, fragt sich der Gründer, was er mit seinem Vermögen anfangen könnte. Die zweite wichtige Voraussetzung: Die Idee der Stiftung muss noch populärer werden. Es geht darum, einen Schneeballeffekt auszulösen. Je mehr Stiftungen es gibt, desto mehr Menschen werden auf die Idee kommen, selbst eine zu gründen. Vorbilder stecken an. In beiden Bereichen arbeitet die Zeit für uns – in 25 Jahren werden wir im Osten eine ähnlich lebendige Stiftungskultur haben wie heute im Westen.

Neue Wege in der Krise

Die Zielsetzung des 20-köpfigen Vereins und der Stiftung für 2009 ist ehrgeizig: 15 bis 20 neue Ausbildungsplätze will „Jugend bleibt in Thüringen“ in der Region schaffen – trotz Krise. 2007 und 2008 half der konjunkturelle Aufschwung, neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise geht es der Metallbranche, die bislang einen Großteil der neuen Ausbildungsplätze anbot, besonders schlecht. Die Umsätze brechen um bis zu 40 Prozent ein, viele Unternehmen haben längst auf Kurzarbeit umgestellt. Dass die Ziele von „Jugend bleibt in Thüringen“ dadurch in Gefahr sind, weiß auch Ekkehard Seyfert. „Wir müssen deshalb versuchen, in andere Bereiche wie die Solarzellentechnologie vorzudringen, die von der Krise nicht so stark betroffen sind“, sagt er. Dafür sei vor allem die Region Jena mit ihrer optischen und Photovoltaik-Industrie interessant – erste Kontakte in diesem Bereich bestünden bereits.

Projektanschrift

Stiftung „Jugend bleibt in Thüringen“
im TechnikCenter Rudolstadt (TCR)
Theodor-Neubauer-Straße 36
07407 Rudolstadt
Ansprechpartner: André Seyfert
Tel.: 0 36 72 / 47 99 01
Fax: 0 36 72 / 47 77 82
E-Mail: a.seyfert@jnthueringen.org
www.stiftung-jnthueringen.org

Klinken putzen für mehr Ausbildung

**Stiftung für berufliche Bildung und Ausbildung
der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn**

In der Region Heilbronn-Franken haben sich Unternehmen und Selbstständige aus 45 Nationen angesiedelt. Die wenigsten von ihnen haben bislang Jugendliche ausgebildet. Die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn will das ändern. Seit Mai 2006 hat der Verein Unternehmer und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund überzeugt, 68 neue Ausbildungsplätze einzurichten. Doch damit geben sich die „JOBSTARTER“ aus Heilbronn nicht zufrieden. Im vergangenen Jahr haben sie eine Stiftung gegründet, um ihre Arbeit für mehr Ausbildung auch langfristig fortsetzen zu können.

Hakan Budak betreibt einen kleinen Dachdeckerbetrieb in Nordheim bei Heilbronn. Bisher hat er sich Mitarbeiter immer nur im Freundes- und Bekanntenkreis gesucht, meistens waren es ungelernte Arbeitskräfte. „Mein Betrieb ist noch sehr jung“, sagt er. Mit den Anforderungen an einen Ausbildungsbetrieb sei er nicht vertraut. Junge Menschen ausgebildet hat Hakan Budak deshalb nie. Bis Michael Brenner im vergangenen Jahr bei ihm vor der Tür stand und ihm von der Arbeit der Diakonischen Jugendhilfe erzählte.

Rund 280.000 ausländische Betriebe produzieren oder verkaufen ihre Waren und Dienstleistungen in Deutschland, Hakan Budak ist einer von über 40.000 Selbstständigen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Doch im Vergleich zu ihren deutschen Kollegen bilden die



Hakan Budak bildet in seinem Dachdeckerbetrieb aus

wenigsten von ihnen ihren Nachwuchs selbst aus. Die Ausbildungsbe teiligung dieser Betriebe beträgt je nach Nationalität nur zwischen sechs und 15 Prozent.

Michael Brenner und die Diako nische Jugendhilfe Region Heilbronn e. V. wollen das ändern. Vor zweiein halb Jahren haben Brenner und der Verein über das JOBSTARTER-Projekt Fördermittel vom Bundesministeri um für Bildung und Forschung und vom Europäischen Sozialfonds erhalten, um neue Ausbildungsplätze vor allem für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu finden. Inhaber ausländischer Betriebe sollen im Rahmen des Projektes motiviert werden, neue, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen und jungen Menschen mit Mi grationshintergrund eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Verein und Stif tung geht es dabei darum, den italienischen Restaurantbesitzer, den ägyptischen Chef einer Wäscherei oder die türkische Rechtsanwältin davon zu überzeugen, Jugendliche auszubilden. Allein in der Region Heilbronn-Franken arbeiten Unter nehmer und Unternehmerinnen aus 45 Nationen. „Die wollen wir erreichen“, sagt Michael Brenner. Im vergangenen Jahr hat der Verein eine Stiftung gegründet, um seine Arbeit auch langfristig fortsetzen zu können.



Michael Brenner von der Diakonischen Jugendhilfe

Ehrgeizige Ziele

„Wir begleiten das Thema weiter“, sagt Rainer Hinderer, der in Personalunion sowohl dem Verein als auch der Stiftung vorsteht. Voll rechtsfähig war die Stiftung zwar schon mit der Eintragung ins Stiftungsregister im März 2008. „Die Grün dungsfeier haben wir aber im November mit dem 25-jährigen Jubiläum unserer Jugendwerkstätten verbunden und in der alten Schreinerei gefeiert“, sagt Hin derer.

Gut 100.000 Euro hat die Stiftung bislang zusammen, die Hälfte davon hat der Verein bereitgestellt, 50.000 kamen Ende 2008 noch aus einem Nachlass. „Das ist ausbaufähig“, sagt Hinderer. Damit hätten sie 2008 gerade mal einen Ertrag von 2.500 Euro erwirtschaftet.

„Eigentlich bräuchten wir ein Stiftungskapital von mindestens 350.000 Euro, um langfristig arbeiten zu können“, sagt Hinderer. Das Ziel zu erreichen werde in Zeiten der Wirtschaftskrise allerdings nicht einfacher. Die steuerlichen Vergünstigungen hätten zu einem wahren Boom bei Stiftungsgründungen geführt. Und die konkurrieren in der Krise alle um das Geld, das die Leute nun beieinanderhalten. Deshalb dauere es länger als geplant, „wir bleiben aber am Ball“.

Erste Erfolge

Allerdings sagt Brenner auch: „Dabei läuft das Projekt seit Mai 2006 mit einigem Erfolg.“ 68 neue Ausbildungsplätze haben der Sozialpädagoge und seine Kollegin Brigitte Klingholz bereits akquiriert, 40 ausländische Betriebe in der Region Heilbronn beschäftigen inzwischen mindestens einen Azubi, die Hälfte davon sind Auszubildende mit Migrationshintergrund. Das Ziel, 85 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, haben Brenner und Klingholz also noch nicht ganz erreicht. „Viele ausländische Unternehmer haben einfach nicht genügend Informationen“, sagt Brigitte Klingholz. Beispielweise wüssten sie über das duale Ausbildungssystem in Deutschland, die Kombination aus Berufsschule und den Einsatz im Betrieb, häufig nicht Bescheid. Auch hohe bürokratische Hürden und der enorme Verwaltungsaufwand schreckten potenzielle „Lehrherren“ ab. Viele glaubten auch, sie könnten die Ausbildungsanforderungen ohnehin nicht erfüllen.

Enge Kooperation

Tag für Tag leisten Brenner und Klingholz Überzeugungsarbeit bei den Unternehmern. In den kommenden Wochen und Monaten wollen sie verstärkt italienische Unternehmer in Heilbronn und Umgebung ansprechen. „Hier gibt es so viele italienische Restaurants“, sagt Klingholz. Dafür, dass in möglichst vielen dieser Betriebe künftig ein Azubi bei der Zubereitung von Pizza und Pasta oder im Service mithilft, wollen sich beide in Zukunft noch stärker einsetzen. Dabei arbeiten sie eng mit den zuständigen Stellen der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer Heilbronn-Franken zusammen, vor allem in der Frage, ob die Betriebe prinzipiell ausbilden dürfen. „Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Ausbilder gut Deutsch sprechen“, sagt Klingholz. „Auch Unternehmer,



Utku Savas Yolgecen und ihr Mann betreiben das Restaurant Topkapi

die eine Ausbildereignungsprüfung ablegen möchten, bekommen Unterstützung von uns.“ Dabei ist Klingholz und Brenner der persönliche Kontakt zu den Unternehmen besonders wichtig: Sie gehen direkt in die Firmen, „nur so bekommen wir wirklich einen Eindruck und können abschätzen, ob ein Betrieb ausbilden kann oder nicht“, sagt Klingholz.

Bei ihrer Suche stießen sie auch auf Utku Yolgecen, die zusammen mit ihrem Mann ein türkisches Restaurant in Marbach betreibt. „Ohne die Hilfe der Diakonischen Jugendhilfe wäre ich nie auf die Idee gekommen, dass ich junge Leute ausbilden könnte“, sagt die Türkin. „Man kann einfach nicht alles wissen“, schließlich änderten sich die Vorschriften und Verordnungen in diesem Bereich ständig. Zudem sei die Verantwortung, die sie als Ausbilderin übernehme, groß: „Die jungen Frauen und Männer sollen bei mir ja mehr lernen, als nur im Service zu arbeiten“, sagt sie. Ihre Aufgabe sei es, die jungen Leute auf die berufliche Zukunft vorzubereiten und ihnen dabei auch das notwendige Selbstbewusstsein mitzugeben.

Gezielte Rundumbetreuung

Schwierig sei für die türkische Unternehmerin allerdings, dass nicht alle Bewerber um eine Lehrstelle in ihrem Restaurant ausreichend qualifiziert sind. Häufig fehlten ihnen deutsche Sprachkenntnisse. „Das macht die Kommunikation sehr

schwer“, sagt Utku Yolgecen. Aber auch bei der Suche nach geeigneten Kandidaten habe sie auf die Hilfe von Brenner und Klingholz zählen können. Denn die unterstützen nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Azubis. „Wir bereiten die Lehrlinge gezielt auf ihre Ausbildungsstelle vor“, sagt Michael Brenner, der Erziehungswissenschaften, Politik und Soziologie studiert hat und seit 2005 für die Diakonische Jugendhilfe arbeitet. Dazu gehöre auch die Vermittlung in unterschiedliche Qualifizierungsangebote wie zum Beispiel Deutschkurse. Aber auch während der Ausbildung begleiten Brenner und Klingholz die Azubis. So halten die „Jobstarter“ regen Kontakt zu den Berufsschulen. „Wir werden rechtzeitig informiert, wenn es Probleme gibt“, sagt Brenner. „Und auch die Jugendlichen oder ihre Ausbilder können sich jederzeit an uns wenden.“ Für Hakan Budak sei die umfangreiche Betreuung vor und während der Ausbildung ausschlaggebend gewesen. Budak beschäftigt inzwischen zwei Auszubildende – ohne die Hilfe der Diakonischen Jugendhilfe wäre das nicht möglich gewesen, sagt er.

Hilfreiche Tipps

Jaroslav Piechulek ist einer der zwei Lehrlinge in Budaks Firma. Er muss Brenner und Klingholz regelmäßig Berichtshefte vorlegen. „Wenn die nicht ordentlich sind, muss ich sie noch mal schreiben“, sagt der 19-Jährige. Für Dachdeckermeister Budak ist das eine große Erleichterung, denn im hektischen Arbeitsalltag könne er solche Dinge nicht regelmäßig kontrollieren. „Es ist eine große Hilfe, dass die Mitarbeiter der Jugendhilfe die Azubis gut kennen, und mir so genaue Tipps geben können, wie ich mit ihnen umgehen soll.“ Zum Glück habe es mit Jaroslav aber bislang keine Probleme gegeben. „Herr Budak ist ein super Chef“, sagt der Junge mit den polnischen Wurzeln. Sein Job als Dachdecker-Azubi gefalle ihm. „Und vielleicht mache ich irgendwann meinen Meister und bilde dann auch Jugendliche aus.“

Projektanschrift

Stiftung für berufliche Bildung und Ausbildung
der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn
Wilhelmstraße 26
74072 Heilbronn
Tel.: 0 71 31 / 8 88 77-0
Fax: 0 71 31 / 8 88 77-11
www.stiftung-djhn.de

Migranten ergreifen die Initiative

Hamburger Stiftung für Migranten

Die Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM) kümmert sich darum, Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz zu vermitteln und über das System der Dualen Ausbildung in Deutschland zu informieren. Um diese Ziele nachhaltig verfolgen zu können, hat sich im vergangenen Jahr die Hamburger Stiftung für Migranten gegründet. Sie sichert die Zukunft der gemeinnützigen Arbeit. Doch die Stiftung geht noch einen Schritt weiter und setzt nicht erst bei der Ausbildungsplatzsuche an: Bildungspaten und -patinnen betreuen die Jugendlichen schon während ihrer Schulzeit. Außerdem unterstützen Firmenpaten Unternehmer, die ausbilden wollen.

Sirri Karabag erhofft sich viel von der Hamburger Stiftung für Migranten: „Der Zweck gefällt mir gut“, sagt der Chef der CCF CENTRO COMMERCIALE GmbH aus Hamburg. „Ich gehe davon aus, dass wir als Mittelständler einen konkreten Nutzen davon haben.“ Der in Hamburg geborene Geschäftsmann mit türkischen Wurzeln ist einer der Stifter, die durch ihren Beitrag die Initiative ins Leben riefen. In Zukunft wird sie Jugendlichen mit Migrationshintergrund helfen, eine Lehrstelle zu finden – indem sie Kleinunternehmer und -unternehmerinnen mit ausländischen Wurzeln ermutigt, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Der Wettbewerb um die Lehrstellen in der Hansestadt ist hart. Um sie konkurrieren nicht nur die



ASM-Mitarbeiter Bahram Habib, Marion Wartumjan und Susanne Dorn

die Hamburger Jugendlichen, sondern auch Schulabgänger mit guten Noten aus den umliegenden strukturschwachen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern – 30 Prozent der derzeit ausgebildeten Jugendlichen kommen schon heute von außerhalb.

Und je größer die Konkurrenz, desto schwieriger ist es für Jugendliche, denen es ohnehin nicht leichtfällt, einen Ausbildungsplatz zu finden. Unter diesen „Schulabgängern mit multiplen Vermittlungshindernissen“, wie das in der Fachsprache der Soziologen heißt, sind viele ausländischer Herkunft oder stammen aus Migrantenfamilien. Ihr Problem, eine Ausbildung zu finden, ist nicht auf Hamburg beschränkt, sondern bundesweit zu beobachten: Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM), auf deren Initiative hin sich die Hamburger Stiftung für Migranten gründete, hat sich der Anteil ausländischer Auszubildender in ganz

Deutschland seit 1994 von acht auf gut vier Prozent im Jahr 2005 verschlechtert, während der Anteil ausländischer Schulabgänger bis 2004 nur um 1,2 Prozent sank, von 9,8 auf 8,6 Prozent.



Die Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e.V.

Kaum ein Betrieb ist zu klein, um auszubilden

In Hamburg hat ein Siebtel aller Bürger und Bürgerinnen einen Migrationshintergrund. Die Situation der Jugendlichen wird noch dadurch verschärft, dass das produzierende Gewerbe der Hansestadt immer weniger Stellen ausschreibt. Andere Branchen wie Dienstleistung, Handel und Logistik bieten größere Chancen, aber auch höhere Einstiegshürden für Jugendliche aus Migrantenfamilien.

Deren interkulturelle Kompetenz und ihre oftmals vorhandene Mehrsprachigkeit schätzen eher Unternehmer, die selbst einen nicht-deutschen Hintergrund haben. Sie schauen nicht so sehr auf das Zeugnis wie ihre deutschen Kollegen, „sondern erst mal die Person an“, sagt Susanne Dorn, die sich für die ASM und die Hamburger Stiftung für Migranten um die Öffentlichkeitsarbeit kümmert. Solche Firmen sind bei den Ausbildungsbetrieben bisher unterrepräsentiert. Die neu gegründete Stiftung will ihren Anteil erhöhen, um mehr Jugendlichen eine Ausbildung zu verschaffen – und zwar nicht nur jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Vielmehr will die Stiftung die Gruppe der Unternehmer und Unternehmerinnen mit ausländischen Wurzeln motivieren, insgesamt mehr auszubilden.

Dazu gilt es, die Betriebe erst einmal aufzuklären. Die Stiftung betreibt deshalb Öffentlichkeitsarbeit, lädt zu Informationsveranstaltungen und plant eine Imagekampagne. Die beste Werbung für die Stiftungsarbeit aber ist die Mund-zu-Mund-Propaganda, „gerade bei Migranten-Unternehmen, die oft bei der Ausbildung sehr zurückhaltend sind“, sagt Dorn: „Je kleiner sie sind, desto intensiver muss die Unterstützung ausfallen.“ Deswegen gehen die ASM-Außendienstmitarbeiter direkt zu den Firmen und informieren über Ausbildungsmöglichkeiten. „Viele wissen gar nichts darüber, weil sie selbst das duale System ja oft nicht durchlaufen haben“, sagt Dorn, „oder sie denken, dass ihre Unternehmen sowieso zu klein seien.“

Die Stiftungsmitarbeiter helfen bei den Formalitäten

Und viele haben Angst vor den Formalitäten und brauchen Hilfe, um die behördlichen Anforderungen auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb zu bewältigen, und Informationen über die Voraussetzungen für die betriebliche Ausbildung. Die Berater klären die Unternehmer und Unternehmerinnen zum Beispiel über Berufsbilder nach dem Berufsbildungsgesetz auf, aber betreuen die Unternehmen und die Jugendlichen auch nach der Einstellung weiter, damit beide Seiten später nicht allein mit ihren Problemen dastehen. Wenn der Kleinbetrieb allein nicht in der Lage ist, alle nötigen Inhalte zu vermitteln, helfen Stiftung und Verein auch bei der Suche nach einem Partner für die sogenannte Verbundausbildung. Außerdem vermitteln die Institutionen geeignete Jugendliche für die Stellen, „dann können sich die Betriebe darauf verlassen, dass wir eine Vorauswahl getroffen haben“, sagt Susanne Dorn. Die jungen Menschen sind den Mitarbeitern gut bekannt, weil diese sich ebenfalls an sie wenden, um sich coachen zu lassen.

All diese Impulse zur beruflichen und sozialen Integration von Unternehmern und Jugendlichen mit anderem Kulturhintergrund sollen dazu beitragen, dass ethnisch-kulturelle Minderheiten am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben – ein Ziel, das sich die mit der Handelskammer Hamburg kooperierende ASM schon länger auf die Fahnen geschrieben hat. Im März 2007 gegründet, unterstützt sie Unternehmer und Existenzgründer mit Migrationshintergrund mit Informationen, Beratung und Weiterbildungsangeboten und hat bereits Erfahrungen darin gesammelt, Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln eine Ausbildung zu verschaffen: 204 Ausbildungsplätze, davon 138 Männer und 66 Frauen, haben die Außendienstmitarbeiter im vergangenen Jahr akquiriert. Der weitaus größte Teil der vermittelten Jugendlichen hatte einen ausländischen Pass oder ausländische Wurzeln, 128 hatten einen Hauptschulabschluss, 39 die mittlere Reife, acht die Fachhochschulreife und fünf Abitur. Aber selbst 23 junge Menschen ohne Abschluss konnten in eine Ausbildung vermittelt werden.

Trotz all dieser guten Nachrichten: „Die Nachhaltigkeit der Vereinsarbeit ist aufgrund der ganzen Projektanträge und Genehmigungen, die man immer wieder neu erfolgreich absolvieren muss, um die Finanzierung zu sichern, einfach nicht dauerhaft gewährleistet“, sagt Dorn. Schließlich laufe die Förderung von Projekten in der Regel maximal eineinhalb oder zwei Jahre lang. Daher trug ASM-Geschäftsführer Mehmet Keskin die Idee einer Stiftung schon länger mit sich herum. Denn die bisherigen Aktionen hatten nur verdeutlicht, wie groß der Bedarf dafür war: „Die Jugendlichen haben ganz großes Potenzial, das konnten wir sehen.“

Die Zukunft ist gesichert

Die Idee der Stiftung, die der ASM auch die Auszeichnung als „Ort der Ideen 2008“ einbrachte, bot der Initiative nun die Chance, ihre Arbeit zu verstetigen. Sie garantiert, dass die finanzielle Grundlage der Arbeit auch in der Zukunft gesichert ist. Schon seit dem 1. April vor zwei Jahren bereiteten Mehmet Keskin und sein Team im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds geförderten Projekts „Weitblick“ die Gründung vor. „Als uns JOBSTARTER im April 2007 annahm, haben wir sofort angefangen, Klinken zu putzen“, erzählt Dorn, „und zwar Hunderte von Klinken“. Schließlich gebe es nur sehr wenige richtige Mittelständler unter den Migranten-Unternehmern, sondern

vor allem kleine Betriebe. „Mehmet Keskin hat sich in seinen Smart gesetzt, ist viele Kilometer gefahren und hat literweise Tee getrunken“, erzählt Dorn. Viele, viele Gespräche mussten Keskin, die drei Außendienstmitarbeiter und die von JOBSTARTER finanzierte Fundraiserin führen:



Unternehmer und Stifter Sirri Karabag

„Wir haben nur wenige große Beiträge zum Stiftungskapital bekommen“, sagt Dorn. „Der Rest des Grundstocks setzt sich größtenteils aus 200- oder 500-Euro-Beiträgen zusammen.“ Als Anreiz für das gemeinnützige Engagement stellt die Stiftung jeden, der 500 Euro oder mehr beitrug, mit seinem Namen auf ihrer Homepage vor, präsentierte ihn beziehungsweise sie mit einem Kurzporträt in einer Broschüre und verlieh eine attraktive Urkunde. Insgesamt 52.000 Euro trugen die Spendensammler so bei 42 Unternehmen – die meisten von Migranten und Migrantinnen geführt – zusammen, bevor sie sich am 10. November vergangenen Jahres schließlich feierlich der Öffentlichkeit vorstellten. „Hanseaten mit Migrationshintergrund zeigen mit der Gründung der ‚Hamburger Stiftung für Migranten‘, dass sie Verantwortung für Bildung und Ausbildung ihrer eigenen Kinder und Jugendlichen wahrnehmen“, sagte Stiftungsvorstand Aygül Özkan damals. Damit hätten sie auch die Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Selbsthilfe unter Migranten gestärkt.

„Die einzelnen Zahnräder unserer Arbeit greifen ineinander“

„Immer deutlicher zeigt sich der Nutzen für Auszubildende und Unternehmen, wenn die Handlungsfelder von Verein und Stiftung abgestimmt ineinandergreifen“, sagt Dorn. Hilfreich sind dabei die ersten Stiftungsprojekte: ein Englischkurs für Auszubildende in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Generalkonsulat in Hamburg und die Regionale Servicestelle der „Aktion zusammen wachsen“.

Eineinhalb Stellen wurden dafür geschaffen. Die beiden Mitarbeiter haben unter anderem die Aufgabe, Bildungspatenschaften für Migranten und Migrantinnen schon während der Schulzeit anzuregen und zu unterstützen. „So können wir mit der Stiftung früher ansetzen – wenn Jugendliche beim Verein Hilfe suchen, ist das Kind ja oft schon in den Brunnen gefallen“, so Dorn.

Die Stiftung wird künftig zudem an junge Menschen, die bereits eine Ausbildung machen, ein einjähriges Stipendium vergeben, gleichzeitig nehmen die Jugendlichen an einem Stipendiatenprogramm teil. Außerdem wird die Stiftung Unternehmen nun auch verstärkt für Firmenpatenschaften begeistern – so soll etwa der Leiter der Personalabteilung eines größeren Unternehmens einen kleinen, von einem Migranten geführten Betrieb dabei unterstützen, die Ausbildung eines Jugendlichen zu organisieren. Damit schließe sich der Kreis: „Ich habe das Gefühl, dass jetzt die einzelnen Zahnräder unserer Arbeit ineinandergreifen“, sagt Dorn.

Derzeit bemüht sich die Hamburger Stiftung für Migranten intensiv um Kooperationspartner: „Als operative Stiftung suchen wir Partner, mit denen wir gemeinsam Projekte initiieren können, und Geldgeber, für die wir Programme durchführen können, weil wir ihnen die Kontakte und die Fachleute bieten“, sagt Dorn. Bisher stoßen die Hamburger dabei auf reges Interesse, auch bei anderen Stiftungen, erzählt sie: „Wir haben das Glück, mit unserem Thema zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein.“

Projektanschrift

Hamburger Stiftung für Migranten
Schauenburgerstraße 49
20095 Hamburg
Ansprechpartnerin: Susanne Dorn
Tel.: 0 40 / 3 61 38-7 69
Fax: 0 40 / 3 61 38-7 74
E-Mail: susanne.dorn@asm-hh.de
www.asm-hh.de/stiftung.htm
www.stiftungfuermigranten.de
www.stiftung-für-migranten.de

Antrieb zur Ausbildung

Förderstiftung für Bildung und Beruf der BruderhausDiakonie

Ohne Gustav Werner hätte es Wilhelm Maybach wahrscheinlich nicht zu einem begnadeten Konstrukteur gebracht – der Industrielle baute Mitte des 19. Jahrhunderts die Rettungshäuser auf, die Vollwaisen wie Maybach in ihre Obhut nahmen. Und ohne die daraus entstandene BruderhausDiakonie und die neue Förderstiftung hätten nicht 50 Betriebe in Werners Heimatregion in Reutlingen, Tübingen und Balingen in den vergangenen zwei Jahren 61 neue Ausbildungsplätze geschaffen.

Wilhelm Maybach ist zehn Jahre alt, als er Gustav Werner zum ersten Mal begegnet. Maybach ist Vollwaise, viel zu früh hat er seine Eltern verloren. Werner ist Mitte des 19. Jahrhunderts einer der Pioniere der Industrialisierung in Deutschland, aber auch der Gründer der Rettungshäuser, die junge Menschen wie Maybach in ihre Obhut nehmen, um ihnen zu ermöglichen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

13 Jahre lang lebt Wilhelm Maybach in einem der Bruderhäuser Werners. Der bildet ihn erst zum technischen Zeichner und dann zum Konstrukteur aus. Im Alter von 19 Jahren lernt Maybach Gottlieb Daimler kennen, damals leitender Ingenieur in einer von Werners Fabriken. Der erkennt Maybachs Talent, die beiden schmieden den Plan, eine „Kutsche ohne Gäule“ zu bauen, wie die Reutlinger ehemals spotteten. Und im Jahr 1900 entsteht aus dieser Idee der erste Mercedes.



Ausbildung zum Fräser an einer modernen CNC-Maschine



Ausbildung in einem typischen „Männerberuf“: eine angehende Holzfachwerkerin

Vielleicht würde es die Marke „Mercedes“ ohne Gustav Werner heute nicht geben, vielleicht wäre der Automobilkonzern Daimler heute nicht einer der größten Arbeitgeber im Großraum Stuttgart. Vielleicht würde auch die BruderhausDiakonie Stiftung nicht in ihrer heutigen Form bestehen. Und damit auch nicht die Förderstiftung für Bildung und Beruf, die seit Sommer 2008 junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrem Start ins Berufsleben unterstützt. Gegründet wurde die Stiftung im Rahmen des JOBSTARTER-Projektes „BASIS – Berufliche Ausbildung sichern und stiften“.

„Die Förderstiftung für Bildung und Beruf der BruderhausDiakonie steht in der Tradition von Gustav Werner. Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen waren ihm ein Herzensanliegen. Er wollte seinen Zöglingen den Weg in die moderne Arbeitswelt öffnen, um ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen“, sagt Irmgard Schmid-Maybach, die Enkelin von Wilhelm Maybach und Gründungstifterin der Förderstiftung. „Es freut mich deshalb sehr, wenn die BruderhausDiakonie sich mit ihrer neuen Stiftung dafür einsetzt, dass Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen eine Ausbildungschance bekommen.“ Auch heute gebe es viele Kinder und Jugendliche, die keine guten Voraussetzungen haben, ihre Talente zu entfalten. „Mit der Förderstiftung wollen wir diese jungen Menschen gezielt und wirksam fördern“, sagt Matthias Schwarz, der bei der Förderstiftung für das Fundraising verantwortlich ist.

Zustiftung über zwei Millionen Euro

Dabei hat die Stiftung vor allem den Raum Reutlingen, Tübingen und Balingen im Visier, und bei der Suche nach Lehrstellen konzentrieren sich ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Bereiche Maschinenbau, Metallverarbeitung und auf Zulieferbetriebe. Schließlich sind in der Region Neckar-Alb rund 40.000 Unternehmen und Handwerksbetriebe im traditionell produzierenden Gewerbe tätig. Mehr als jeder dritte Beschäftigte mit ausländischer Herkunft hat allerdings keine Berufsausbildung, jeder fünfte Lehrling bricht seine Ausbildung ab. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Unternehmer und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund stetig zu. Rund 1.500 Unternehmer mit ausländischen Wurzeln haben sich in der Region inzwischen angesiedelt, aber nur 2,5 Prozent von ihnen bilden aus. „Diese Quote wollen wir auf zehn Prozent steigern“, sagt Thomas Wied, der die Akquise neuer Ausbildungsplätze leitet. 150 Betriebe seien das Ziel. Und dank einer großzügigen Zustiftung über zwei Millionen Euro verfügt die junge Stiftung bereits über ausreichend Kapital. „Bis Ende April hatten wir lediglich das Mindestkapital von 50.000 Euro beisammen“, sagt Schwarz. „Dann aber hat sich eine Dame entschlossen, uns aus dem vererbten Vermögen ihrer Schwester zwei Millionen Euro zu überlassen. „So haben wir jetzt schon unser Ziel erreicht und können uns ab 2010 mit einem hohen fünfstelligen Betrag um neue Ausbildungsplätze kümmern“, sagt Schwarz, der sich nach einer kaufmännischen Ausbildung berufsbegleitend zum Betriebswirt weitergebildet hat und später eine Zusatzausbildung zum Fundraiser an der Fundraisingakademie absolvierte.

Tradition seit 1888

Stiften hat in der Region eine lange Tradition. Schon 1888 wurde die Gustav-Werner-Stiftung mit Spenden aus dem Königshaus gegründet, seit fünf Jahren heißt sie BruderhausDiakonie. Die Nähe der neuen Förderstiftung zur älteren BruderhausDiakonie sei bei der Suche nach zusätzlichem Stiftungskapital indes kein Problem. „Die Zielgruppen sind anders, die Unterstützung für die Projekte der BruderhausDiakonie kommt zu 90 Prozent von privaten Spenden im zwei- oder dreistelligen Bereich, bei der Förderstiftung suchen wir Zustiftungen von vermögenden Privatpersonen oder Unternehmern mindestens im fünfstelligen Bereich“, sagt Schwarz.

Menschen wie Nicola Leibinger-Kammüller, Geschäftsführerin der Trumpf

GmbH & Co. KG, die laut Schwarz der Arbeit der Stiftung sehr eng verbunden ist und diese auch finanziell unterstützt. „Wir sind ein Land der Hochtechnologie und brauchen die besten Köpfe. Wichtig ist aber auch, dass die Schwächeren mitkommen und einen Platz in der Arbeitswelt finden. Ich unterstütze es, dass sich die Förderstiftung für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher einsetzt“, sagt Leibinger-Kammüller. Neben dem Engagement der Trumpf GmbH & Co. KG oder auch von Artur Dübel von der Fischer-Unternehmensgruppe (Fischer-Dübel) hat die Förderstiftung bislang 50 Betriebe gewinnen können, insgesamt 61 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Bisher sind allerdings nur 22 dieser Unternehmen von Inhabern geführt, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

„Der Anteil der Betriebe, die Inhaber mit einem Migrationshintergrund haben, soll mindestens auf die Hälfte erhöht werden“, sagt Wied. Doch bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsbetrieben erschwert die derzeitige Wirtschaftslage die Arbeit. „Der Einbruch der Automobilindustrie trifft die Region besonders. Bis Herbst wird es nicht einfacher, obwohl wir sehr gut mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zusammenarbeiten und obwohl wir die Betriebe beraten und schulen, wie sie die Auszubildereignung bekommen“, sagt der Diplompädagoge Wied, der sich seit 25 Jahren in der Jugendberufshilfe der BruderhausDiakonie engagiert, „seit 1982, dem ersten Höhepunkt der Jugendarbeitslosigkeit“.

Ständiger Kontakt zu den Unternehmen

Dass in letzter Zeit immer mehr Unternehmen zögern, bekommt vor allem Ali Sevinc an der Basis zu spüren. So sei die Jugendarbeitslosigkeit in der Region seit Beginn der Wirtschaftskrise schon von neun auf 11,7 Prozent gestiegen, sagt Sevinc. Seit April 2007 arbeitet er als Ausbildungsplatzvermittler für die BruderhausDiakonie. Seine Stelle wurde durch das JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds finanziert. „Es gibt viele Unternehmer mit Migrationshintergrund in der Region, die nicht genügend über das Ausbildungssystem in Deutschland wissen und sich deshalb nicht trauen, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen“, sagt Ali Sevinc. Immer wieder besucht er die Firmeneigentümer, informiert sie über Aktuelles auf dem Ausbildungsmarkt, stellt Kontakte zu den Kammern her und begleitet sie bei Bedarf während des gesamten Zulassungsverfahrens für einen Ausbildungsplatz.

„Ohne die Arbeit von Ali Sevinc hätten wir vielleicht weniger erreicht“, sagt Wied. Sevinc beweist immer wieder, dass sich das Klinkenputzen lohnt. So hat er auch Giovanni und Gabriele Lo Castro, die seit elf Jahren das italienische Restaurant „Da Giovanni“ in Tübingen betreiben, überzeugt. Insgesamt sechs junge Menschen bildet das Ehepaar inzwischen aus, zwei Auszubildende für den Bereich Küche, vier Auszubildende unterstützen den Service. Jetzt möchte die Italienerin sogar andere Unternehmer dazu anstiften, ebenfalls Ausbildungsplätze zu schaffen: „Wir können unseren Kollegen, die keine oder wenig Erfahrung mit dem Thema Ausbildung haben oder vielleicht Sprachbarrieren überwinden müssen, nur empfehlen, die Angebote und Hilfeeleistungen der BruderhausDiakonie in Anspruch zu nehmen. Es lohnt sich“, sagt sie.



Seda hat mithilfe der Stiftung einen Ausbildungsplatz zur Einzelhandelskauffrau gefunden

Rundumbetreuung vor und während der Ausbildung

Zumal die Förderstiftung sogar die Auswahl von geeigneten Kandidaten übernimmt. Sobald ein neuer Ausbildungsplatz geschaffen ist, wird der geeignete Auszubildende für das Unternehmen gesucht. „Zusammen mit den Ausbildern erarbeiten wir ein Ausbildungsplatzprofil und suchen danach die passenden Bewerber aus“, sagt Daniel Albrich, der als Ausbildungsplatzbetreuer arbeitet, neben der Stelle von Ali Sevinc der zweite Job, der aus Mitteln des JOBSTARTER-Programms finanziert wurde. Die Jugendlichen werden während des Bewerbungsverfahrens betreut und können auch während der gesamten Ausbildungszeit bei Fragen und Problemen Kontakt zu Albrich halten.

So hat Albrich auch der 24-jährigen Seda eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau bei der Telekommunikationsfirma Telefant in Reutlingen besorgt, obwohl das Unternehmen eigentlich einen deutschen Azubi einstellen wollte.

„Drei Jahre lang habe ich nach einem Ausbildungsplatz gesucht“, sagt Seda, die türkische Eltern hat. „Während eines Praktikums in der Alten- und Behindertenhilfe der Bruderhaus-Diakonie habe ich Herrn Albrich kennen gelernt. Er hat mir von der Ausbildungsplatzvermittlung erzählt und tatsächlich einen Platz für mich gefunden. Sogar bei der Bewerbung hat er mir geholfen.“

Trotz der Rundumbetreuung „hätten wir nicht gedacht, dass es so schwer ist, die richtigen Leute zu finden“, sagt Albrich. Die Ansprüche im Maschinenbau und in der Metallverarbeitung seien nun mal sehr hoch, manchmal zu hoch. „Aber deshalb arbeiten wir ja auch aktiv mit den Schulen und den Lehrern der Abgangsklassen zusammen und bieten berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.“ Und immerhin hat Albrich zwei Drittel der 61 neuen Ausbildungsstellen inzwischen besetzen können.



Im Kontakt mit der Natur: Ausbildung zum Gemüsefachwerker auf dem Biolandhof der BruderhausDiakonie

Projektanschrift

Förderstiftung für Bildung und Beruf
 Ringelbachstraße 211
 72762 Reutlingen
 Ansprechpartner: Thomas Wied
 Tel.: 0 71 21 / 9 94 33-71
 Fax: 0 71 21 / 9 94 33-80
 E-Mail: thomas.wied@bruderhausdiakonie.de
www.bruderhausdiakonie.de

Einsatz für Südbrandenburg

SINUS-Stiftung

Die Metall- und Elektroindustrie in Südbrandenburg hat sich in den letzten Jahren stabil entwickelt, aber die mittelständischen Unternehmen leiden unter dem Mangel an Fachkräftenachwuchs. Denn viele junge Menschen sehen für sich keine berufliche Perspektive in ihrer Heimat und wandern ab. Die im vergangenen Dezember im Rahmen des gleichnamigen JOBSTARTER-Projekts gegründete SINUS-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern und so leistungsstarken wie leistungsschwachen Jugendlichen eine Zukunft in der Region aufzuzeigen – indem sie sie für eine Ausbildung bei einem ortsansässigen Unternehmen motivieren.

„Ich will, dass meine Klassenkameraden hier in der Region bleiben“, sagt Henry Laurisch. Also müssten die Arbeitsplätze, die die Unternehmen vor Ort bieten, attraktiv für die Jugendlichen sein: „Aber dazu müssen wir die Möglichkeiten, sich in unserer Heimat ausbilden zu lassen, erst einmal kennen lernen.“ Der 17-jährige besucht die zwölfte Klasse des Sängerstadt-Gymnasiums Finsterwalde und engagiert sich mit „S.I.G. – Die Schülerfirma“ (siehe Kasten, S. 37) für seine Heimat. Unter anderem ruft „Die Schülerfirma“ im Mai gemeinsam mit der SINUS-Stiftung und mit Kjellberg Finsterwalde einen Wettbewerb aus. „Jugend stellt vor“ heißt er und fordert Schüler und Schülerinnen der Oberstufe und Auszubildende auf, in Unternehmen der Region moderne, technologisch interessante Prozesse oder Maschinen zu erkunden. Anschließend werden sie ihre Eindrücke und Erkenntnisse in Form von Dokumentationen oder Modellen kreativ präsentieren. Die besten Arbeiten zeigt später eine Ausstellung, außerdem erhalten die Sieger lukrative Preise.

„So können Schüler den direkten Kontakt zu Unternehmen finden und selbst erkunden, was unsere Heimatregion an moderner Technologie bietet“, sagt Laurisch. „Diese Lichtblicke sehen die meisten nicht – auch weil viele Unternehmen sich bisher nicht sehr um die Jugend bemüht haben.“

Das will jetzt die SINUS-Stiftung ändern, die sich im vergangenen Dezember in Massen gegründet und jetzt gemeinsam mit Laurisch und seinen Mitstreitern den Wettbewerb auf die Beine gestellt hat. Die SINUS-Stiftung will ungewöhnliche Wege gehen, um Jugendliche zu einer guten Ausbildung zu motivieren und sie gleichzeitig in der Region zu halten.

Zukunft stiften

„Die besten jungen Leute ziehen oft weg. Im Hinblick auf den steigenden Fachkräftebedarf wollen wir sie aber hier behalten und dementsprechend fördern“, sagt Frank Berg, der Vorstandsvorsitzende der SINUS-Stiftung. Es gehe darum, Zukunft zu stiften – für die Jugend und für die Region: „Der Süden Brandenburgs hat nur eine gute Perspektive, wenn junge Menschen hier eine berufliche und damit eine Lebensperspektive suchen und finden.“ Ohne den passenden Fachkräftenachwuchs könne sich die Wirtschaft nicht gut entwickeln, und die ganze Region habe keine Chance: „Daher ist es wichtig, Kinder und Jugendliche, junge Männer und Frauen für eine berufliche und Lebensperspektive in der Region zu motivieren. Hierzu können die Unternehmen sehr viel beitragen, aber auch die Lehrer, die Eltern, die Gesellschaft“, sagt Berg.

Arbeitslosigkeit ist ein großes Problem in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz, die durch mittelständische Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie, der chemischen und Kunststoffindustrie, der erneuerbaren Energien und der Landwirtschaft geprägt sind. Obwohl sich die Zahlen der Beschäftigten im Mittelstand positiv entwickelt haben, waren in den beiden Landkreisen im März 2009 über 23.500 Menschen arbeitslos. Damit liegt die Quote bei 18 Prozent.

Interesse wecken

Kein Wunder, dass die Jugend angesichts solch düsterer Perspektiven die Region verlässt und das Durchschnittsalter der Gesellschaft steigt. Die Anzahl potenzieller Einsteiger ins Berufsleben soll in Südbrandenburg in den Jahren von 2005 bis 2010 um mehr als die Hälfte sinken.

Dabei bietet der Arbeitsmarkt qualifizierten jungen Menschen durchaus Chancen. Die regionale Metall- und Elektroindustrie boomte bis zum Ende des Jahres 2008 – mit der wirtschaftlichen Krise brach für viele Unternehmen der Umsatz ein. Dennoch leiden die Unternehmen mittelfristig unter einem gravierenden Fachkräftemangel, sie brauchen den Nachwuchs. Die Unternehmen haben qualitativ hohe Ansprüche, die ein Großteil der Bewerber und Bewerberinnen nicht erfüllt. „Das ist ein Widerspruch“, sagt Berg. So ergab eine Unternehmerbefragung im Jahr 2006, dass die regionalen Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie jährlich einen Fachkräftebedarf von 50 bis 60 Arbeits- und Ausbildungsplätzen



Schülerinnen und Schüler besuchen eine Maschinenbaufirma

hätten, die sie nicht besetzen könnten. Gleichzeitig ergaben Umfragen, dass nur zwei Prozent der Jugendlichen an einem Beruf in der Metall- und Elektroindustrie interessiert seien: „Wenn man bedenkt, dass im Landkreis Elbe-Elster zurzeit nur noch 600 Jugendliche überhaupt einen Abschluss machen, dann bleiben da gerade mal zwölf übrig.“ Doch damit nicht genug: Bei den Befragungen stellte sich auch heraus, dass bis zu zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in den neunten Klassen derzeit erwägen, zu Ausbildungs- und Berufszwecken die Region zu verlassen: „Und so landet man am Schluss bei maximal vier, die spontan Interesse an einem Beruf in der Metall- und Elektroindustrie haben“, rechnet der Vorstandsvorsitzende der SINUS-Stiftung vor.

Signale wahrnehmen

Für die kleinen und mittelständischen Unternehmen bedeutet das, dass sie früh vorbauen und nach Wegen suchen müssen, um qualifiziertes Fachpersonal heranzuziehen. Eine Aufgabe, die sich die SINUS-Stiftung – die Stiftung zur Integration von Nachwuchs in Unternehmen Südbrandenburgs – gestellt hat. „Dieses Alarm-signal war der Ausgangspunkt, etwas zu tun“, sagt Berg. Bei einem Unternehmerstammtisch sei die Idee einer Stiftung entstanden, die zweierlei Ziele verbindet: Einerseits baut sie Kapital auf, das langfristig dazu dienen soll, Jugendliche an die Wirtschaft heranzuführen, andererseits will sie aber auch heute, solange noch

keine Zinsen vorhanden sind, in Kooperation mit anderen Initiativen Projekte, die diesem Ziel dienen, auf die Beine stellen. Dabei setzt sie auf eine neue strategische Partnerschaft zwischen Unternehmen und Schulen und auf konkrete und individuelle Wege zur passgenauen Vermittlung von Bewerbern. Mit Projekten wie „Jugend stellt vor“ will sie dazu beitragen, dass die jungen Menschen einen Bezug zur regionalen Wirtschaft aufbauen – mit Aufgaben aus dem realen Geschäftsleben, die Unternehmen den jungen Männern und Frauen stellen und für die diese dann eine praktikable und kreative Lösung finden sollen. Außerdem sollen Schüler- und Lehrerbustouren Schule und Wirtschaft zusammenführen und Informationsveranstaltungen an den Schulen eine Übersicht über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Metall- und Elektroindustrie geben.

Arbeitsalltag erkunden

Berufsfelderkundungen und Betriebsbesichtigungen stehen regelmäßig auf dem Programm, auch ein Azubi-Informationszentrum steht jungen Menschen offen. Das JOBSTARTER-Förderprogramm spielt dabei eine wichtige Rolle, um solche Aktionen zu ermöglichen.

Gemeinsam mit dem JOBSTARTER-Projekt unterstützt die Stiftung darüber hinaus ein Modell, das Berufsausbildung und den Erwerb der Fachhochschul-



Unterweisung an der CNC-Maschine

Die Schülerfirma



S.I.G. – Die Schülerfirma, die jetzt gemeinsam mit der SINUS-Stiftung und mit Kjellberg Finsterwalde zum Wettbewerb „Jugend stellt vor“ aufruft, ist ein Zusammenschluss von vier Schülern und Schülerinnen des Sängerstad-Gymnasiums Finsterwalde. Im Rahmen des Projekts „Jugend denkt Zukunft“ im Jahr 2007 ent-

stand eine kleine tatkräftige Truppe, die nach dem Motto „Gemeinsam für eine sichere Zukunft“ handelt. Unterstützt von ortsansässigen Unternehmen engagieren sich die Jugendlichen für verschiedene Projekte, immer mit dem Ziel, die Schüler und Schülerinnen der Region in die regionale Wirtschaft zu integrieren. Unter anderem vermitteln sie Schülerdienstleistungen, Nachhilfeunterricht von Schülern für Schüler und setzen sich für die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ein.

reife kombiniert. Dazu hat das Oberstufenzentrum Elsterwerda eine Klasse mit leistungsstarken Jugendlichen eingerichtet, die seit Februar 2008 innerhalb ihrer beruflichen Ausbildung zwei Jahre lang Zusatzkurse absolvieren, auch an Sonntagen. So erwerben sie neben dem Facharbeiterabschluss auch die Fachhochschulreife und können damit später beispielsweise ein Ingenieurstudium aufnehmen.

Starke und Schwache fördern

Doch es geht der SINUS-Stiftung nicht nur darum, die leistungsstarken jungen Menschen für ihre Heimat zu erwärmen, sondern auch darum, die leistungsschwächeren in ihren Stärken zu fördern und auch ihnen langfristig Perspektiven in der Region zu eröffnen. „Wir wollen alle Jugendlichen auf ihrer Suche nach einer beruflichen Zukunft besser an die heimische Wirtschaft heranführen“, sagt Berg.

Für die Leistungsschwächeren sollen wirtschaftsnahе Bildungsmodule eine Brücke in eine berufliche Erstausbildung bauen. Dazu bemüht sich die SINUS-Stiftung auch, die Unternehmen zu motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

19 Stifter – vorwiegend Unternehmen – haben dafür bisher ein Startkapital von 30.000 Euro aufgebracht. Im laufenden Jahr geht es der SINUS-Stiftung vor allem darum, durch individuelle Ansprache von kleinen und mittleren Unternehmen, Kommunen sowie privaten und öffentlichen Akteuren weitere Zustiftungen und Spenden einzuwerben. Das nächste Ziel sind 100.000 Euro – langfristig soll es über die Jahre mehr werden. Dazu soll eventuell auch ein Spendenmarathon oder ein sogenannter „Sponsored Walk“ beitragen: „Jeder, der sich für die Zukunft der Region einsetzen möchte, ist herzlich willkommen“, sagt Berg.

Das Interesse aufseiten der Jugendlichen ist jedenfalls groß: „Viele Schüler wollen in der Region bleiben und suchen nach Chancen, die ihnen das ermöglichen“, sagt Henry Laurisch. „Uns wird immer stärker bewusst, wie wichtig eine gute Ausbildung für unsere Zukunft ist.“

Projektanschrift

SINUS-Stiftung
Grenzstraße 62
03238 Finsterwalde
Ansprechpartner: Prof. Dr. phil. habil. Frank Berg
Tel.: 0 35 31 / 7 17 98-0
Fax: 0 35 31 / 7 17 98 20
E-Mail: f.berg@sinus-stiftung.de
www.sinus-stiftung.de

Stärken stärken

Strahlemann-Stiftung

Junge Menschen zum Strahlen bringen – das will die Strahlemann-Initiative. Dazu steht sie Jugendlichen mit geringen Qualifikationen, die Motivation und Eigeninitiative mitbringen, bei Bewerbungen und beruflicher Orientierung zur Seite und vermittelt ihnen Ausbildungsplätze und damit eine Zukunftsperspektive. Die Gründung der Strahlemann-Stiftung im vergangenen Jahr soll das Konzept nun bundesweit verbreiten. Das ehrgeizige Ziel lautet: Deutschlands größte Unternehmer-Stiftung zu werden.

Sandra Sagona wollte immer im Büro arbeiten, „aber ich war in der Realschule nicht gut, daher wusste ich früher nicht so recht, was aus mir werden sollte“. Ihre Noten haben ihr nicht geschadet: Heute ist die 22-jährige Regionalbetreuerin für ihr eigenes Postleitzahlengebiet beim südhessischen Elektrotechnik-Produzenten Jäger Direkt, und sie ist auf eine sehr sympathische Art stolz darauf. „Früher“, das ist eigentlich noch gar nicht so lange her, erst im Jahr 2003 machte sie ihren Abschluss an der Georg-August-Zinn-Schule in Reichelsheim.

Aber sie hatte Glück – sie fand Unterstützung bei Menschen, die sie nicht nur auf ihr Zeugnis reduzierten. Sandra Sagona gehörte zur ersten Gruppe, bei der sich die Strahlemann-Initiative vorstellte. Ihr Präsident Franz-Josef Fischer, gleichzeitig Geschäftsführer von Sagonas heutigem Arbeitgeber, stellte sich vor ihre Klasse und erzählte, „dass man von Strahlemann Unterstützung und Hilfe bei Fragen zu Aus-



bildung, Bewerbung und Vorstellungsgesprächen bekommen konnte“. Nicht nur das gefiel der Realschülerin, auch als sie beim Tag der offenen Tür zusammen mit den anderen „Strahlemann-Schülern“ ins Unternehmen eingeladen wurde, „habe ich mich sofort wohlgefühlt“. Also nahm sie ihren Mut zusammen und fragte, was sie tun müsse, um bei Jäger Direkt ein Praktikum machen zu dürfen. Die Antwort: Gerne – aber sie solle erst mal ihren Abschluss schaffen und eine ordentliche Bewerbung vorlegen. Das reichte als Motivation, Sagona machte ihre mittlere Reife und bekam das Praktikum, bei dem sich die junge Frau bewährte und das schließlich in eine Ausbildung zur Groß- und Außenhandelskauffrau mündete.

Unternehmerisch denken, sozial handeln

„Für mich war es eine große Ermutigung, dass Noten auf einem Blatt Papier nicht so viel zu sagen hatten“, sagt Sandra Sagona heute. „Die Strahlemann-Initiative hat mir Selbstbewusstsein gegeben.“

Strahlemann – der Name ist Programm. Die Initiative, deren Motto „Schlau macht stark“ lautet, will ein Lächeln auf die Gesichter von jungen Menschen zaubern, indem sie ihnen Wissen und den Zugang zu Ausbildung vermittelt und so für sie Zukunftsperspektiven schafft. Das Bildungsprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, Jobs für jene Jugendlichen zu finden, die sonst oftmals keinen Ausbildungsplatz bekommen würden, weil ihre Qualifikationen auf den ersten Blick am Arbeitsmarkt nicht überzeugen.

Dazu fördert die Strahlemann-Initiative die Ausbildungsplatzentwicklung, begleitet Betriebe während der Ausbildung, initiiert Verbundausbildungsplätze und koordiniert die individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Paten und Patinnen unterstützen die jungen Menschen, indem sie ihnen Praktika und Bewerbungstrainings vermitteln und sie bei der Suche nach einem geeigneten Beruf unterstützen. Die Gründung der Strahlemann-Stiftung im vergangenen Jahr hat diese Bestrebungen nun auf ein langfristiges und nachhaltiges Fundament gestellt.

„Mich begeistert die Verbindung von unternehmerischem Denken und Handeln und sozialem Engagement“, sagt Andreas Link, seit diesem Jahr Geschäftsführer der Strahlemann-Stiftung, zuvor als Ausbildungslotse für sie tätig – oder besser: für die Jugendlichen, die sich an die Stiftung wenden. Er halte nichts von einem „sozialen Imperativ gegenüber Unternehmern“, der Forderung, Arbeitsplätze zu schaffen, gleichgültig, wer sich dafür bewerbe, sagt Link: „Deswegen



Projektmitarbeiter Andreas Link im Gespräch mit ausbildungssuchenden Jugendlichen

vermitteln wir Jugendliche, die sich für die Ausbildungsplätze eignen und zu den Betrieben passen.“ Schulabschlüsse stehen dabei nicht im Vordergrund, sondern die individuellen Talente und Fähigkeiten der jungen Frau oder des jungen Mannes. So sei sichergestellt, dass alle Parteien möglichst gewannen, denn für die Unternehmen übernimmt Strahlemann nicht nur die Vorauswahl, sondern vermittelt ihnen auch Kontakte zu Schulen und berät zu allen Fragen rund um das Thema Ausbildung.

Und bei den Jugendlichen „sehen wir nur Stärken und Talente, Schwächen interessieren uns zunächst nicht“, sagt Andreas Link. Kein Jugendlicher bringe nur Defizite mit in die berufliche Ausbildung. Die Entdeckung seiner Stärken und Ressourcen sei vielmehr als „Unternehmensgewinn“ zu verstehen – wenn sie denn erkannt und freigesetzt würden.

Eigeninitiative, Disziplin und Zuverlässigkeit

Auf der anderen Seite dürfe auf keinen Fall bei den jungen Menschen der Eindruck entstehen, dass sich jemand anderes um ihr Leben kümmere – Eigeninitiative ist gefragt bei Strahlemann. Und Disziplin: Die Jugendlichen müssen sich verpflichten, bestimmte Regeln einzuhalten. Am wichtigsten sind Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und „dass sie nicht aus der Reihe tanzen“, sagt Link. „Wer sich da mehrmals nicht dran hält, kann aus dem Projekt ausgeschlossen werden.“ Eine solche

Verpflichtung sei für viele der Mädchen und Jungen schon ein wichtiger Schritt in eine bessere Zukunft.

Die Strahlemann-Initiative holt die Jugendlichen da ab, wo sie sind. Sie arbeitet Hand in Hand mit Schulen, mit denen sie eine Kooperation eingegangen ist. Ab der achten Klasse bietet sie den Schülern und Schülerinnen einen Talentcheck, Workshops, Projekte und Seminare, bei denen sie sich über mögliche Berufe informieren können, um konkret und individuell die Möglichkeiten jedes einzelnen auszuloten und sie mit bestehenden und potenziellen Ausbildungsangeboten abzugleichen. Außerdem steht den jungen Menschen das Kommunikationszentrum der Stiftung in Heppenheim offen.

Ab der neunten Klasse kann sich auf Wunsch ein einzelner ehrenamtlicher Pate aus Wirtschaft, Kirche oder Kommunalpolitik um einen Jugendlichen kümmern. Schüler und Schülerinnen, die sich dafür entscheiden, werden zwölf Monate lang gefördert. Auch hier unterschreiben beide Seiten eine Vereinbarung über Rechte und Pflichten. So können sich die Jugendlichen jederzeit an die erwachsenen Praktiker und Praktikerinnen wenden, müssen aber im Gegenzug versprechen, vollen Einsatz zu leisten, auch Wochenendtermine und längere Fahrten in Kauf zu nehmen, um an Fortbildungen oder Praktika teilzunehmen. Die Paten beraten auch die Eltern; so kann zusammen mit den Erziehungsberechtigten, Unternehmern und Lehrern je nach Fähigkeiten der Jugendlichen ein Ausbildungsplatz für sie oder ihn gefunden werden.



Workshop „Gesund kochen“ mit zukünftigen Strahlemann-Azubis

Bundesweit Schule machen

Die Geschichte von Strahlemann reicht schon sieben Jahre zurück. Unter dem Dach der gemeinnützigen Hilfsorganisation „Strahlemann-Initiative“ fanden sich im Jahr 2002 regionale mittelständische Unternehmen zusammen, um ehrenamtlich im In- und Ausland verschiedenste Förderprojekte für Kinder und Jugendliche zu starten. Bereits 2003 initiierte sie das nationale Ausbildungsprojekt „Jobs für Jugendliche“, das Schüler beim Übergang in das Berufsleben unterstützt. Für insgesamt 500 Jugendliche hat es inzwischen eine Ausbildungsstelle gefunden. Schon 2006 stellten die Gründer Franz-Josef Fischer und Herbert Feldkamp die Frage, wie sie die Aktivitäten der Initiative langfristig und nachhaltig sichern könnten und begannen, über die Möglichkeiten einer Stiftung nachzudenken. „Als wir dann noch die Förderung von JOBSTARTER bekommen konnten, kam alles ideal zusammen“, sagt Geschäftsführer Link. „Schließlich ist die Gründung einer Stiftung mit einigem finanziellen Aufwand verbunden.“ Und Personal für das Fundraising hatte die Initiative nicht – bevor im Frühling 2007 die Förderung startete, waren alle Aktivitäten von ehrenamtlichem Engagement getragen, oft mithilfe von Unternehmensressourcen, die die mittelständischen Mitglieder bereitstellten.

Am 22. August 2008 schließlich war es so weit, die Strahlemann-Stiftung gründete sich feierlich. 52 Gründungstifter – hauptsächlich mittelständische Unternehmer aus der Region – hatten sich bis dahin beteiligt, über 280.000 Euro Gründungskapital waren zusammengekommen. Über die langfristige Absicherung des Engagements hinaus verfolgt sie weitere ehrgeizige Ziele: Sie soll das Fundament dafür legen, dass die Erfolgsgeschichte der Strahlemann-Initiative nun auch bundesweit Schule macht: „Wir wollen die Basis für Deutschlands größte Unternehmer-Stiftung schaffen und damit die Zukunft unserer Kinder weiter aktiv mitgestalten“, sagte Fischer dazu. Heute kümmert sich die Stiftung um die nationalen Bildungs- und Ausbildungsprojekte, während der Verein weiter für die Projekte im Ausland, zum Beispiel in Indien, Argentinien und in Portugal, aktiv ist. Beide Organisationen haben auf ihren unterschiedlichen Feldern aber das gleiche Ziel: junge Menschen zum Strahlen zu bringen.

Selbstbewusst, selbstständig und selbstbestimmt

So viel Engagement überzeugte über Hessens Grenzen hinaus. Im Dezember wurde das Strahlemann-Konzept in Berlin mit dem ersten Platz bei Deutschlands größtem Ehrenamtspreis ausgezeichnet. Die Initiative „für mich, für uns, für alle“ verlieh den Initiatoren den „Bürgerpreis“ in der Kategorie Aktiver Mittelstand.

Aber nicht nur dieser Preis belegt, dass die Stiftung den richtigen Weg eingeschlagen hat. Auch harte Zahlen: Im vergangenen Jahr hat Andreas Link die „Strahlemann-Umfrage“ durchgeführt, über 270 Jugendliche, Eltern, Lehrer und Unternehmer nahmen daran teil. Die Befragung bestätigte eindeutig, dass es das primäre Ziel bei der Begleitung von Jugendlichen sein muss, Selbstkompetenzen zu stärken, sie selbstbewusst, selbstständig und selbstbestimmt zu machen. Jeweils über 80 Prozent der Befragten hielten das für wünschenswert und richtig.

Dieses Ergebnis hat den Ansatz der Initiative bestätigt: „Strahlemann fragt nicht zuerst danach, was in den ersten 15 Lebensjahren möglicherweise versäumt oder einfach nicht mit in die Wiege gelegt wurde, sondern nach den Talenten und Fähigkeiten, die jedem Jugendlichen mitgegeben werden und auf die er oder sie stolz sein kann und soll“, sagt Andreas Link.

Projektanschrift

Strahlemann®-Stiftung
Wilhelmstraße 5
64646 Heppenheim
Ansprechpartner: Andreas Link
Tel.: 0 62 52 / 670 96 00
Hotline: 01 80 / 3 00 08 80 (0,09 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz)
Fax: 0 62 52 / 67 09 60 26
E-Mail: andreas.link@strahlemann-initiative.de
www.strahlemann-stiftung.de

Unternehmer-Stiftung – Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmern

Die Strahlemann-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, zur größten Unternehmer-Stiftung der Republik zu werden und ihre Aktivitäten bundesweit auszudehnen. Die Idee der Unternehmer-Stiftung lehnt sich an die der Bürgerstiftungen an, die in Deutschland seit einigen Jahren mehr und mehr Schule macht. Die Strahlemann-Stiftung greift das zugrunde liegende Prinzip der Gemeinschaftsstiftung auf – nur dass hier die Initiative vom lokalen Mittelstand ausging: Unternehmer und Unternehmerinnen stiften gemeinsam für ihre Region. Dies ist vergleichbar mit dem Modell Bürgerstiftung als Form der gesellschaftlichen Selbstorganisation von Bürgern für Bürger, die sich – durch Förderungen und konkrete Aktionen – für das lokale Gemeinwohl einsetzt.

Der Arbeitskreis Bürgerstiftungen verabschiedete im Jahr 2000 bei der Jahrestagung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen eine Auflistung ihrer wichtigsten Kennzeichen: Sie ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Wichtig ist auch, dass eine solche Stiftung kontinuierlich Kapital aufbaut und damit allen Interessenten die Möglichkeit einer Zustiftung gibt. Bürger, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, erhalten die Möglichkeit einer Zustiftung. Eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit ist daher Teil der Stiftungsarbeit. Meist ist der Stiftungszweck weit formuliert, um die Möglichkeiten für Zustiftungen zu erhöhen. In der Regel umfasst er den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten – das entspricht dem Strahlemann-Prinzip.

Stiftungssteckbriefe



Stiftung PRO AUSBILDUNG

Ansprechpartner

Christoph Sochart
Geschäftsführung



Anschrift

Achenbachstraße 28
40237 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 6 69 08 13
Fax: 02 11 / 6 69 08 30
E-Mail: info@proausbildung.de
www.proausbildung.de

Rechtsform

Unselbstständige Stiftung privaten Rechts

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Düsseldorf.

Gründung

Die Stiftung PRO AUSBILDUNG wurde im Jahr 2001 ins Leben gerufen.

Stifter und Gründungsmotiv

Stifter ist der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Düsseldorf und Umgebung e. V. Motiv ist die Optimierung der Berufsorientierung und die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Stiftungszweck

- Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung der Berufsschulen und der Hochschulen
- Förderung der Berufsorientierung

Organe

Vorstand: Exekutivfunktion
Kuratorium: Beratungs- und Kontrollfunktion
Geschäftsleitung: Projektarbeit



Die ehren- und hauptamtlichen Entscheidungs- und Arbeitsebenen der Stiftung sind neben Vorstand und Kuratorium in projekt- und ergebnisorientierten „Steuergruppen“ organisiert. Diese Gruppen geben Ideen und Anregungen zur tagesaktuellen Arbeit, bereiten Vorstands- und Kuratoriumsentscheidungen im Hinblick auf die praktische Anwendung und Durchsetzung vor und geben Impulse für zukünftige Projekte der Stiftung. Die Steuergruppen sind Gesprächskreise, in denen die Mitglieder gemeinsam über ein relevantes Thema diskutieren und Vorschläge zur Lösung von Problemen erarbeiten. Eine Steuergruppe ist Arbeits- und Beratungsgremium zur

- Schaffung von Transparenz und zum gegenseitigen Informationsaustausch
- Positionsbestimmung zu Sachthemen
- Identifikation des Bedarfs
- Konzeption von Veranstaltungen

Die Steuergruppen der Stiftung arbeiten ergebnisorientiert. Soll aus dem Arbeitsergebnis eine Aussage generiert werden, wird der erarbeitete Vorschlag der Entscheidungsebene zur Abstimmung vorgelegt.

Vorstand

Dietmar Meder
(Vorsitzender)

Förderschwerpunkte

Sich stets verändernde gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern neue wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzepte. An der Schnittstelle von Wirtschaft und Schulen versteht sich die Stiftung PRO AUSBILDUNG als Impulsgeber und Wegbereiter für kreative Problemlösungen und innovative Reformansätze. Die Stiftung initiiert und gestaltet ihre Projekte eigenständig, neutral und unabhängig.

Operative Stiftung

Die Stiftung PRO AUSBILDUNG ist eine operative Stiftung. Sie investiert ihr Budget ausschließlich in Projekte, die sie selbst konzipiert, initiiert und auch in der Umsetzung begleitet. Als operative Stiftung deckt sie Reformbedarf zusammen mit denjenigen auf, die von den Problemen betroffen sind. Das kann sie nur erfüllen, wenn sie sich selbst in einem ständigen Dialog mit den Beteiligten befindet und sich immer wieder das Vertrauen der Menschen erarbeitet, auf deren Aufmerksamkeit und Kreativität sie bei der Umsetzung ihrer erarbeiteten Lösungsvorschläge angewiesen ist. Partner der Stiftung sind beispielsweise Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, öffentliche und wissenschaftliche Institutionen und andere Stiftungen.

Projekte

Die Stiftung PRO AUSBILDUNG arbeitet zurzeit an rund zehn Projekten. Die Projektdauer wird je nach Thema begrenzt, um so wieder Kapazitäten für neue Vorhaben freizumachen. Ist ein Projekt erfolgreich abgeschlossen, das heißt, wurde ein Lösungsvorschlag oder ein Modell entwickelt, versucht die Stiftung, dieses Modell zu implementieren. Das kann in unterschiedlicher Form geschehen. Entweder finden die Lösungsvorschläge Eingang in die entsprechenden Bereiche, werden von Projektpartnern adaptiert oder in anderen Kooperationsformen weitergeführt.

Aktuelle Projekte im Bereich Berufsorientierung/Ausbildung:

- SIEGEL „berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“
 - Partner: Bertelsmann Stiftung
- Berufswahlpass – Partner: Schulministerium NRW, Schulamt der Stadt Düsseldorf
- Wirtschaftspolitische und Migrationsseminare für Düsseldorfer Berufskollegs
 - Partner: Europäische Akademie NRW
- Ferienakademie für Studenten – Partner: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Steps-to-success – Marketing in eigener Sache – Partner: Arbeitsagentur Düsseldorf
- Duewi: Das Ausbildungsprojekt im Lokalfunk – Partner: Antenne Düsseldorf
- Wissensnetz Übergang Schule/Beruf NRW – Partner: Bundesbildungsministerium, Schulministerium NRW, Europäische Union
- Bachelor und Master in Düsseldorf – Partner: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Sozialwissenschaftliches Institut
- Düsseldorfer Innovationspreis für Aus- und Weiterbildung
 - Partner: DaimlerChrysler AG
- Elternarbeit leicht gemacht – Partner: Schulamt der Stadt Düsseldorf
- Kompetenzzentrum Übergang Schule – Hochschule / Beruf
 - Partner: Landeshauptstadt Düsseldorf

Zum Netzwerk der Stiftung PRO AUSBILDUNG gehören selbstständige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und arbeitgebernahe Organisationen. Sie betreuen rund 900 Mitgliedsfirmen.

Bertelsmann Stiftung

Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Gunter Thielen

Bertelsmann Stiftung

Anschrift
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
Postfach 103
33311 Gütersloh
Tel.: 0 52 41 / 81-0
E-Mail:
info@bertelsmann-stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de

Rechtsform
Selbstständige Stiftung des privaten Rechts im Sinne von § 2 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Sitz
Die Bertelsmann Stiftung hat ihren Sitz in Gütersloh.

Gründung
Die Bertelsmann Stiftung wurde 1977 ins Leben gerufen.

Stifter und Gründungsmotiv
Gründer der Stiftung ist Reinhard Mohn. Der Errichtung der Bertelsmann Stiftung im Jahre 1977 – so die Präambel der Satzung – lag die Überzeugung ihres Stifters zugrunde, dass „in unserem Lande die Konsequenzen des entstehenden globalen Systemwettbewerbs nicht hinreichend beachtet werden“. Als operative, konzeptionell arbeitende Einrichtung will die Bertelsmann Stiftung durch ihre Arbeit die Globalisierung mitgestalten. Ihr Ziel ist es, Menschen zu fördern und die Gesellschaft zu stärken. Die Bertelsmann Stiftung arbeitet zurzeit mit 350 Mitarbeitern in 18 Programmen.

Stiftungskapital
Seit ihrem Bestehen hat die Bertelsmann Stiftung rund 728 Mio. Euro für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr 2008 lag das Stiftungsbudget bei rund 77,5 Mio. Euro.





Stiftungszweck und Förderschwerpunkte

Die Bertelsmann Stiftung will frühzeitig gesellschaftliche Herausforderungen identifizieren sowie exemplarische Lösungsmodelle entwickeln und verwirklichen. Zu den Schwerpunkten der Reformarbeit gehören u. a. Programme zur ganzheitlichen Bildung, zu gesunden Lebenswelten, zur Zukunft der Beschäftigung, zur Integration, zur Gestaltung des Demographischen Wandels und der Zukunft Europas.

Organe

Stiftungsorgane sind der Vorstand und das Kuratorium.

Berufliche Bildung – Projektauswahl

Die Bertelsmann Stiftung will dazu beitragen, dass junge Menschen erfolgreicher und früher als heute in den Arbeitsmarkt integriert werden und älter werdende Arbeitnehmer bei guter Gesundheit und Bildung länger als heute produktiv am Erwerbsleben teilhaben können. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Verbesserung der individuellen Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Einen besonderen Fokus richtet die Stiftung dabei auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von gering qualifizierten Jugendlichen. Ihnen gelingt der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt immer seltener auf direktem Wege.

Um diese Ziele zu befördern, hat die Bertelsmann Stiftung unterschiedliche Ansatzpunkte gewählt:

- Mit der Initiative „Übergänge mit System“ sollen Reformen zur Beseitigung des Maßnahmenschungels befördert und die Übergangsmöglichkeiten in Ausbildung für junge Menschen verbessert werden.

- Zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland wurde ein lager- und parteienübergreifender Partizipationsprozess initiiert und eine Agenda für die mittelfristigen Reformbedarfe in der beruflichen Bildung formuliert („Berufsausbildung 2015“).
- Darüber hinaus hat die Stiftung unter anderem Beiträge zu lokalen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen im Übergangmanagement vorgelegt sowie umfangreiche Untersuchungen zu den volkswirtschaftlichen Potenzialen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sowie zur Steuerung der beruflichen Bildung im internationalen Vergleich.
- Zur Verbesserung von schulischer Berufsorientierung entwickelt sie zudem Leitlinien für den systematischen Einsatz von Berufsorientierung in der Schule und hat mit dem „Netzwerk Berufswahl-Siegel“ einen in zahlreichen Regionen in Deutschland verbreiteten, dezentralen Ansatz ins Leben gerufen, mit dem nachhaltige Berufswahlvorbereitung an allgemeinbildenden Schulen umgesetzt werden kann.

www.bertelsmann-stiftung.de/zukunft-der-beschaeftigung

Ansprechpartner:

Dr. Jens U. Prager und Clemens Wieland
Tel.: 0 52 41 / 81 81 544 bzw. – 81 81 352
E-Mail: jens.prager@bertelsmann-stiftung.de
bzw. clemens.wieland@bertelsmann-stiftung.de

Ansprechpartner für das „Netzwerk Berufswahl-Siegel“:

Günter Tebbe
Programm „Kommunen und Regionen“
Tel.: 0 52 41 / 81 81 466
E-Mail: günter.tebbe@bertelsmann-stiftung.de
www.netzwerk-berufswahlsiegel.de

Stiftung ProRegion zur Förderung der beruflichen Bildung

Ansprechpartner
Wolfgang Haas

Anschrift
Geschäftsstelle (Gebäude 161)
60547 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 69 06 64 14
E-Mail: w.haas@raport.de



Rechtsform
Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Sitz
Die Stiftung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Gründung
Die Stiftung wurde im Juli 1999 durch die Flughafen Frankfurt Main AG (heute Fraport AG) ins Leben gerufen.

Stifter und Gründungsmotiv
Ausbildungsförderung hat bei der Fraport AG Tradition. Mit der Errichtung der Stiftung wurde das „Ausbildungssponsoring“ verstetigt und in die autonome Verantwortung der Stiftung ProRegion gelegt.



Stiftungskapital
Das Stiftungskapital beträgt 6,11 Mio. Euro. Am Gesellschaftskapital der Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH in Langen ist die Stiftung seit dem Jahr 2006 mit einer Million Euro beteiligt. Die Stiftung hält knapp 45 Prozent der Anteile an der Gesellschaft und trägt durch ihre Beteiligung zur dauerhaften Absicherung der außerbetrieblichen Ausbildungsinfrastruktur bei. Mehrheitsgesellschafter ist die Beteiligungsmanagementgesellschaft der Stadt Langen.

Stiftungszweck
Stiftungszweck ist die Verbesserung des Ausbildungsangebotes in der Region Rhein-Main. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Integration von „Problemgruppen“ in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die vorberufliche Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife. Stiftungsmittel werden insbesondere gewährt für die Schaf-

fung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen oder die Sicherung vorhandener Ausbildungskapazitäten in der Region. Darüber hinaus werden Verbundmodelle finanziell unterstützt. Dafür stehen circa 360.000 Euro jährlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Fördermittel der Stiftung können an Körperschaften des privaten Rechts, die wegen Förderung der Berufsbildung als gemeinnützig anerkannt sind, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Region Rhein-Main gezahlt werden.

Organe

Organe sind der siebenköpfige Stiftungsbeirat und der dreiköpfige Stiftungsvorstand.

Förderschwerpunkte

Aus Mitteln der Stiftung werden zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen unterstützt. Erhebliche Beträge fließen darüber hinaus in die Sicherung vorhandener oder in die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Bisher wurden über 200 Ausbildungsplätze gefördert.

Bilanz der bisherigen Stiftungsaktivitäten

Gesamtübersicht der Förderzusagen seit 1999 (Stand: 31.12.08)

Projekt	Anzahl geförderter Projekte	Zugesagte Fördermittel in T€	Anteil am Gesamt-fördervolumen
Verbesserung der Berufs- und Ausbildungsreife	55	529	13,7
Sicherung und Förderung von Arbeitsplätzen	37	1.142	29,6
Förderung der Infrastruktur	27	411	10,7
Förderung von Beratungs- und Beschäftigungsprojekten	47	1.029	26,7
Sonderprojekte	23	291	7,6
Schulprojekte	24	450	11,7
Insgesamt	213	3.825	100

Deutsche BP Stiftung

Ansprechpartner

Günter Thoma

Anschrift

Deutsche BP Stiftung

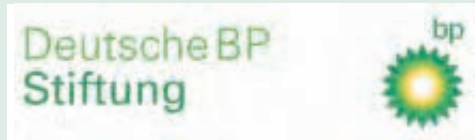
Wittener Straße 45

44789 Bochum

Tel.: 02 34 / 31 52 498

E-Mail: guenter.thoma@de.bp.com

www.bpstiftung.de



Rechtsform

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Bochum.

Gründung

Die Stiftung wurde im April 1998 ins Leben gerufen.

Stifter und Gründungsmotiv

Stifter ist die ehemalige Aral AG, Rechtsnachfolger ist die Deutsche BP AG. Die Stiftung wurde gegründet, um regional zur Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit beizutragen.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital beträgt 5,5 Mio. Euro.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere die Förderung von Initiativen zur beruflichen Qualifizierung, Umschulung und sozialen Betreuung von Jugendlichen, die arbeitslos oder ohne Ausbildung sind beziehungsweise Arbeit oder Ausbildung suchen.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Förderung von Vorhaben, die arbeitslosen und Arbeit suchenden Jugendlichen berufliche Perspektiven und Arbeit vermitteln
- die Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Kluft zwischen Bildungswelt und Arbeitswelt
- die Förderung von Unternehmergeist und Eigeninitiative bei jungen Menschen
- die Förderung und Umsetzung von Modellprojekten, die beispielhaft aufzeigen, wie neue Wege im Umgang mit Jugendarbeitslosigkeit gegangen werden können.

Die Stiftung fördert nur Projekte in Nordrhein-Westfalen.

Organe

Die Organe und Mitarbeiter der Stiftung sind: Vorstand: Michael Schmidt; Geschäftsführer: Günter Thoma; Sozialpädagogische Mitarbeiterin: Petra Rufaut

Förderschwerpunkte

Jährlich werden im Umfang von circa 200.000 Euro Programme gefördert, die den Übergang von sozial benachteiligten Jugendlichen von der Schule in Ausbildung ermöglichen.

Projektbeispiel 1

Das regionale Haus der Berufsvorbereitung

Das regionale Haus der Berufsvorbereitung in Siegen – Träger ist das BBZ Siegen – zeichnet sich durch mehrere modellhafte Eigenschaften aus: Förderung der Ausbildungsreife, Bereitschaft zur Übernahme der erfolgreichen Programmteilnehmer durch die Wirtschaft, regionaler Konsens und regionale Mitfinanzierung des Projekts, Übergangsquoten in Ausbildung von mindestens 80 Prozent, Angebot für alle 18 Hauptschulen im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Das Programm umfasst 570 Stunden Qualifizierung und Praktika, die größtenteils in der Freizeit absolviert werden. Es wurde seither auf fünf weitere Standorte ausgedehnt: Solingen, Hagen, Olpe, Bonn/Rhein-Sieg-Kreis sowie Düren. Weitere Standorte sollen folgen.

Projektbeispiel 2

Ganztagshauptschulen und Berufsvorbereitung

In Kooperation mit der Stiftung Partner für Schule NRW hat die BP Stiftung die ersten hundert neuen Ganztagshauptschulen in NRW bei der Ausdehnung und Erweiterung der Berufsvorbereitung im Ganztagsbetrieb unterstützt. Unter anderem hat sie einen Fonds aufgelegt, der zur Förderung von berufsorientierenden Projekten an der jeweiligen Schule diente.



Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ansprechpartnerin

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Anschrift

Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Tel.: 0 52 31 / 62-5 98
Fax: 0 52 31 / 62-27 48
E-Mail: heil@lippeimpuls.de
www.lippeimpuls.de



Rechtsform

Gemeinnützige Stiftung privaten Rechts

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

Gründung

Die Stiftung wurde am 19. Juli 2001 gegründet.

Stifter und Gründungsmotiv

Stifter ist der Kreis Lippe. Leitidee der Stiftung ist die Überzeugung, dass in der Wirtschaftsförderung neben den klassischen Aufgaben zunehmend Handlungsfelder an Bedeutung gewinnen, die an sogenannten weichen Standortfaktoren anknüpfen und deshalb dazu beitragen können, die Attraktivität und damit den Wirtschaftsstandort Lippe zu verbessern.

Stiftungskapital

Die Stiftung verfügt zum 31.12.2008 über 7,5 Mio. Euro Kapital. Darüber hinaus hat der Kreis Lippe der Stiftung für 15 Jahre ein zinsloses Darlehen in Höhe von 12,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt kann die Stiftung so auf Erträge aus rund 20 Mio. Euro zurückgreifen.

Stiftungszweck

Stiftungszweck ist die Förderung der

- Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Wissenschaft und Forschung in ihrer Praxisorientierung sowie der
- Kultur.

Projekte sollen im Rahmen einer Public-Private-Partnership realisiert werden. Die Stiftung will dazu stifterisches Engagement initiieren und bündeln. Sie setzt sich deshalb auch für die Errichtung unselbstständiger Stiftungen und Stiftungsfonds ein, die innerhalb des Zweckrahmens der „Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe“ liegen und bietet deren treuhänderische Verwaltung an. So ist die Stiftung inzwischen Treuhänder für fünf Stiftungen sowie einen Stiftungsfonds.

Darüber hinaus wurde im November 2005 zusammen mit der Stiftungsaufsicht in Ostwestfalen-Lippe der Kompetenzkreis Stiftungen OWL gegründet. Unter dem Motto „Voneinander wissen, miteinander sprechen, voneinander lernen, gute Ideen fördern“ treffen sich mindestens einmal pro Jahr die regionalen Stiftungsvertreter und -vertreterinnen.

Organe

Die Organisation der Stiftung Standortsicherung besteht neben der Geschäftsführung aus drei Gremien: Stiftungsrat, Kuratorium und Stifterkreis.

Der Stiftungsrat entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Er setzt sich zusammen aus bis zu 13 Personen, die von den im Kreistag vertretenen Fraktionen entsandt werden, dem Vorsitzenden des Kuratoriums sowie dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Stifterkreises. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Landrat. Das Kuratorium besteht aus bis zu 15 Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Verbände, Kirche und Kultur, die aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer effizienten Verwirklichung der Stiftungsziele beizutragen.



Dr. A. Heinrike Heil stellt die Stiftung am Tag der offenen Tür im Detmolder Kreishaus vor

Der Stifterkreis besteht aus Personen, die der Stiftung einen Betrag von mindestens 25.000 Euro als Zustiftung oder Spende zugewendet haben, sowie aus den Stifterinnen und Stiftern einer unselbstständigen Stiftung in der Trägerschaft der Stiftung Standort-sicherung Kreis Lippe.

Förderschwerpunkte

Bis Ende 2008 genehmigte die Stiftung insgesamt 69 Projekte, davon 24 im Bereich Bildung, 22 im Bereich Wissenschaft und 23 im Bereich Kultur. Insgesamt wurden bisher Fördermittel in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro zugesagt, davon 972.810 Euro im Bereich Bildung.

2003 setzte die Stiftung einen wichtigen Ausbildungsimpuls: Sie übernahm bei kleineren Unternehmen für jeden zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz 25 Prozent der Ausbildungsvergütung in den ersten zwei Jahren der Ausbildung. Es entstanden 110 zusätzliche Ausbildungsplätze.

In den Folgejahren bildete die Verbundausbildung den Förderschwerpunkt. So wurde 2004 BANG Lippe e.V. „Berufliches Ausbildungsnetzwerk im Gewerbebereich“ gegründet. BANG (www.gpdm.de) ermöglicht Unternehmen aus der Metallbranche eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Mitte 2005 wurde der Verein Chance Ausbildung Lippe e.V. (www.cal-ev.de) zusammen mit Kreis, Städten und Gemeinden sowie Unternehmen gegründet. Er hat inzwischen 70 Jugendlichen in 29 verschiedenen Berufen über eine Verbundausbildung den Start ins Berufsleben ermöglicht. Darüber hinaus hat der Verein seit seiner Gründung 236 Ausbildungsplätze eingeworben.

Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze fördert die Stiftung die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ausbildung, indem zum Beispiel Bildungseinrichtungen bei der Verbesserung ihrer Ausstattung oder Qualifizierungsprojekte für schwer vermittelbare Jugendliche unterstützt werden. BINGO, die Berufsoffensive für IngenieurInnen in OWL (www.bingo-owl.de), vermittelt Jugendlichen jedes Jahr am BINGO-Erlebnistag die Berufschancen in technischen Berufen bei Unternehmen in der Region. Vor- und Nachbereitung in den Schulen, ein Filmprojekt sowie „BINGO für Kids“ runden das Angebot von BINGO ab.

Um die Sicherung von Nachwuchskräften kümmert sich die Stiftung auch mittels der Förderung von Stipendien über den Studienfonds OWL (www.studienfonds-owl.de) und die Vergabe von START-Stipendien (www.start-stipendien.de).

Veolia Stiftung

Ansprechpartnerin

Sylke Freudenthal
Geschäftsführerin

Anschrift

Veolia Stiftung
Unter den Linden 21
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 53 65 82 40
Fax: 0 30 / 53 65 82 41
E-Mail: info@veolia-stiftung.de
www.veolia-stiftung.de



Rechtsform

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin.

Stifter und Gründungsmotiv

Die Stiftung wurde von der Unternehmensgruppe Veolia Environnement ins Leben gerufen. Als europäischer Umweltdienstleister, der in vielen Regionen verwurzelt ist, unterstützt Veolia Environnement mit der Unternehmensstiftung lokale Initiativen, die das Lebensumfeld verbessern, für Umweltschutz sensibilisieren, Menschen in Beschäftigung integrieren und Solidarität leisten. Überall dort, wo Veolia mit ihren Beschäftigten und Kunden präsent ist, kann die Veolia Stiftung tätig werden.

Jede geförderte Initiative wird von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin in eine Patenschaft übernommen. Die Beschäftigten schlagen Förderprojekte vor oder lernen sie kennen und begleiten sie mit ihren beruflichen und persönlichen Erfahrungen als Paten. So entsteht in vielen Fällen eine langfristige Beziehung, die für beide Seiten nutzbringend ist. Das Patenschaftsmodell verleiht der Stiftung ihr besonderes Profil. Es verbindet vorbildhaft die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens mit dem ehrenamtlichen Engagement der Beschäftigten.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital beträgt 100.000 Euro. Das Fördermittelbudget der Stiftung wird von der Unternehmensgruppe Veolia Environnement bereitgestellt.

Organe

Organ der Stiftung ist der Vorstand, dem Dr. Petra Warnecke (Mitglied der Geschäftsleitung der Veolia Wasser GmbH), Prof. Barbara John (Vorsitzende des Paritätischen

Wohlfahrtsverbands Berlin) und Gabriele Schöttler (Bezirksbürgermeisterin Treptow-Köpenick von Berlin) angehören.

Förderschwerpunkte

Umwelt, Beschäftigung und Solidarität sind die drei Förderschwerpunkte der Veolia Stiftung.

Projektträger

Darunter:

- 2009: Union Sozialer Einrichtungen gGmbH, Bildungsoffensive (4.000 €)
- 2008: SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin, sos.lernwerkstatt (6.000 €)
- 2007: NAJU Frankenberg e.V., Natur und Bildung (6.000 €)

Bilanz

248 Projekte, 202 davon in Berlin, hat die Veolia Stiftung mit insgesamt mehr als 1,8 Mio. Euro unterstützt. Mehr als 160 Beschäftigte der Veolia Gruppe in Deutschland engagieren sich für die Projekte ehrenamtlich als Paten.



Die Veolia Stiftung unterstützt das Projekt „Woltersburger Mühle“

Hamburg-Mannheimer-Stiftung: Jugend & Zukunft

Ansprechpartnerin

Barbara Braun
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Hamburg-Mannheimer-Stiftung
Jugend & Zukunft

Anschrift

Hamburg-Mannheimer-Stiftung:
Jugend & Zukunft
Überseering 45
22297 Hamburg
Tel.: 0 40 / 63 76 - 47 03
Fax: 0 40 / 63 76 - 23 23
E-Mail: Barbara.Braun@Hamburg-Mannheimer.de
www.hamburg-mannheimer-stiftung.de

Rechtsform

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hamburg.

Gründung

Die Stiftung wurde im September 1998 ins Leben gerufen.

Stifter und Gründungsmotiv

Stifter ist die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG. Sie gründete die Stiftung anlässlich ihres 100-jährigen Unternehmensjubiläums.

Im Bewusstsein ihres gesellschaftlichen Auftrags zur Vorsorge und im Bestreben der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG, einen aktiven Beitrag zu mehr Sicherheit, Unabhängigkeit und Vertrauen in die Zukunft zu leisten, wurde die Stiftung gegründet. Sie ist jungen Menschen gewidmet und soll ihnen Mut machen, Verantwortung für die Gestaltung der eigenen Zukunft zu übernehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt die Stiftung unterschiedliche Vorhaben und Aktivitäten – und hat dabei stets die momentan am schwersten wiegenden Probleme von Kindern und Jugendlichen im Auge.

Stiftungskapital

Die Stiftung war ursprünglich mit 15 Mio. DM dotiert, heute beläuft sich das Stiftungskapital auf circa 8 Mio. Euro (Stand: 30.05.2008).

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendfürsorge mit dem Ziel, Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Organe

Die Stiftung wird von einem Vorstand verwaltet, der aus bis zu sechs Personen besteht. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Besonderheiten: Die Vorstandsmitglieder müssen in einem Anstellungsverhältnis zur Stifterin stehen. Scheiden sie bei der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG aus, endet auch ihr Amt als Vorstandsmitglied bei der Stiftung. Zurzeit wird die Stiftung von fünf Vorstandsmitgliedern verwaltet. Die Geschäftsführerin übt ihr Amt für die Stiftung als leitende Angestellte hauptberuflich aus, die weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Zudem wird jährlich für die jeweiligen Scherpunktthemen des Nationalen Förderpreises eine Jury aus namhaften Experten gebildet.

Förderschwerpunkte

Die Stiftung unterstützt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch den Nationalen Förderpreis, um den sich Projekte und Konzepte von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern bewerben können, die Kinder und Jugendliche in ihrer physischen, psychischen, sozialen und/oder kulturellen Entwicklung fördern.

Der Preis steht Jahr für Jahr unter einem neuen Motto, das den inhaltlichen Akzent für Bewerber und Preisvergabe setzt.

Insgesamt ist der Nationale Förderpreis der Hamburg-Mannheimer-Stiftung: Jugend & Zukunft mit 100.000 Euro dotiert – aufgeteilt in drei Hauptpreise in Höhe von 25.000, 20.000 und 15.000 Euro sowie acht Anerkennungspreise von je 5.000 Euro.



Projektmitarbeiterin Hoffmann-Ratzmer bei der Beratung

Darüber hinaus unterhält die Stiftung seit nunmehr zehn Jahren ein eigenes Projekt, die Job-Lokomotive, die zurzeit an drei Hamburger Standorten arbeitslosen Jugendlichen zu festen Zeiten bei der Qualifizierung für einen Ausbildungsplatz oder der Job-Suche hilft. Seit Anbeginn wurden in den verschiedenen Job-Lokomotiven

- 1.700 Jugendliche in Erstberatung kontaktiert
- davon etwa 1.300 Jugendliche kontinuierlich betreut
- 614 Jugendliche in Ausbildung vermittelt
- 268 Jugendliche in Arbeit vermittelt
- 150 streben einen besseren Schulabschluss an
- 188 nehmen an berufsvorbereitenden- oder anderen Maßnahmen teil

Das Fördervolumen beziehungsweise das Stiftungsbudget ergibt sich zu annähernd 100 Prozent aus den wirtschaftlichen Erträgen des Stiftungsvermögens minus der Rücklagen und Rückstellungen zum Erhalt der Kaufkraft des Stiftungskapitals. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden für satzungsgemäße Zwecke circa 300.000 Euro ausgegeben.

Stiftung NiedersachsenMetall

Ansprechpartner

Dipl.-Ök. Olaf Brandes

Anschrift

Stiftung NiedersachsenMetall
 Schiffgraben 36
 30175 Hannover
 Tel.: 05 11 / 85 05 - 2 18
 Fax : 05 11 / 85 05 - 2 91
 E-Mail: brandes@niedersachsenmetall.de
 www.stiftung-niedersachsenmetall.de

Rechtsform

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover.

Gründung

Die Stiftung wurde im August 2003 ins Leben gerufen.

Stifter und Gründungsmotiv

Stifter ist der Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V.

Motiv ist die Bildungsförderung, ausgehend von der Erkenntnis, dass Bildung der zentrale Zukunftsfaktor in Deutschland ist. Sie ist Wohlstandsquelle und Garant für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Stiftungskapital

Die Stiftung verfügt über ein Kapital von 30 Mio. Euro.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Aus- und Weiterbildung für die Branchen des Stifters in seinem Tarifgebiet. Dieser Zweck wird insbesondere erreicht durch das Fördern von mathematischer, naturwissenschaftlicher, technischer und ökonomischer Aus- und Weiterbildung.

Organe

Organe sind der dreiköpfige Vorstand und das siebenköpfige Kuratorium mit Vertretern der Mitgliedsbetriebe der Stifter.



Förderschwerpunkte

- Das allgemeinbildende Schulwesen
- Die duale Berufsausbildung
- Die Hochschulausbildung
- Die berufliche Weiterbildung

Jungen Menschen zu zeigen, wie die berufliche Praxis aussieht, und sie möglichst aktiv mit Naturwissenschaften und Technik in Berührung zu bringen, ist vorrangiges Ziel der Stiftung NiedersachsenMetall.

Die Initiative zur Nachwuchsförderung baut in 20 Kooperationsnetzwerken Brücken zu zahlreichen Schulen, Hochschulen und Betrieben.

Ziel der Stiftung NiedersachsenMetall ist es weiterhin, in der dualen Berufsausbildung alle am dualen Ausbildungssystem Beteiligten zu stärken: Auszubildende, Ausbilder und Berufsschullehrer.

Hier sei beispielhaft das Angebot Update M+E genannt. Update M+E richtet sich an Lehrkräfte berufsbildender Schulen, die Auszubildende industrieller Metall- und Elektroberufe unterrichten und durch die Fortbildung immer auf dem aktuellen Stand der Entwicklung in industriellen Metall- und Elektroberufen gehalten werden.



Jungen Menschen die Faszination der Technik näherbringen – das ist ein Ziel der Stiftung NiedersachsenMetall

TUI Stiftung

Ansprechpartnerin

Elke Hlawatschek
Generalsekretärin

Anschrift

TUI Stiftung
Karl-Wiechert-Allee 4
30625 Hannover
Tel.: 05 11 / 5 66 - 16 36
Fax: 05 11 / 5 66 - 19 96
E-Mail: info@tui-stiftung.de
www.tui-stiftung.de

**Rechtsform**

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Sitz

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover.

Gründung

Die Stiftung wurde im Februar 2000 ins Leben gerufen.

Stifter und Gründungsmotiv

Stifter ist die TUI AG, ehemals Preussag AG. Aus Anlass des 75-jährigen Bestehens der Preussag AG wurde die Preussag-Stiftung gegründet. 2003 wurde sie in TUI Stiftung umbenannt.

Stiftungskapital

Die Stiftung verfügt über ein Kapital von 12 Mio. Euro.

Stiftungszweck

- Bildung und Ausbildung, insbesondere zur Verbesserung der Chancen Jugendlicher
- Wissenschaft und Forschung
- Kunst und Kultur

Organe

Organe sind das Kuratorium und die Geschäftsführung. Das Kuratorium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Kuratorium beschließt über die Leitlinien der Vergabebeurteilung von Mitteln und über Projektschwerpunkte.

Förderschwerpunkte

Im Vordergrund stehen neben Wissenschaft und Forschung Projekte an Schulen sowie Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen.

Bei der Förderung unterstützt die TUI Stiftung Projekte Dritter mit finanziellen und sachlichen Mitteln, die im Rahmen eines Antragsverfahrens bewilligt werden. Sie führt ebenso eigene Projekte durch.

Übersicht Qualifizierungsmaßnahmen durch die TUI-Stiftung

2000	15.000 €	Für Ausbildungswerkstätten
2001	56.500 €	Für Ausbildungswerkstätten
	92.000 €	Ausbildungsoffensive 2001: Schaffung von 9 zusätzlichen Ausbildungsplätzen
2002	20.000 €	Für Ausbildungswerkstätten
2003	37.000 €	Für Ausbildungswerkstätten
	140.000 €	Ausbildungsoffensive 2003: Schaffung von 11 zusätzlichen Ausbildungsplätzen
2004	34.000 €	Für Ausbildungswerkstätten
	100.000 €	Ausbildungsoffensive 2004: Schaffung von 8 zusätzlichen Ausbildungsplätzen
2005	31.000 €	Für Ausbildungswerkstätten
	14.000 €	Schaffung eines Ausbildungsplatzes
2006	40.000 €	Allg. Qualifizierungsmaßn. / Ausbildungswerkstätten
	108.000 €	Ausbildungsoffensive 2006: Schaffung von 10 zusätzlichen Ausbildungsplätzen
2007	32.500 €	Allg. Qualifizierungsmaßn. / Ausbildungswerkstätten
2008	52.000 €	Ausbildungsoffensive 2008: Schaffung von 9 zusätzlichen Ausbildungsplätzen
	70.225 €	Allg. Qualifizierungsmaßn. / Ausbildungswerkstätten

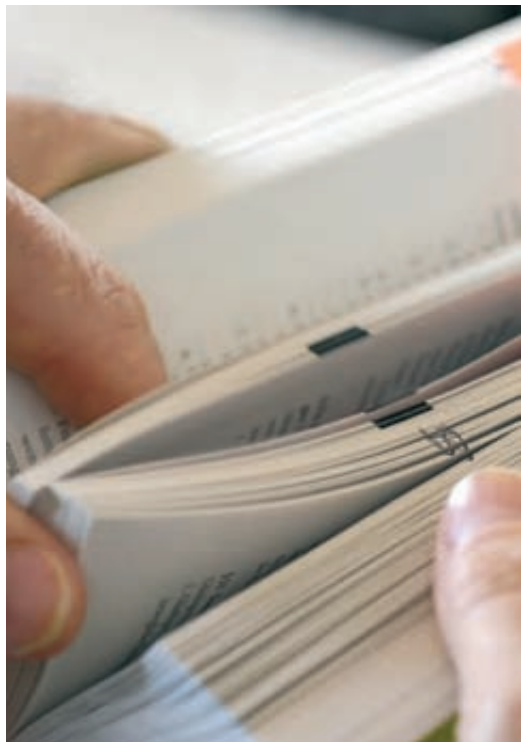


Projektbeispiel

Ein Projekt für den Förderbereich Qualifizierungsmaßnahmen der TUI Stiftung ist das Projekt des Vereins „Gemeinwesenorientierte Arbeit im Kreis Uelzen e. V.“. Der Verein hat 2007 die Woltersburger Mühle erworben. Hierbei handelt es sich um ein 1,5 Hektar großes Gelände mit Wald, Wasser und mehreren zum Teil historischen Gebäuden. Das Gelände soll unter kulturhistorischen und ökologischen Gesichtspunkten unter Mitwirkung des heimischen Handwerks und arbeitslosen Teilnehmern fachgerecht in Stand gesetzt werden. Die Gesellen und Meister aus den Betrieben leiten

die Teilnehmer an und qualifizieren sie so direkt am Objekt. In den Gebäuden sollen Werkstätten und Unterrichtsräume für circa 50 benachteiligte Jugendliche entstehen. Dieses Zentrum für Qualifizierung und Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, das auf dem Gelände untergebracht werden soll, existiert bereits als „Produktionsschule Uelzen“ unter dem Dach des Vereins.

Teil 2: Basiswissen Stiftungen



Eine Stiftung für Ausbildung ins Leben rufen

Seit einigen Jahren ist das Thema „Stiftung“ wieder in aller Munde. Insbesondere nach den Stiftungssteuerreformen in den Jahren 2000 und 2007 hat die Zahl der Neugründungen jeweils stark zugenommen. Wurden beispielsweise 1990 bundesweit 181 Stiftungen neu gegründet, waren es zehn Jahre später bereits 681; 2001 konnten die Statistiker über 800 Neugründungen zählen und im Jahr 2008 sogar mehr als 1.000. Insgesamt wird die Zahl rechtsfähiger Stiftungen in Deutschland mit knapp 16.500 angegeben (Stand 2009).¹ Stifter können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein, also zum Beispiel Unternehmen, wobei jedoch die Statistik eine eindeutige Sprache spricht: Laut Auswertung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen sind rund 70 Prozent der Stifter natürliche Personen, rund 30 Prozent juristische Personen. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Stifter-Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2004: Derzufolge sind 43 Prozent aller Stifter Unternehmer und 13 Prozent Freiberufler.² Als unabhängige und selbstständige Institutionen, die nur „sich selbst gehören“, sind Stiftungen in besonderem Maße attraktiv für diese Gruppen.

Prinzip Vermögenserhalt

Obwohl die Stiftung als große Schwester der Spende angesehen wird, gibt es fundamentale Unterschiede und nur wenige Gemeinsamkeiten. Gemeinsam ist beiden nur, dass sowohl bei der Spende als auch bei der Stiftung Vermögenswerte selbstlos und ohne Gegenleistung für einen gemeinnützigen Zweck hergegeben werden. Der fundamentale Unterschied besteht indessen darin, dass die Spende zeitnah ausgegeben werden muss, das gestiftete Vermögen hingegen ohne zeitliche Begrenzung erhalten bleibt. Nur die Erträge, die dieses Vermögen erwirtschaftet, werden für den gemeinnützigen Zweck ausgegeben. Es ist genau dieses Prinzip des Vermögenserhaltes, das die Langlebigkeit einer Stiftung garantiert. Die ältesten Stiftungen in Deutschland blicken bereits auf eine über tausendjährige Geschichte zurück. Sie zählen damit zu den langlebigsten, von Menschenhand geschaffenen Institutionen.

¹ Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org/statistik)

² Siehe Literaturhinweise und Linkliste im Anhang

Die Stiftung ist somit das ideale Instrument, um das eigene gemeinnützige Engagement ohne zeitliche Limitierung verfolgen und verstetigen zu können. Das nachhaltige Engagement zugunsten des Gemeinwesens kennt dazu keine Alternative. Auch ist es ideal, um den eigenen Namen oder den des Unternehmens über Jahrzehnte und Jahrhunderte lebendig zu halten.

Konstitutive Merkmale

Für den Begriff der Stiftung kennt das Gesetz keine Legaldefinition. Dies führt dazu, dass die Praxis auch sogenannte Ersatzformen wie die Stiftungs-GmbH oder den Stiftungs-Verein kennt. Im Rahmen dieser Publikation soll es jedoch um die gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des Privatrechts gemäß §§ 80 ff BGB gehen – also um die „echte“ Stiftung.

Auch wenn es keine Legaldefinition gibt, so zeichnen doch folgende konstitutive Begriffsmerkmale eine Stiftung aus:

Der Stifter muss im Rahmen eines Stiftungsgeschäftes seinen Willen bekunden, eine Stiftung zu gründen, das heißt

- ein genau definiertes Vermögen
- dauerhaft zur Verfügung stellen, damit
- ein von ihm bestimmter und dem Vermögen angemessener Stiftungszweck verwirklicht werden kann.
- Ferner hat er die Stiftung mit einer dem Stiftungszweck adäquaten Organisation auszustatten.

Der Name einer Stiftung ist vom Stifter frei wählbar. Gerade für Unternehmer oder Unternehmen kann es im Sinne des Marketings durchaus empfehlenswert sein, die Stiftung mit dem Namen des Unternehmens zu verbinden. So wird auf den ersten Blick erkennbar, dass sich das Unternehmen im Rahmen seiner corporate social responsibility (CSR) für die Region, in der es tätig ist, engagiert und entsprechend Verantwortung übernimmt.

Darüber hinaus profitiert ein jeder Stifter natürlich vom guten Namen der Stiftung. Laut einer dimap-Umfrage, die vom Zentralinstitut für kirchliche Stif-

tungen in Auftrag gegeben wurde, finden es vier Fünftel der Befragten richtig, „dass private Stiftungen neben staatlichem Handeln Gemeinwohlverantwortung übernehmen“ (Stiftung & Sponsoring 4/2000, S. 30–32). Keine Frage: Das Institut der Stiftung genießt eine enorm hohe Wertschätzung in der Bevölkerung – im Übrigen auch bei der jüngeren Generation (bis 34 Jahre), die „zu Sinn und Ziel von Stiftungen außerordentlich positiv eingestellt ist“.

Der Stiftungszweck „Ausbildungsförderung“

Über 95 Prozent aller Stiftungen in Deutschland sind steuerbegünstigt, das heißt: Sie verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke.

Die gesetzlichen Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts finden sich in den §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO).

Nach § 52 Abs. 1 S. 1 AO verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, „wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“. Was dies konkret bedeutet, erläutert das Gesetz in Absatz 2. Das „Angebot“ reicht von der Förderung der



Wissenschaft und Forschung sowie der Kunst und Kultur über die Unterstützung der Jugend- und Altenhilfe, der Heimatpflege und der Entwicklungshilfe bis hin zu Umweltschutz und Sport.

Insbesondere der im Beispielkatalog aufgeführte Zweck Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2, Nr. 7 AO) ist im Hinblick auf die Ausbildungsförderung von hohem Interesse. Darunter ist die Unterstützung der schulischen Ausbildung, der Berufsbildung, des Studiums sowie von Fortbildungen zu verstehen.

Gemeinnützige Förderschwerpunkte in diesem Rahmen können beispielsweise sein:

- Entwicklung und Bereitstellung kostenloser berufsvorbereitender Lerninhalte
- Förderung von Schulprogrammen, die die Jugendlichen mit ökonomischen Grundbegriffen vertraut machen und den Weg zu eigenverantwortlichem Handeln ebnet
- frei zugängliche Einrichtung von Lehr- und Lehrlingswerkstätten
- Stipendienvergabe
- Erhalt und Förderung von Ausbildungsstätten
- Förderung berufsvorbereitender und qualifizierender Maßnahmen
- Begabtenförderung

Stiftungen, die sich für die Berufsbildung stark machen, stärken den regionalen Wirtschaftsraum, wirken positiv auf den Wirtschaftsstandort; darüber hinaus kann sich eine Stiftung, die berufsbildende Ziele verfolgt, diese mit der Unterstützung bestimmter Zielgruppen verbinden. So kann sie sich beispielsweise jugendlicher mit Migrationshintergrund annehmen, kann sozial benachteiligte oder bedürftige Jugendliche unterstützen oder behinderten Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Eine Stiftung kann sich zum Beispiel aber auch im Besonderen an junge Frauen richten, um sie für Technikberufe zu begeistern.

Mit der Gründung einer Stiftung für Ausbildung können Sie dazu beitragen,

- in Ihrem Namen Gutes zu tun,
- Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu geben,
- Ihr Image zu pflegen,
- Ihre Region zu fördern,
- den Fachkräftebedarf zu sichern.

Fazit: Die möglichen Fördermöglichkeiten und realisierbaren Projekte im Rahmen der Berufsbildung sind breit angelegt. Insofern stehen Stifter, die sich für diesen Zweck interessieren, vor einem weiten Feld, das sie mit Visionen und Engagement bestellen können.

Übrigens: Die Stiftung kann natürlich auch – behutsam – zu Marketingzwecken eingesetzt werden. Wer einen eigenen Nutzen sieht, wird dies als Motiv sehen, das Gemeinwohl zu fördern. Der Nutzen beginnt beispielsweise damit, dass die Stiftung den Namen des eigenen Unternehmens trägt. Darüber hinaus kann sie als strategisches Kommunikationsinstrument eingesetzt werden. Man denke beispielsweise an ein Arzneiunternehmen, dessen Stiftung alljährlich Fortbildungsangebote für Medizinstudenten anbietet, oder an Unternehmen, die in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind und eine Stiftung ins Leben rufen, die Weiterbildungsangebote für junge Auszubildende durchführt, oder an eine Unternehmensberatung, deren Stiftung Mentoringprogramme anbietet. Die zielführende Frage in diesem Kontext lautet: Wie kann mit der gemeinnützigen Stiftung die (zukünftige) Zielgruppe des Unternehmens erreicht und angesprochen werden? Zuletzt sei noch angemerkt, dass die Organe einer Stiftung vielfältige Optionen bieten, dem eigenen Networking nachzugehen und es zu pflegen. Sofern ein Unternehmer eine gemeinnützige Stiftung gründet, die die Ausbildungsförderung in der Region unterstützt, tut er gut daran, in das beratende Organ Akteure der beruflichen Bildung aufzunehmen, zum Beispiel Vertreter der Sozialpartner, der Kammern, der Bundesagentur für Arbeit oder der Städte und Landkreise.

Hinsichtlich des Aspektes „Stiftung als Marketinginstrument“ gibt es vielfältige Optionen, die im Einzelfall entwickelt und geprüft werden sollten. Wichtig ist allerdings, dass das gemeinnützige Engagement unverkennbar im Vordergrund steht.

Rechtsformen: rechtsfähige und treuhänderische Stiftung

Die Praxis kennt im Wesentlichen zwei Rechtsformen einer gemeinnützigen Stiftung: die rechtsfähige Stiftung sowie die treuhänderische Stiftung. Die rechtsfähige Stiftung ist als juristische Person Trägerin von Rechten und Pflichten. Sie entsteht durch das Stiftungsgeschäft und die Anerkennung seitens der zuständigen Stiftungsbehörde. Von dieser Behörde wird sie nach ihrer Entstehung auch beaufsichtigt. Die Stiftungsorgane müssen regelmäßig über Aktivitäten der Stiftung und die wirtschaftlichen Verhältnisse berichten.

Die treuhänderische Stiftung stellt im Gegensatz zur rechtsfähigen Stiftung keine eigenständige juristische Person dar, ist rechtlich nicht selbstständig. Sie bedient sich einer juristischen Person, des Treuhänders, der nach Maßgabe der Satzung die Stiftung beziehungsweise das „Sondervermögen“ verwaltet und sie im Rechts- und Geschäftsverkehr nach außen vertritt. Als Treuhänder bieten sich in der Regel juristische Personen wie Gesellschaften oder Vereine an. Natürliche Personen können rein rechtlich ebenfalls treuhänderische Dienste übernehmen, allerdings können sie am wenigsten dem Anspruch einer jeden Stiftung, ewig zu wahren, Rechnung tragen. In vielen Fällen ist es ratsam, mit einem professionellen Stiftungsverwalter zusammenzuarbeiten. Im Zentrum der Entscheidung sollte dann die Frage stehen: Inwiefern ist dem Stifter die Unabhängigkeit seiner Stiftung wichtig? Unabhängigkeit hat auch im Stiftungswesen ihren Preis.

Lange Zeit umstritten, für die Praxis aber von nachrangiger Bedeutung ist die Frage nach der juristischen Einordnung der treuhänderischen Stiftung. Man wird hier von einem verselbstständigten Zweckvermögen auszugehen haben, das dem Treuhänder dinglich zugeordnet, von diesem aber getrennt vom übrigen Vermögen zu verwalten ist. Die Rechte und Pflichten des Treuhänders ergeben sich aus dem Treuhandvertrag. Damit ist auch die treuhänderische Stiftung eine richtige „Stiftung“ in dem Sinne, dass ein Vermögen auf Dauer und unwiderruflich einem Zweck gewidmet ist.

Steuerrechtlich bildet die treuhänderische Stiftung ein eigenes Steuersubjekt. Das bedeutet insbesondere, dass sie steuerlich genauso behandelt wird wie die rechtsfähige Stiftung.

Merkmale		
	Rechtsfähige Stiftung	Treuhänderische Stiftung
Errichtung	einseitiger Errichtungsakt im Rahmen des Stiftungsgeschäftes	Vertrag (als Treuhandvertrag oder Schenkung unter Auflage) zwischen Stifter u. Treuhänder
Mindestausstattung	50.000 €	i.d.R. 25.000 €
Anerkennung erforderlich	ja	nein
Kontrolle durch das Finanzamt	ja	ja
Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde	ja	nein
Organisation	i.d.R. mind. ein 1-Personen-Vorstand	kann einen Vorstand haben, muss aber nicht
Errichtungsdauer	mind. 3 Monate	wenige Wochen / Tage
Erbschaft-/Schenkungssteuer bei Übertragung auf Stiftung	nein	nein
Satzungsänderungen	nur bedingt möglich	zu Lebzeiten des Stifters jederzeit und problemlos möglich

Kriterien für die Rechtsformwahl		
	Rechtsfähige Stiftung	Treuhänderische Stiftung
zusätzliche Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden	ja, unbedingt erwünscht	nein, nicht gewollt bzw. nicht nötig
Stiftungskapital	mind. 1 Mio. €, da langfristig die rechtsfähige Stiftung für die Verwaltung eine Vergütung zahlen können sollte	prinzipiell unabhängig von der Höhe des Stiftungskapitals
schnelle Errichtungsdauer	3 Monate sollten eingeplant werden	in Ausnahmefällen innerhalb weniger Tage; im Regelfall sollten 6–8 Wochen eingeplant werden

Wunsch nach Delegation der Verwaltungsarbeit	darstellbar über einen sog. Geschäftsbesorgungsvertrag	der Treuhänder ist das ausführende „Organ“ der Stiftung, die Stiftungsarbeit ist somit automatisch delegiert
Wunsch nach Minimierung der Verwaltungsarbeit	Partner der Stiftung, denen sie berichten muss, sind das Finanzamt und die Aufsichtsbehörde; sofern die Verwaltung an einen professionellen Dienstleister delegiert werden soll, ist hier, im Vergleich zu einer treuhänderischen Stiftung, mit höheren Kosten zu rechnen	Partner der Stiftung, dem sie berichten muss, ist nur das Finanzamt
Besetzung der Organe kann dauerhaft dargestellt werden	gibt es Kinder, Enkel, Freunde etc., die die Organe dauerhaft besetzen können?	sofern zu Anfang bereits die dauerhafte Besetzung der Gremien / des Gremiums nicht dargestellt werden kann, sollte die treuhänderische Stiftung ins Kalkül gezogen werden
Arbeitsweise der Stiftung	fördernd, operativ oder auch Mischform aus beiden	u. U. eignet sich die treuhänderische Stiftung nicht optimal für operativ tätige Stiftungen; ideal indessen für Förderstiftungen
Flexibilität	Satzungsänderungen sind nur bedingt möglich – auch, wenn der Stifter noch lebt; die Aufsichtsbehörde anerkennt die Stiftung als juristische Person, die ggf. auch gegen die Interessen des Stifters in Schutz genommen werden muss	Satzungsänderungen sind jederzeit möglich; sofern der Stifter seine Stiftung zunächst „testen“ möchte, sich des Stiftungszweckes, des Begünstigten, der Gremienstruktur noch nicht sicher ist, ist die treuhänderische Stiftung ohne Alternative

Im Kontext der Rechtsformdiskussion sollen an dieser Stelle auch die Gemeinschaftsstiftung sowie die unternehmensverbundene Stiftung als Sonderformen der rechtsfähigen Stiftung vorgestellt werden.

Beispiele für Sonderformen

Die **Gemeinschaftsstiftung** zeichnet sich dadurch aus, dass mehrere Personen zusammen eine Stiftung gründen. Finden sich beispielsweise acht Unternehmer zusammen, die die Ausbildung junger Menschen in Deutschland unterstützen möchten, können sie zum Beispiel mit jeweils 10.000 Euro eine Gemeinschaftsstiftung gründen, die dann alljährlich über die Erträge dieser 80.000 Euro verfügen kann. Natürlich kann jeder der Gründer die steuerlichen Vorteile dieser Stiftungserrichtung nutzen. Gemeinschaftsstiftungen sind in den letzten Jahren ein wenig in den Schatten der boomenden Bürgerstiftungen geraten. Auch hier tun sich mehrere Stifter, in diesem Fall Bürger und Bürgerinnen, zusammen, um eine Stiftung zu errichten. Der Unterschied zwischen diesen beiden Stiftungsarten: Gemeinschaftsstiftungen nehmen sich eines bestimmten Themas an, z.B. der Ausbildung von Jugendlichen, während Bürgerstiftungen durch ihren regionalen Bezug – Förderung gemeinnütziger Zwecke in einer bestimmten Stadt, einem Kreis oder einer Region – definiert sind.

Das Prinzip einer **unternehmensverbundenen Stiftung** ist denkbar einfach: Die Stiftung hält die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen, beispielsweise die Aktien oder GmbH-Anteile. Damit hat sie all diejenigen Gesellschaftsrechte inne, die sich aus dem Gesellschaftervertrag ergeben.

In den meisten Fällen führt das Fehlen eines Erben zur Gründung einer Stiftung im Unternehmensbereich. Darüber hinaus sind gemeinnützige Motive, die Versorgung der Familie, das Setzen eines eigenen Denkmals sowie steuerliche Vorteile als Gründe zu nennen.

Im Hinblick auf den Unternehmensbereich liegt der Vorteil einer Stiftung darin, dass sie als juristische Person die einzige Rechtsform darstellt, die sich selbst besitzt. Hinter ihr steht somit keine dritte Person als Eigentümer oder Mitglied – Kontinuität im „Gesellschafterbestand“ kann mit dem Instrument der Stiftung auf geradezu ideale Weise gewährleistet werden. Indessen: Die oft drängenden



Personalfragen – wer nach dem Ausscheiden des Gründers das Unternehmen führen soll – werden mit der Stiftung nicht beantwortet.

Den meisten mittelständischen Unternehmern erscheint der Gedanke, eine eigene Stiftung zu gründen, heute noch fremd. Obwohl ihnen gerade dieses Instrument die Möglichkeit bietet, das eigene Unternehmen insgesamt zu erhalten – und es gemäß den eigenen Vorstellungen weiterzuführen, auch über den eigenen Tod hinaus. Die Art und Weise, wie das Unternehmen fortzuführen ist, wird der Stifter in der Satzung fixieren. Sein dort festgelegter Wille ist für die Stiftungsorgane für alle Zeiten bindend. Die Aufhebung der Stiftung sowie Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung der Stiftungsbehörde. Diese wird ihr Einverständnis jedoch nur erteilen, wenn die Maßnahmen dem Stifterwillen entsprechen.

Organe einer Stiftung

Ohne eine entsprechende Organisation kann keine Stiftung arbeiten. Deshalb sollte der Stifter der Organisationsstruktur und der personellen Besetzung der Stiftung große Beachtung schenken. Die Effizienz der Stiftungsarbeit hängt entscheidend von dem in der Satzung verankerten Organisationsplan ab. Rechtlich erforderlich ist nur wenig. Es genügt, dass die Stiftung einen Vorstand hat, durch den sie im Rechtsverkehr handelt (§§ 86, 26 BGB).

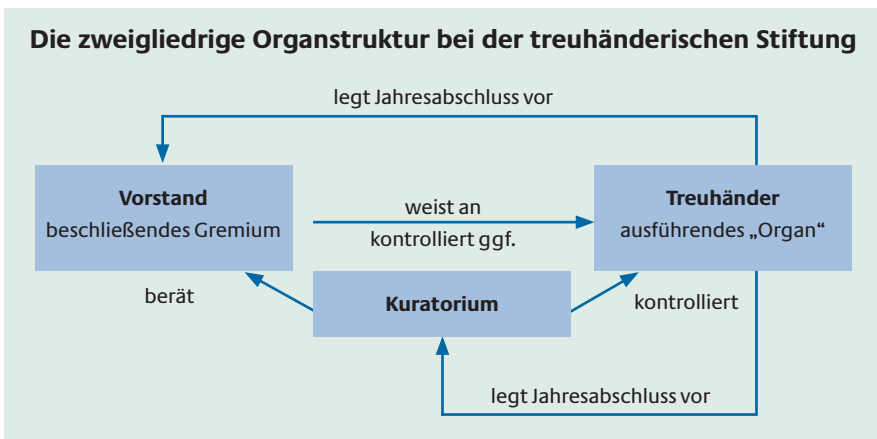
Treuhänderische Stiftungen haben streng genommen keine Organe. Hier handelt der Treuhänder für die Stiftung im Rechts- und Geschäftsverkehr. Ungeachtet dessen steht es dem Stifter frei, einen Vorstand und/oder ein Kuratorium ins Leben zu rufen und diese Gremien zu besetzen.

Für die Organisation einer Stiftung kennt die Praxis zwei Grundmodelle:

- die eingliedrige sowie
- die zweigliedrige Organstruktur.

Der erste Fall, die eingliedrige Organstruktur, kennzeichnet naturgemäß die einfachste Lösung, bei der der Vorstand alle anfallenden Aufgaben zu erfüllen hat. Natürlich kann der Vorstand jederzeit die Aufgaben delegieren, zum Beispiel an einen hauptamtlichen Geschäftsführer oder an einen Dienstleister, der dann im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages tätig wird.

Im Rahmen der Satzungsvorgaben ist der Vorstand frei in seinen Entscheidungen und Handlungen. Der Vorteil der eingliedrigen Organstruktur: Der Verwaltungsapparat und mit ihm der Verwaltungsaufwand sind minimiert. Nachteilig ist die fehlende Binnenkontrolle, interne Weisungsinstanzen sind nicht gegeben. Zwar stehen rechtsfähige Stiftungen unter der externen Kontrolle der Stiftungsaufsicht, jedoch ist diese auf die bloße Rechtsaufsicht beschränkt, die Zweckmäßigkeit des Vorstandshandelns darf und kann sie nicht überprüfen.



In den Stiftungsvorstand können sowohl natürliche als auch juristische Personen bestellt werden – und dies in beliebiger Anzahl. Als Faustregel gilt jedoch bei der Besetzung aller Organe: so viele Mitglieder wie nötig, so wenige wie möglich. Darüber hinaus sollte die Zahl der Organmitglieder den Stiftungsaufgaben sowie den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung Rechnung tragen.

Praxis-Tipp: Der Vorstand kann – sofern die Satzung die entsprechende Option zulässt – Fachausschüsse oder Expertenbeiräte ins Leben rufen. Insbesondere im Hinblick auf das Fundraising kann diese Option dazu beitragen, Multiplikatoren für die Stiftungsarbeit zu gewinnen und die Stiftung in der Zielgruppe zu verankern.

Der zweite Fall, die zweigliedrige Organstruktur, sieht neben dem Vorstand noch ein Aufsichtsorgan (Kuratorium oder Beirat) vor. Der Vorteil eines solchen zusätzlichen Organs liegt klar auf der Hand: Die Exekutiv- und die Kontrollfunktionen sind formal klar voneinander getrennt. Allerdings wird die Verwaltung aufwändiger, und Aufwandsentschädigungen belasten die Stiftung. Zudem müssen die Organe personell besetzt werden, was in der Praxis nicht immer unproblematisch ist.

Wichtig: Das Kuratorium oder der Beirat können auch beratende Funktionen ausüben. Darüber hinaus können sie ebenfalls mit Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen betraut werden.

Praxis-Tipp: Sofern im Rahmen von Fundraising Mittel eingeworben werden sollen, ist es sinnvoll, das Kuratorium bei der inhaltlichen und gestalterischen Arbeit einzubinden, um die Attraktivität des Kuratoriums zu erhöhen. So kann das Kuratorium beispielsweise Förderprojekte entwickeln und dem Vorstand vorschlagen oder Förderanträge Dritter begutachten.

Die Arbeitsweise: operative und fördernde Stiftungen

Gemeinnützige Stiftungen können auf zwei Arten ihren Stiftungszweck verfolgen: Entweder sie realisieren ihren Stiftungszweck selbst oder sie unterstützen andere gemeinnützige Einrichtungen, die dann den Stiftungszweck für die Stiftung erfüllen. Im ersten Fall spricht man von operativ tätigen Stiftungen, im zweiten von fördernden oder Förderstiftungen.

Es liegt auf der Hand, dass Förderstiftungen in der Regel sehr viel schlanker organisiert sind und einen geringeren Verwaltungsaufwand haben, weswegen sie einer Auswertung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen nach hierzulande mit über 60 Prozent die Majorität bilden. Ein Fünftel aller Stiftungen ist operativ tätig und ein knappes Fünftel sowohl fördernd als auch operativ.

Im einfachsten Fall einer reinen Förderstiftung entscheidet der Stifter einmal im Jahr, welche (gemeinnützige) Einrichtung die Erträge erhält. Wer mehr Zeit und Engagement investieren möchte, kümmert sich aktiv darum, möglichst interessante und innovative Projekte vorgestellt zu bekommen, die dann von der Stiftung unterstützt werden können. Zwar bindet das damit verbundene Antragsverfahren Zeit und auch Mittel. Dennoch führt es zu einem Wettbewerb der Begünstigten und ihrer Projekte und hält dazu an, die Antragskultur zu fördern, auf Effizienz zu achten sowie exakte Bedarfspläne und Finanzierungsmodelle zu erstellen. Darüber hinaus erhöht dieses Engagement das stiftungsinterne Know-how auf dem Fördergebiet. Im Laufe der Zeit lassen sich gute von weniger guten Projekten unterscheiden. Aufgrund der erworbenen Expertise mit den Begünstigten entwickeln sich daraus gegebenenfalls eigene Projektideen.

Operativ tätige Stiftungen im Bereich der Ausbildungsförderung können beispielsweise ein eigenes Info-Internetportal betreiben, Preise für innovative Fortbildungskonzepte ausloben, Stipendien an besonders begabte Auszubildende vergeben oder auch eigene Lehrwerkstätten betreiben. An diesen Beispielen wird deutlich, dass operativ tätige Stiftungen normalerweise von vornherein mit einem größeren Stiftungskapital ausgestattet sein müssen.

Steuerliche Rahmenbedingungen

Die Übertragung von Vermögenswerten auf eine gemeinnützige Stiftung unterliegt weder der Schenkungs- noch der Erbschaftssteuer. Das im Laufe eines Lebens erworbene Vermögen kann also ungeschmälert erhalten werden. Wichtig ist: Wird ererbtes Vermögen innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall auf eine gemeinnützige Stiftung übertragen, wird die gezahlte Erbschaftssteuer erstattet.

Auch im Hinblick auf die Einkommensteuer – Stichwort Spendenabzug – ist die Stiftungsgründung von Interesse. Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen hat der Gesetzgeber rückwirkend zum 1. Juli 2007 neue Möglichkeiten des Spendenabzugs geschaffen:

Bis dato hatte der Stifter lediglich die Möglichkeit, sein finanzielles gemeinnütziges Engagement in Höhe von fünf Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgabe abzuziehen. Bei wissenschaftlichen, mildtätigen oder als besonders förderungswürdig anerkannten kulturellen Zwecken erhöhte sich dieser Betrag um fünf auf zehn Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte. Lag das gespendete oder gestiftete Vermögen als Einzelzuwendung über der 25.565-Euro-Grenze, war es im Rahmen der Höchstsätze im Veranlagungszeitraum der Zuwendung, im vorangegangenen und in den fünf folgenden Veranlagungszeiträumen abzuziehen (Großspendenregelung). Interessant für Unternehmen ist, dass zwei vom Tausend der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter alternativ als Sonderausgaben abzugsfähig sind.

Darüber hinaus hatte der Spender, der einer gemeinnützigen Stiftung Mittel zukommen ließ, die Option, neben den oben beschriebenen Abzügen weitere 20.450 Euro steuerlich geltend zu machen – und dies jedes Jahr aufs Neue.

Schließlich gewährte der Gesetzgeber bei Stiftungsneugründung einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug von bis zu 307.000 Euro. Der Stifter hatte die freie Wahl, diesen Betrag über einen Veranlagungszeitraum von zehn Jahren zu verteilen: Er konnte den vollen Betrag im Jahr der Gründung von dem Gesamtbetrag der Einkünfte abziehen oder jährlich 30.700 Euro anrechnen lassen.

Steuerliche Neuerungen ab 1. Januar 2007

Rückwirkend zum 1.1.2007 ist der Spendenabzug deutlich vereinfacht und noch großzügiger gestaltet worden. Die Unterscheidung zwischen besonders förderungswürdigen und gemeinnützigen Zwecken entfällt. Einheitlich gilt ein Spendenabzug bei Zuwendungen an steuerbegünstigte Körperschaften in Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte (GdE) oder für Unternehmen vier Promille der gesamten Umsätze plus der Löhne und Gehälter im Kalenderjahr. Für Stiftungen entfällt die 20.450-Euro-Regelung. Dafür gilt bei Zuwendungen in den Vermögensstock einer steuerbegünstigten Stiftung nun ein erhöhter Sonderausgabenabzug in Höhe von bis zu einer Million Euro innerhalb von zehn Jahren. Dieser Höchstbetrag wird auch bei einer Zustiftung in den Vermögensstock einer bereits bestehenden Stiftung gewährt.

Ein Beispiel verdeutlicht die Vorteile dieser Neuregelung: Angenommen, eine steuerpflichtige Person hat ein Jahreseinkommen von 200.000 Euro und möchte

eine Stiftung zur Förderung der Ausbildung junger Menschen errichten, dann kann sie – verteilt auf zehn Jahre – bis zu eine Million Euro vom Gesamtbetrag der Einkünfte steuerlich geltend machen. Dabei ist es ihr freigestellt, wie dieser Betrag auf die zehn Jahre verteilt wird. Hinzu kommt der allgemeine Spendenabzug von 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte, in unserem Beispiel 40.000 Euro jährlich. Verbleibt die Person trotz der Abzüge im Spitzensteuersatz, beteiligt sich der Fiskus mit knapp 50 Prozent.

Allgemein gesagt: Ist die Stiftungsgründung steuerlich optimiert, beteiligt sich der Fiskus um den Betrag des Spitzensteuersatzes bei der Stiftungserrichtung.

Fazit: Der Stifter hat gleich zwei Möglichkeiten, sein gemeinnütziges Engagement steuerlich geltend zu machen:

- Spendenabzug in Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte und
- Sonderausgabenabzug in Höhe von einer Million Euro bei Stiftungsgründung

Wichtig: Der Abzugsbetrag von einer Million Euro gilt nur für natürliche Personen.

Wie errichte ich eine eigene Stiftung?

Um eine Stiftung zu gründen, müssen zunächst entsprechende Vermögenswerte vorhanden sein. In der Regel geht man von Werten in der Höhe von mindestens 50.000 Euro zur Bewilligung einer rechtsfähigen Stiftung aus. Dem Grundsatz nach können auf eine Stiftung Vermögenswerte aller Art übertragen werden. Das heißt, Stiftungen können zum Beispiel

- Geldvermögen,
- Unternehmensanteile,
- Wertgegenstände,
- Sammlungen,
- Immobilien und
- Grundstücke halten.

Wichtig: Rechtsfähige Stiftungen sind nur dann anererkennungsfähig, wenn das eingebrachte Vermögen ausreichend ertragbringend ist oder sonstiges ertragbringendes Vermögen vorhanden ist. Dieser Sachverhalt ist insbesondere bei der Einbringung von Sachvermögen, wie Sammlungen aller Art, zu berücksichtigen.



Voraussetzungen für die Entstehung einer selbstständigen Stiftung des privaten Rechts sind ein privatrechtliches Stiftungsgeschäft und eine Stiftungssatzung sowie die Anerkennung durch die zuständige Behörde des Bundeslandes, in dem die Stiftung ihren Sitz haben soll (§ 80 Abs. 1 BGB). Das Stiftungsgeschäft ist sowohl als Rechtsgeschäft unter Lebenden als auch als Verfügung von Todes wegen möglich. Entgegen landläufiger Meinung kann die Stiftung auch vom Stifter selbst errichtet werden, er braucht also nicht unbedingt juristischen und/oder steuerrechtlichen Beistand. Wer Zeit und Muße hat, kann sich in die Materie einarbeiten. Ratgeber und Mustersatzungen gibt es ausreichend (s. Links und Literatur im Anhang). Wer jedoch vom Normalfall – Übertragung von Barvermögen auf eine reine Förderstiftung – abweicht, sollte sich fachlich beraten lassen.

Musterablauf bei der Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung:

- Entwicklung eines Stiftungskonzeptes hinsichtlich der Aspekte Vermögen, Zweck, Organe, Aufgaben der Organe, Anfallberechtigung bei Erstellung eines Stiftungsgeschäftes und einer Satzung, die die konzeptionellen Vorgaben berücksichtigen
- Einreichung des Stiftungsgeschäftes und der Satzung bei der Anerkennungsbehörde und der Finanzbehörde mit der Bitte um Prüfung
- gegebenenfalls Änderungsvorschläge der Behörden berücksichtigen
- Einleitung des Anerkennungsverfahrens
- Einrichtung eines Stiftungskontos

- nach Erhalt der Anerkennungsurkunde seitens der Anerkennungsbehörde Übertragung des der Stiftung zugesagten Kapitals
- Beantragung der vorläufigen Gemeinnützigkeitsbescheinigung und der Steuernummer beim zuständigen Finanzamt

Treuhänderische Stiftungen können ebenfalls zu Lebzeiten oder von Todes wegen errichtet werden. Bei der zu Lebzeiten errichteten unselbstständigen Stiftung stellt das Stiftungsgeschäft einen Vertrag (Treuhandvertrag oder Schenkung unter Auflage) dar, der zwischen dem Stifter und dem Treuhänder geschlossen wird. Die Errichtung einer unselbstständigen Stiftung von Todes wegen erfolgt in der Regel durch die Anordnung einer Auflage.

Treuhänderische Stiftungen werden so errichtet:

- Entscheidung für einen Treuhänder
- Entwicklung eines Stiftungskonzeptes hinsichtlich der Aspekte Vermögen, Zweck, Gremien, Aufgaben der Gremien, Anfallberechtigung etc.
- Erstellung eines Stiftungsvertrages und einer Satzung, die die konzeptionellen Vorgaben berücksichtigen
- Errichtung der Stiftung durch Unterzeichnen des Stiftungsvertrages und der Satzung
- Einreichung des Stiftungsvertrages und der Satzung bei der Finanzbehörde mit der Bitte um Erteilung der vorläufigen Gemeinnützigkeitsbescheinigung und der Steuernummer
- Einrichtung eines Stiftungskontos
- Übertragung des der Stiftung zugesagten Kapitals

Zeitpunkt der Gründung

Zu welchem Zeitpunkt der Stifter oder die Stifterin gründen möchte, hängt im Wesentlichen von seiner bzw. ihrer finanziellen Situation ab. Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:

- Welche Vermögenswerte stehen dem Stifter für die Stiftungsgründung tatsächlich zur Verfügung? Als Faustformel gilt, dass im Hinblick auf die Alters-

absicherung der Stifter zehn Prozent des Gesamtvermögens auf die Stiftung übertragen kann. Wichtig hierbei ist: Das Stiftungskapital steht dem Stifter nicht mehr zur Verfügung. Selbst dann, wenn eine Stiftung aufgelöst wird, was in der Praxis jedoch nur sehr selten vorkommt, fällt das Vermögen in der Regel an andere gemeinnützige Organisationen.

- Wie wichtig ist es dem potenziellen Stifter, zu Lebzeiten Verfügungsgewalt über sein gesamtes Vermögen zu haben? Ist dies unabdingbar für das Gefühl, auf alle Wechselfälle des Lebens reagieren und seinen Ruhestand genießen zu können, sollte eine Stiftung von Todes wegen vorgezogen werden.

Da die Stiftungsgründung zu Lebzeiten vom Gros der Stifter bevorzugt wird, erfolgen an dieser Stelle dazu noch ein paar Ausführungen.

Den geeigneten Zeitpunkt zu Lebzeiten gibt es verständlicherweise nicht. Im Allgemeinen gilt jedoch: je früher, desto besser. Im Hinblick auf den konkreten Gründungszeitpunkt und die Dotierung befindet sich jeder Stifter in einem Dilemma. Auf der einen Seite ist es ratsam, die Stiftung so früh wie möglich mit einem möglichst hohen Betrag auszustatten. Je größer das Grundstockvermögen einer Stiftung ist, desto zielsicherer und souveräner kann sie arbeiten. Auf der anderen Seite lässt es sich umso sorgloser leben, je größer die privaten finanziellen Reserven sind, die einem zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist die Verprobung einer Stiftung von Bedeutung. Darunter versteht man die Möglichkeit, die eigene Stiftung zunächst nur mit einem kleineren Teilbetrag des Gesamtvermögens ins Leben zu rufen, um sie in aller Ruhe aufbauen und ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen zu können. Im Laufe der Zeit wird ihr der Stifter dann weitere Vermögensanteile zukommen lassen. Schließlich wird die Stiftung in der Regel testamentarisch als Erbin eingesetzt.

Ein Beispiel: Eine 70-jährige Unternehmerin hat ein Sparguthaben in Höhe von 1.500.000 Euro, eine selbstgenutzte Immobilie im Wert von 600.000 Euro sowie monatliche Bezüge in Höhe von knapp 4.000 Euro. Das gesamte Guthaben möchte sie aus verständlichen Gründen nicht in die Stiftung einbringen. Also entscheidet sie sich, zunächst mit 250.000 Euro eine Stiftung zu gründen. Mit den jährlichen Erträgen der Stiftung soll die Ausbildung von Jugendlichen unterstützt werden. Die Stiftungsarbeit macht der Stifterin Spaß, sie pflegt den Kontakt zu den begünstigten Einrichtungen und den Jugendlichen. Alle fünf Jahre überträgt sie ihrer Stiftung weitere 250.000 Euro. Mit 80 Jahren hat sie neben der Immobilie noch

eine persönliche Reserve von 750.000 Euro, wobei die Stiftung über den gleichen Betrag verfügt. Schließlich bedenkt die Stifterin ihre eigene Stiftung testamentarisch als Erbin, sodass die ursprüngliche 250.000-Euro-Stiftung schlussendlich über ein Kapital in Höhe von rund zwei Millionen Euro verfügen wird.

Die Verprobung hat den entscheidenden Vorteil, dass der Stifter zu Lebzeiten das Wirken seiner Stiftung verfolgen und entscheiden kann. Er kann überprüfen, ob die Stiftung so arbeitet, wie er es sich vorgestellt hatte. Das impliziert die Möglichkeit zur Korrektur – eine Option, die bei einer Gründung von Todes wegen naturgemäß entfällt.

Darüber hinaus bietet die Verprobung dem Stifter die einmalige Chance, sich aktiv einzubringen und seinem Leben eine zusätzliche, sinnvolle Ausrichtung zu geben. Dank seiner beruflichen Fähigkeiten, seiner Lebenserfahrung, seiner Kontakte und Visionen kann er der Stiftung wesentliche Impulse verleihen und zu dem Gelingen des Stiftungsvorhabens entscheidend beitragen.

Eine Stiftung verwalten: praxisnahe Lösungen

Der Verwaltungsaufwand hängt stark von der Arbeitsweise der Stiftung ab, ob sie also operativ oder fördernd tätig ist. Der Einfachheit halber werden an dieser Stelle die Förderstiftungen fokussiert. Darüber hinaus hat die Rechtsform einen entscheidenden Einfluss auf das Verwaltungsprocedere. Da viele potenzielle Stifter nicht wissen, dass sie die Verwaltungsarbeit delegieren können, führt die Scheu vor dem Verwaltungsaufwand nicht selten zu einer Abkehr von dem Wunsch, eine eigene Stiftung zu gründen. Der Stifter kann, er muss aber keinesfalls seine Stiftung verwalten. Das gilt insbesondere für Unternehmen oder Unternehmer/-innen, die vor dem Mehraufwand zurückschrecken und ihre Mitarbeiter damit nicht belasten wollen.

Die treuhänderische Stiftung bietet in diesem Zusammenhang sicherlich die praktikabelste und komfortabelste Lösung für Stifter, die die Verwaltungstätigkeiten delegiert wissen wollen. Bei dieser Rechtsform behält der Stifter für alle Belange der Stiftung die Zügel in der Hand. Er entscheidet, aber die praktische Umsetzung delegiert er an den Treuhänder. Anders gesagt: Der Treuhänder ist in all seinem Tun an die Entscheidungen des Stifters gebunden. Ihm steht ein Veto-recht zu, wenn die Entscheidungen des Stifters gegen die Satzung oder aber gegen steuerrechtliche Bestimmungen verstoßen.



Worüber entscheidet der Stifter?

- über die Geldanlage
- über die zu begünstigende Einrichtung
- über die Verwendungsvorschläge der begünstigten Einrichtung
- über die Aufteilung der Stiftungsmittel (Rücklagen, Auskehrungen etc.)

Neben diesen Entscheidungen obliegt es dem Stifter zudem, den Treuhänder zu kontrollieren. Aus diesem Grund legt der Treuhänder dem Stifter regelmäßig den Jahresabschluss sowie den Tätigkeitsbericht vor.

Welche Aufgaben hat der Treuhänder?

- Einrichtung des Stiftungskontos
- Tätigen der Geldanlage gemäß dem Beschluss des Stifters
- regelmäßige Beantragung der vorläufigen Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Beantragung der Nichtveranlagungs(NV)-Bescheinigung
- gegebenenfalls Erstellung einer Eröffnungsbilanz
- Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen
- Eruierung der zu begünstigenden Einrichtungen
- Einfordern von Verwendungsvorschlägen
- Einfordern des Mittelverwendungsnachweises seitens der begünstigten Einrichtungen

- Anfertigen einer Beschlussvorlage hinsichtlich der Mittelverwendung für den Stifter
- Überwachung der Liquiditätserfordernisse
- laufende Buchführung
- Erstellung eines Jahresabschlusses
- Erstellung eines Tätigkeitsberichts
- Erstellung der Steuererklärung
- Vorlage des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichts beim Stifter
- Einreichung des Jahresabschlusses, des Tätigkeitsberichtes und der Steuererklärung beim Finanzamt

Sofern der Stifter im Rahmen eines Gremiums arbeiten möchte – in der Benennung dieses Gremiums ist der Stifter frei, er kann es Vorstand nennen, aber auch Kuratorium oder Beirat –, wird der Treuhänder im Regelfall die Sitzungen dieses Gremiums vorbereiten.

Bei rechtsfähigen Stiftungen obliegt es dem Vorstand, die oben genannten Beschlüsse zu fassen und umzusetzen. Bestimmte Tätigkeiten kann der Vorstand, wenn es die Satzung vorsieht, auch zu seiner Entlastung an das Kuratorium delegieren. Schließlich hat der Vorstand einer rechtsfähigen Stiftung die Möglichkeit, die Verwaltungstätigkeiten über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an einen Dienstleister auszulagern.

Seit der Stiftungssteuerreform im Jahr 2000 hat das Stiftungswesen eine deutlich erkennbare Erweiterung erfahren: Immer mehr Stiftungen werden als Fundraising-Instrument mit kleinem Kapital gegründet. Mit 50.000 Euro dotiert, sind diese Stiftungen dann von Anfang an auf Wachstum, also auf die Einwerbung weiterer Zustiftungen ausgerichtet.

Da Stiftungen kapitalbasierte Institutionen darstellen, wird das Fundraising primär auf den Aufbau des Stiftungsvermögens abzielen. Auch wenn jede 5- und 10-Euro-Spende willkommen ist, so bedeutet die sukzessive Aufstockung des Grundstockvermögens doch, größere Beträge zu fokussieren und das Erbschaftsmarketing nicht unberücksichtigt zu lassen. Auch hier gilt: Je professioneller das Fundraising betrieben wird, desto größer sind die Erfolgsaussichten für Zustiftungen.

Fundraising in der Praxis

Im Februar 2009 veranstaltete der JOBSTARTER-Programmbereich „Stiftungen und Fundraising“ einen Workshop zum Thema Fundraising, den die Autorin geleitet hat. Teilgenommen haben bereits gegründete Stiftungen und andere Stiftungsinitiativen aus dem JOBSTARTER-Kontext. Dieser Beitrag basiert auf den Arbeitsergebnissen, fasst die Inhalte zusammen und gibt allgemeine Einblicke in das Tätigkeitsfeld Fundraising.

Weil eine treffendere deutsche Bezeichnung fehlt, wird im Text durchgängig das angelsächsische Wort „Fundraising“ (fund = Mittel, Kapital, Geld; to raise = erheben, wachsen lassen, einwerben) verwendet, das gegenüber der deutschen Bezeichnung „Mittelbeschaffung“ ein breiteres Spektrum an Aktivitäten und zu akquirierenden Ressourcenarten abdeckt. Der Begriff hat sich in Deutschland – zumindest aufseiten der Non-Profit-Organisationen – inzwischen durchgesetzt.

Definition von Fundraising

Fundraising wird im allgemeinen Sprachgebrauch häufig mit dem bloßen Einwerben von Geldspenden verwechselt. Es versteht sich jedoch als ein auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegter Prozess und beinhaltet die Planung, Realisation und Kontrolle von Strategien und Aktivitäten zum Einwerben von Ressourcen. Hierzu zählen Zeit-, Sach- und Geldspenden, Dienstleistungen, Stiftungsgelder, Bußgelder (Geldauflagen), öffentliche Zuschüsse, ideelle Unterstützung wie das Anbahnen von Kontakten, und – mit gewissen Besonderheiten – das klassische Sponsoring.

Fundraising ist Kommunikations- und Beziehungsarbeit. Es macht zunächst ein geplantes oder laufendes Projekt bekannt und versucht, das Interesse der Menschen dafür zu wecken. In dem konkreten Beziehungsaufbau zu den potenziellen Unterstützern sowie der langfristigen Beziehungspflege setzt es sich fort. Fundraising versucht also, dringend notwendige, qualitativ hochwertig und quantitativ bedarfsgerecht durchgeführte Projekte oder Aufgaben mit engagierten Menschen, Wirtschaftsunternehmen oder Stiftungen zusammenzubringen, die ein konkretes oder abstraktes Interesse an der Durchführung dieser Projekte und Aufgaben haben.

Tipp für Ihre Fundraising-Praxis: *Während in diesem Beitrag der Fachbegriff Fundraising durchgehend verwendet wird, wird empfohlen, im Kontakt mit (potenziellen) Förderinnen und Förderern den Ausdruck zu vermeiden. Denn für Ihre Gesprächspartner kann der Begriff unverständlich, missverständlich oder sogar negativ besetzt sein. Ihnen wird es nicht darum gehen, Ihr Fundraising erfolgreich zu machen, sondern – Interesse vorausgesetzt – Ihrem Projekt zur Realisierung zu verhelfen.*

Sprechen Sie also nicht von Fundraising, sondern von dem Projekt und seinem Nutzen. Stellen Sie sich nicht als Fundraiser/in vor, sondern als Projektleiter/in oder Projektmitarbeiter/in.

Besonderheiten der JOBSTARTER-Stiftungen und Stiftungsprojekte

Eine wesentliche Stärke der Stiftungsprojekte dürfte ihre Aktualität und Zukunftsorientierung sein. Fast täglich ist in den Medien etwa von fehlenden Ausbildungsplätzen, der Benachteiligung Jugendlicher aus Migrantenfamilien bei der Ausbildungsplatzsuche, zu geringer Ausbildungsfähigkeit von Hauptschülern, zukünftig befürchteten Engpässen bei qualifizierten Handwerkern und Facharbeitern zu lesen oder zu hören. Die Stiftungen und ihre Projekte erhalten also einen starken medialen Rückenwind. Hinzu kommt, dass sie in Wirtschaftsunternehmen Partner finden, die zum Teil händeringend nach geeigneten Auszubildenden suchen und erkennen, dass sie selbst zu einer Lösung der Probleme beitragen können. Schließlich wirken die Stiftungen meist regional begrenzt und können ihre Projekte unter Kenntnis der lokalen Problemstellungen passgenau entwickeln. Die erzielten Erfolge können somit auch vor Ort von potenziellen Förderinnen und Förderern miterlebt werden.

Eine große Herausforderung für die eigens für Fundraising-Zwecke gegründeten Stiftungen dürfte zum einen in der zeitlich befristeten staatlichen Förderung der Projektarbeit liegen. Hieraus erwächst den Stiftungen – wollen sie aus den Stiftungserlösen signifikante Beiträge zur Fortführung der Projekte leisten – ein großer Zeitdruck für das Einwerben von Zustiftungen und sonstigen Zuwendungen. Hinzu kommt zum anderen, dass gerade junge Initiativen noch nicht auf Erfolgsgeschichten verweisen können, sondern das Fundraising zeitgleich mit der Entwicklung erster Projekte aufbauen müssen. Ferner dürfte es auch eine gewisse Herausforde-

rung darstellen, Unternehmen, die bereits inhaltlich in den Projekten mitwirken, darüber hinaus für ein finanzielles Engagement zu gewinnen. Und schließlich hat sich in den letzten Jahren ein scharfer Verdrängungswettbewerb auf dem Spendenmarkt entwickelt, dem auch die JOBSTARTER-Stiftungen ausgesetzt sind.

Diese Überlegungen sind im Einzelfall zu prüfen und zu konkretisieren sowie beim geplanten Fundraising zu berücksichtigen.

Grundlagen erfolgreichen Fundraisings

Fundraising braucht kompetente Lösungen für drängende Probleme

Fundraising wird dann gut gelingen, wenn die durch das Projekt ausgedrückten Werte und Visionen weitgehend deckungsgleich mit den Werten und Visionen der potenziellen Förderer sind. Denn Geberinnen und Geber sind daran interessiert, mit ihrer Unterstützung Veränderungen beziehungsweise Verbesserungen in der Gesellschaft zu bewirken, die ihnen besonders am Herzen liegen. Ein regionaler Bezug und eine unmittelbare, positive Auswirkung auf das Gemeinwesen vor Ort, wie es bei den JOBSTARTER-Stiftungen der Fall sein dürfte, kann die Unterstützungsbereitschaft potenzieller Förderer zusätzlich erhöhen. Hier hilft der im Gemeinwesen beobachtete Trend, sich mit ehrenamtlichem oder finanziellem Engagement bevorzugt für die Lösung von Problemen in der eigenen Region einzusetzen.

Daher ist es wichtig, kompetente, maßgeschneiderte Lösungen für das identifizierte, drängende Problem zu entwickeln und den Bedarf für das so entstehende Projekt oder Angebot überzeugend an die Öffentlichkeit sowie potenzielle Förderer zu kommunizieren. Der Nutzen für die Menschen und die Gesellschaft sollte dabei deutlich herausgestellt werden.

Tipp: *Versuchen Sie, in einem oder maximal zwei Sätzen, das Einzigartige Ihres Projektes so zu formulieren, dass es jeder versteht und dass es Interesse – besser noch Begeisterung – weckt. Stecken Sie Ihre Gesprächspartner mit Ihrer eigenen Begeisterung an! Dann kann es Ihnen passieren, dass Ihr Gegenüber fragt „kann ich da irgendwie mitmachen oder helfen?“, bevor Sie es überhaupt um seine Hilfe bitten müssen.*

Fundraising braucht angemessene Ressourcen

Fundraising erfordert einen nicht zu unterschätzenden zeitlichen Aufwand und somit ausreichende personelle Ressourcen. Auch eine adäquate Sachausstattung sollte gewährleistet sein. Sachkosten fallen zum Beispiel an im Zusammenhang mit Informationsmaterial, Briefpapier, Grußkarten, Porto, Spenderbindungsmaßnahmen, Dankbriefen, Zuwendungsbestätigungen und der Beauftragung von Unternehmen, die Spendenbriefe drucken und versenden (Lettershops). Auch können Kosten für Steuerberatung entstehen. Ohne ausreichende Ressourcen wird Fundraising nicht zu den gewünschten Erfolgen führen.

Fundraising ist Management-Aufgabe

Fundraising ist grundsätzlich eine Management-Aufgabe. Eine mit Fundraising beauftragte Person oder Arbeitsgruppe benötigt die Unterstützung der Leitungsebene (zum Beispiel Stiftungsvorstand oder Geschäftsführung), insbesondere bei Auftritten in der Öffentlichkeit sowie beim Anbahnen und der Pflege wichtiger Kontakte. Die Unterstützung der Leitung dient auch der Legitimierung der Fundraising-Aktivitäten insgesamt, und in vielen Fällen wünschen potenzielle Förderer ein Gespräch auf Augenhöhe.

Tipp: *Sichern Sie sich gleich zu Beginn Ihrer Fundraising-Aktivitäten die Unterstützung der Leitungsebene.*

Fundraising ist Kommunikations- und Beziehungsarbeit

Die beiden wichtigsten Wörter im Fundraising sind BITTE und DANKE. Das mag selbstverständlich klingen, doch zeigt die Praxis, dass Spenden auch deshalb nicht eingehen, weil die potenziellen Spenderinnen und Spender nicht darum gebeten wurden, oder dass sie abspringen, weil ihnen für eine frühere Spende nicht oder nicht angemessen gedankt wurde.

In der Kommunikation mit den Spenderinnen und Spendern ist es wichtig, die Gefühls-, die Verstandes- und die Handlungsebene anzusprechen. Bedarfssitua-

tionen sollten weder einseitig emotional noch einseitig rational geschildert werden, sondern in einer gesunden Mischung. Auf der Handlungsebene erwartet der Angesprochene eine klare Information dazu, was von ihm gewünscht wird, also zum Beispiel einen Schülerberatungstag in einem Unternehmen, die ehrenamtliche Unterstützung einer Aktion durch Betriebsangehörige oder auch eine Spende oder Zustiftung. Hinsichtlich des Dankes übersehen gerade kleinere gemeinnützige Organisationen, die nicht regelmäßig Spenden einnehmen, wie wichtig ein schneller, individueller, offizieller („im Namen des Stiftungsvorstandes“) und herzlicher Dank ist. Dies gilt vor allem dann, wenn man sich für die Zukunft weitere Spenden erhofft. Denn ein gelungener, Freude bringender Dank ist eine der wichtigsten Spenderbindungsmaßnahmen.

Weitere Möglichkeiten, die Beziehung zu Förderern zu festigen, bestehen darin, sie zu Veranstaltungen einzuladen, ihnen einen persönlichen Weihnachts- oder Geburtstagsgruß zu senden – am besten handschriftlich mit Füller – oder sie inhaltlich einzubinden. So können ausgewählte Förderer zu einer Projektsitzung eingeladen und dort offen und ernsthaft um ihren Rat, zum Beispiel zu einer Detailfrage des Projektes, befragt werden. Gerade durch die Sicht Außenstehender können so oftmals wichtige neue Impulse in die Projektkonzeption einfließen, und der Förderer fühlt sich nicht nur als „ferner“ Spender, sondern als ernst genommener Unterstützer oder sogar Partner.

Besonders auf lokaler Ebene, wo Förderer und Fundraiser beziehungsweise Organisationsvertreter sich persönlich kennen und zum Beispiel im öffentlichen Leben begegnen, ist es wichtig, den Förderer – und nicht sein Geld – in den Mittelpunkt der Spenderbeziehung zu stellen. Der Eindruck, „die wollen nur mein Geld“, wird in den meisten Fällen nicht zu einer Unterstützung führen. Entwickelt sich jedoch eine vertrauensvolle, wertschätzende Beziehung zwischen den Vertretern der Projekte und den (potenziellen) Förderern, so können langjährige, für beide Seiten zufriedenstellende Verbindungen entstehen, in denen sich der Spender als geschätzter Freund und die Organisation als Treuhänder der anvertrauten Mittel versteht.

Tipp: *Erinnern Sie sich einmal an Ihre letzte Spende, oder versetzen Sie sich an die Stelle Ihres potenziellen Spenders. Wurde Ihre letzte Spende gebührend gewürdigt? Was hätten Sie sich gegebenenfalls anders gewünscht? Womit könnte man Ihnen als Spenderin eine Freude machen?*

Zehn Umsetzungsschritte für erfolgreiches Fundraising

In diesem Abschnitt wird dargelegt, mit welchen konzeptionellen Schritten Sie Ihr Fundraising aufbauen und umsetzen können.

1. Schritt: Analysieren Sie Ihr Projekt im Hinblick auf seine Eignung für Fundraising

Prüfen Sie Ihr Projekt zunächst auf Herz und Nieren. Als Hilfe können Sie sich vorstellen, dass Sie Ihr Projekt einer Person erklären möchten, die es noch nicht kennt. Welche Fragen könnte sie Ihnen stellen? Sammeln Sie all diese Fragen und möglicherweise kritischen Hinweise mit dem Ziel, die Projektarbeit treffend beschreiben und die Stärken und die Herausforderungen des Projektes ableiten zu können. Die Klarheit über Ihr eigenes Projekt kann Ihnen in einem Gespräch mit einem potenziellen Sponsor helfen, auch kritische Fragen sicher zu beantworten.

Wichtige Fragen können sein:

- Aufgrund welchen qualitativen und quantitativen Bedarfs ist das Projekt entstanden, und ist dieser Bedarf potenziellen Förderern überzeugend zu vermitteln?
- Was soll wann, wo, wie genau stattfinden?
- Was ist das Einzigartige an dem Projekt?
- Welchen Nutzen werden die Menschen in der Region von dem Projekt haben, und wer profitiert am meisten davon?



- Was wäre, wenn das Projekt nicht realisiert werden könnte, wer/was würde darunter am meisten leiden?
- Wer ist für die Umsetzung des Projektes verantwortlich?
- Wie wird eine gleichbleibend hohe Qualität in der Projektarbeit gewährleistet?
- Gibt es andere vergleichbare Angebote in Ihrer Region, wenn ja, welche?
- Weshalb bedarf es dennoch Ihres ergänzenden Angebots?
- Welche Meinungen und Einstellungen in der Bevölkerung sind zu der Situation von Jugendlichen und zur Ausbildungslage in der Region bekannt?
- Welche Meinungen und Einstellungen in der Bevölkerung werden zu Ihrem Projekt erwartet?
- In welcher Weise wird sich das Projekt auf Unternehmen in Ihrer Region auswirken?
- Was ist über das Image Ihrer Stiftung und der agierenden Personen bekannt?
- Auf welche Erfolge aus früheren Projekten können Sie bereits verweisen; gab es Misserfolge?
- Welche Ressourcen werden zur Realisierung des Projektes benötigt?
- Welche Unterstützungsbereitschaft (Geld-, Sach-, Zeitspenden) wird im Einzugsbereich erwartet?
- Wie schnell können Dankschreiben und Zuwendungsbestätigungen verschickt werden?
- Und schließlich: Ist das Projekt geeignet, bei potenziellen Förderern Begeisterung auszulösen?

Tragen Sie in einem nächsten Schritt die Antworten zu den gesammelten Fragen zusammen, sei es durch gemeinsame Erörterung, Internetrecherche, stichprobenartige Befragung von Jugendlichen und ihren Eltern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens usw. Bewerten Sie schließlich die Antworten und leiten Sie dadurch die Stärken und die Herausforderungen Ihres Projektes ab.

Wenn Fundraising für Sie noch Neuland ist, ist es in vielerlei Hinsicht sinnvoll, wenn Sie für Ihr erstes Fundraising-Projekt selbst „Feuer und Flamme“ sind. Wenn Ihnen selbst das Projekt am Herzen liegt, Sie von der qualifizierten Planung und Umsetzung überzeugt sind und dem Projekt alle Erfolgsaussichten zutrauen, dann stehen die Chancen gut, dass Sie Ihre Ansprechpartner und -partnerinnen mit Ihrer eigenen Begeisterung anstecken.

2. Schritt: Treffen Sie eine Entscheidung für Fundraising

Sie brauchen eine eindeutige Entscheidung für Fundraising. Prüfen Sie, ob Fundraising das Mittel der Wahl ist, oder ob andere Wege erfolgversprechender sind. Beschließen Sie bei entsprechender Meinungslage – möglichst einstimmig – Fundraising-Aktivitäten für Ihr Projekt zu entwickeln und umzusetzen.

3. Schritt: Sichern Sie die Voraussetzungen für Fundraising

Stellen Sie sicher, dass die für den Aufbau Ihres Fundraising mindestens erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie betreiben Fundraising für ein qualifiziert durchgeführtes Projekt und liefern damit die Lösung für ein drängendes Problem.
- Sie verfügen über das für Ihre Fundraising-Aktivitäten benötigte Budget.
- Sie verfügen über die erforderlichen personellen Ressourcen für Ihre Fundraising-Aktivitäten. Sie benötigen personelle Kapazitäten zum Beispiel für die Planung und Umsetzung von Fundraising-Aktivitäten, für die beziehungsorientierte Spenderkommunikation und für administrative Tätigkeiten wie das Verbuchen von Spenden.
- Sie haben sich die Unterstützung der Leitungsebene (zum Beispiel Stiftungsvorstand) gesichert.
- Sie verfügen im Idealfall über ein separates Spendenkonto, das die Zuordnung eingehender Zuwendungen erleichtert, insbesondere wenn der Bankauszug keine eindeutigen Angaben zum Verwendungszweck enthält.

4. Schritt: Identifizieren Sie die Zielgruppen für Ihr Fundraising-Projekt

Die Zielgruppen für Fundraising sind insbesondere unter den „Stakeholdern“ Ihrer Stiftung oder Stiftungsinitiative oder Ihres Projektes zu finden. Stakeholder können als „Mitglied einer Interessengruppe“ bezeichnet werden. Es sind somit all diejenigen Personen, Gruppen und Unternehmen, auf die sich Erfolge oder Misserfolge der Stiftung oder des Projektes ideell oder materiell in irgendeiner Weise auswirken und die diese auch zum Teil beeinflussen können. Stakeholder haben ein irgendwie geartetes Interesse an der erfolgreichen Realisierung des Projektes.



Es geht bei der Festlegung der Zielgruppen für ein Fundraising-Projekt nicht darum, nur potenzielle Geldspender zu identifizieren, sondern auch all diejenigen, die zum Beispiel durch eine Kontaktabnähung, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit oder durch politische Lobbyarbeit zur Realisierung des Stiftungsprojektes beitragen könnten.

Die folgenden Fragen können helfen, die passenden Zielgruppen zu identifizieren:

- Wer hat ein besonderes Interesse daran, dass das Projekt umgesetzt wird, zum Beispiel aufgrund ähnlicher Werte oder Visionen?
- Bei wem ist die Stiftungsarbeit besonders anerkannt, zum Beispiel aufgrund eines vorherigen Projektes?
- Über welche Geschäftsbeziehungen verfügen die an dem Projekt beteiligten Akteure?
- Welche Unternehmen kommen aufgrund ihrer Produkte oder Dienstleistungen für eine Sachspende in Frage?
- Gibt es im näheren Umfeld sogenannte „Türöffner“ oder Fürsprecher, das heißt Menschen, die gute Kontakte zu bestimmten Firmen, Unternehmerinnen und Unternehmern, potenziellen Förderern haben und eine Kontaktaufnahme vorbereiten würden?
- Wer ist dafür bekannt, dass er soziale oder Bildungsprojekte in Ihrer Region fördert?
- Wer könnte sonst noch für das Projekt begeistert werden?

In diesem Zusammenhang ist es auch hilfreich zu überlegen, zu welchen Medien Kontakte bestehen – insbesondere zur Lokal- und Regionalpresse, zu kostenlosen Zeitungen sowie zum lokalen Hörfunk – und zu welchen Medien sinnvollerweise ein Kontakt aufgebaut werden sollte, damit Ihr Projekt medial unterstützt wird.

Für die Identifizierung von Wirtschaftsunternehmen ist es hilfreich, die lokalen oder regionalen Bezüge, die geschäftlichen Bezüge, Branchen- und Produktbezüge und die persönlichen Kontakte der Akteure des Projektes, insbesondere der Leitungspersonen, zu eruieren oder zu erfragen.

Tipp: *Widmen Sie dieser Aufgabe ausreichend Zeit. Schreiben Sie alle Stakeholder in Form eines Mind Maps auf ein Flip Chart. Zu Ihren Stakeholdern könnten zum Beispiel zählen: Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Politik, Wirtschaftsunternehmen, vorhandene oder noch zu gewinnende Kooperationspartner (zum Beispiel Schulen, Kirchengemeinden, andere Religionsgemeinschaften), Verbände und Netzwerke (zum Beispiel Business Angels), Service-Clubs (zum Beispiel Rotary, Lions sowie deren Jugendorganisationen), Amts- und Landgerichte, pensionierte Unternehmer/innen und Geschäftsführer/innen, die Geförderten und ihr Umfeld sowie lokale „V.I.P.“ aus Sport, Film, Unterhaltung oder Radio.*

5. Schritt: Legen Sie Ihre zielgruppengerechten Kommunikationsziele fest

Sind erst einmal die Zielgruppen definiert, so fällt schnell auf, dass die an sie gerichteten Botschaften unterschiedliche Inhalte und Tonalitäten aufweisen müssen. Potenzielle Geldspender wollen anders angesprochen werden als Wirtschaftsunternehmen oder Stiftungen, und das Interesse zu gewinnender Kooperationspartner und -partnerinnen wird vor allem durch inhaltliche Botschaften über das geplante Projekt und seine erwarteten Auswirkungen geweckt.

Die Stakeholder sind also mit einer zielgruppengerechten Kommunikation anzusprechen, wobei jeweils der individuelle Nutzen einer Mitwirkung an dem Projekt deutlich zu machen ist. Im Idealfall wird eine Übereinstimmung der Werte und Visionen des Projektes mit den Werten und Visionen des Stakeholders sichtbar. Dies ist wichtig, da Nutzen und Werte unter anderem die Motive für seine Unterstützung begründen.

Tipp: Überlegen Sie auch einmal, welche weiteren Motive Menschen dazu veranlassen können, sich ehrenamtlich oder finanziell für gemeinnützige und insbesondere für Ihre Stiftungszwecke zu engagieren. Je besser Sie die Spendermotive kennen, desto besser können Sie Ihre Kommunikationsziele und Botschaften an die potenziellen Förderinnen und Förderer formulieren.

6. Schritt: Legen Sie die Ziele für Ihre Fundraising-Aktivitäten fest

Spätestens jetzt sollten Sie einen genauen Kosten- und Ressourcenplan ausarbeiten. Überlegen Sie dabei, für welche Projektanteile Sie tatsächlich Geld benötigen und welche sich in anderer Form möglichst kostengünstig einwerben lassen könnten:

- Sachspenden: zum Beispiel kostenfreier Druck in einer Betriebsdruckerei
- Logistische Hilfestellungen: zum Beispiel Überlassen von Räumlichkeiten wie dem Foyer einer Bank oder eines Unternehmens
- Dienstleistungen: zum Beispiel kostenreduzierte oder kostenfreie Gestaltung Ihrer Website
- Beratungsleistungen: zum Beispiel kostenreduzierte oder kostenfreie Steuerberatung zu Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts
- Zeitspenden: Freiwilligenarbeit und Ehrenamt

Legen Sie dann Ihre Fundraising-Ziele fest:

- Welchen Betrag möchten Sie von privaten Spendern einwerben?
- Welchen Betrag möchten Sie von Unternehmen als Spende und / oder als Sponsoring einwerben?
- Welche Lieferungen und Leistungen (Sachspenden, Dienstleistungen, Beratung) in welchem Wert möchten Sie einwerben?
- In welcher Höhe möchten Sie Zuschüsse von anderen Stiftungen einwerben?
- Wie viele Stunden ehrenamtliche Unterstützung möchten Sie einwerben?

Falls Sie erwägen, einen Spendenbrief zu schreiben, werden Sie vor allem gute Adressen benötigen. Sie sollten in diesem Fall als ein weiteres Ziel festlegen, dass Sie – zum Beispiel innerhalb von zwölf Monaten – 200, 300 oder 500 neue Adressen sammeln möchten. Wenn Sie dieses Ziel definieren, werden Sie es bei den zu

ergreifenden Maßnahmen auch im Auge behalten. Ansonsten gerät das Adressensammeln schnell in Vergessenheit.

Nur wenn Sie zu Beginn Ihrer Arbeit Ihre Ziele festlegen, können Sie im Anschluss überprüfen, inwiefern Sie sie erreicht, übertroffen oder eventuell auch verfehlt haben und hieraus Handlungsschritte für zukünftige Projekte ableiten.

7. Schritt: Entwickeln Sie Ihre Fundraising-Strategie und die dazu passenden Maßnahmen

Widmen Sie der Strategieentwicklung ausreichend Zeit. Welche Grundregeln sollen für Ihr Fundraising – möglichst auf Dauer – gelten? Welche Herangehensweisen können Sie gut nach außen vertreten und welche geben Ihnen ein „stimtiges“ Gefühl? Wie kann Ihre Fundraising-Tätigkeit auf möglichst große Zustimmung treffen?

a) Strategische Vorüberlegungen

Als Anregung für Ihre Strategieentwicklung werden im Folgenden einige, häufig passende Kriterien kurz beschrieben:

Eine Kultur des Gebens und Nehmens schaffen

Wenn Sie sich bewusst machen, dass Sie nicht einseitig um Unterstützung bitten, sondern selbst etwas zu geben haben, wird Ihnen der Einstieg ins Fundraising leichtfallen. Zu Ihren „Gaben“ können zum Beispiel das fachmännisch durchgeführte Projekt, der effektive und effiziente Einsatz von Spenden, Transparenz über die Mittelverwendung, eine freundliche Kommunikation mit Ihren Förderern, die angemessene Würdigung von ehrenamtlichem und finanziellem Engagement sowie steuerwirksame Zuwendungsbestätigungen zählen.

Mit Fundraising zu einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Region beitragen

Sowohl das Fundraising als auch das Spenden soll Freude machen. Bewohner und Unternehmen der Region sollen das Gefühl entwickeln, dass wichtige Projekte erst durch ihr gemeinsames zeitliches und finanzielles Engagement ermöglicht werden. Aus Fundraising-Erfolgen kann so ein neues Gemeinschafts- und Solidargefühl entstehen, das zudem den Boden für zukünftige Projekte bereitet.

Privatpersonen und Unternehmen ansprechen

Es soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten zu dem Projekt beitragen kann. Sach- und Dienstleistungen sollen dabei genauso einbezogen und gewürdigt werden wie Geldspenden. Gleichzeitig sollen eventuelle „gefühlte Barrieren“ zwischen dem privaten, dem gemeinnützigen und dem Wirtschaftssektor abgebaut werden.

Zu dem Projekt passende Maßnahmen wählen

Die zu ergreifenden Maßnahmen sollen vom Umfang und von der Art her gut zu dem Projekt und der Stiftung passen und kostenbewusst umgesetzt werden. Dies sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Aktivitäten als glaubwürdig angesehen und von einer möglichst großen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaftsunternehmen angenommen werden.

Kommunikation vernetzen

Durch eine gut vernetzte Kommunikation soll ein möglichst widerspruchsfreies und einheitliches Bild des Projektes und der Stiftung nach innen und außen gezeichnet werden. Da es Überschneidungen und Berührungspunkte bei den angesprochenen Personengruppen gibt (zum Beispiel ein Unternehmen, das über das Projekt in der Zeitung liest und parallel dazu direkt wegen einer Mitwirkung angesprochen wird), müssen die Kommunikationsebenen miteinander korrespondieren.

b) Fundraising-Methoden und -Maßnahmen

Legen Sie nun fest, mit welcher Aktion (Fundraising-Maßnahme) Sie wen (welche Personen oder Zielgruppen) wie (mit welchen Botschaften oder Kommunikationszielen) wann (zeitliche Planung) womit (mit welchen Medien, schriftlich oder im persönlichen Gespräch) ansprechen möchten, um was (welches Ihrer Fundraising-Ziele) zu erreichen. Beachten Sie dabei Ihre zuvor festgelegte Fundraising-Strategie.

Einige häufig im lokalen und regionalen Umfeld erfolgreiche Fundraising-Maßnahmen werden im Folgenden kurz erläutert und können als Anregung für Ihre Aktionen dienen:

Anlassspenden eignen sich sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen. Runde Geburtstage, Silberhochzeiten, Betriebsfeiern und Jubiläen stellen die



Anlässe dar, zu denen die Jubilare auf Geschenke verzichten und stattdessen um Spenden bitten oder auch selbst spenden. Im lokalen Umfeld können diese Anlassspenden sogar gezielt eingeworben werden. Überlegen Sie, wer im kommenden Jahr zum Beispiel seinen 50. oder 60. Geburtstag begeht, und recherchieren Sie, ob eines der regionalen Unternehmen vor einem Jubiläum steht.

Welcher der Jubilare könnte sich besonders für Ihr Stiftungsprojekt interessieren? Wer innerhalb Ihrer Stiftung oder Projektgruppe kennt den Jubilar oder jemanden, der einen guten Kontakt zu ihm hat? Was können Sie für den Jubilar tun, um ihm seine Entscheidung für die Bitte um Anlassspenden zu erleichtern (zum Beispiel einen ansprechenden Projekt-Flyer, vorbereitete Sammellisten für die anschließenden korrekten Zuwendungsbestätigungen, einen hübschen Spendenkasten für die Geburtstagsfeier)?

Besondere Aktionen: Beispiele Schülerlauf und Oldtimerverlosung

Schülerläufe haben in den vergangenen Jahren in vielen Städten und Gemeinden zur Finanzierung von Projekten beigetragen. Dabei wurde sowohl für eigene Schulprojekte als auch für benachbarte oder internationale Hilfsprojekte gelaufen. Das Prinzip ist einfach: Schülerinnen und Schüler einer oder mehrerer Schulen drehen ihre Runden und kassieren anschließend eine Prämie von zuvor selbst geworbenen „Sponsoren“. Diese Sponsoren stammen meist aus dem persönlichen Umfeld, also Eltern, Großeltern, Tanten, Patenonkel, Nachbarn oder Freunde der Eltern. Sie verpflichten sich, für jede gelaufene Runde einen bestimmten Betrag, zum Beispiel drei Euro, zu geben.

Um die Motivation sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der mit organisierenden Schule(n) zu erhöhen, kann es sinnvoll sein zu vereinbaren, dass der gesammelte Gesamtbetrag zur Hälfte einem Schulprojekt und zur anderen Hälfte dem Stiftungsprojekt zukommt.

Auch ganz spezielle Benefizaktionen, gegebenenfalls zusammen mit einem Kooperationspartner, können Ihre Projekte wirkungsvoll unterstützen. So führt zum Beispiel ein hessischer Rotary Club im Zusammenhang mit Ausbildungsstipendien seit mehreren Jahre eine Oldtimerverlosung durch (www.rotary-oldtimerverlosung.de).

Tipp: *Recherchieren Sie, welche Fundraising-Aktionen andere vergleichbare Organisationen entwickelt haben und überprüfen Sie, ob ähnliche Aktionen auch für Ihre Stiftung geeignet wären.*

Stiftungszuschüsse

Recherchieren Sie, welche anderen Stiftungen es bundesweit und auch in Ihrer Region gibt, deren Stiftungszwecke zu Ihren Projekten passen. Die regionalen und lokalen Stiftungen sind mitunter wenig bekannt, werden zum Beispiel in den ortsansässigen Bankfilialen verwaltet und fördern oftmals ausschließlich regionale Belange. Regionale Stiftungen vergeben zwar in der Regel kleinere Beträge, aber in Kombination mit anderen Fundraising-Maßnahmen zählt jeder Euro. Erfragen Sie die Formalitäten der Antragstellung, damit Sie alle gewünschten Informationen einreichen. Und überlegen Sie auch hier, ob Sie jemanden kennen, der den Kontakt zur Stiftung für Sie anbahnen könnte (für die Recherche von Stiftungen s. Literatur- und Internetempfehlungen).

Auch Lotteriemittel könnten für Ihre Projekte in Betracht kommen (zum Beispiel www.aktion-mensch.de).

Matching Funds

Mit dem Vorschlag an die recherchierte Stiftung, den Zuschuss mit einem Matching Fund zu verbinden, könnten Sie ein Instrument ergänzen, das hierzulande noch relativ selten eingesetzt wird. Bei einem Matching Fund wird eine Zuwendung an eine gemeinnützige Organisation in dem Maße erhöht, wie diese weitere Zuwendungen von dritter Seite einwirbt. So könnte die Stiftung Ihnen

zusagen, dass jede Einzelspende bis 500 Euro, die Sie innerhalb einer bestimmten Zeit einnehmen, bis zum Gesamtbetrag von 5.000 Euro mit einem Euro bonifiziert wird. Sie würden also im besten Fall 10.000 Euro an Spenden und Stiftungszuschuss einnehmen.

Ziel eines Matching Funds ist es, die Wirkung einer Zuwendung zu erhöhen, indem sie an Zuwendungen weiterer Förderer gekoppelt wird. Ein Matching Fund hat sowohl für potenzielle Spender, die natürlich auf die Auslobung des Matching Funds aufmerksam zu machen sind, als auch für die Stiftung eine motivierende Wirkung. Ein Matching Fund ist auch insofern für eine Stiftung attraktiv, als sie damit die Eigeninitiative der an dem Projekt interessierten Menschen stärkt. Die Stiftung trägt so dazu bei, dass die benötigten Eigenmittel schnell aufgebracht werden und das Projekt zügig umgesetzt wird.

Da diese Methode noch relativ unbekannt ist, dürfte sie eine hohe Aufmerksamkeit sowohl bei potenziellen Spenderinnen und Spendern als auch in der Öffentlichkeit finden. Die Regionalpresse könnte interessiert und bereit sein, über die Matching Fund-Zusage zu berichten und am Ende des Artikels einen Spendenaufruf und das Spendenkonto zu platzieren.

Das Thema Matching Fund können Sie selbstverständlich auch bei privaten Förderern, die eine größere Zuwendung erwägen, ins Gespräch bringen.

c) Formen der Ansprache

Zu den von Ihnen gewählten Fundraising-Maßnahmen ist die jeweils passende Form der Ansprache zu finden. Prinzipiell gilt der Grundsatz, dass Spendenbitten umso erfolgreicher sind, desto persönlicher die Ansprache ist.

Demzufolge ist das persönliche Gespräch, in dem Sie begeistert von Ihrem Projekt berichten, die aussichtsreichste Anspracheform. Ein Vorteil lokaler und regionaler Initiativen ist es, dass sie aufgrund der räumlichen Nähe viele Möglichkeiten für solche persönlichen Gespräche haben. Dabei kann es sinnvoll sein, Fürsprecher einzuschalten, die den Kontakt für Sie anbahnen.

Auf der Skala der erfolgreichen Anspracheformen folgt der persönliche Brief, das heißt auf persönlichem Briefbogen. Dies gilt vor allem, wenn Absender und Empfänger sich persönlich kennen und zum Beispiel an ein gemeinsames Erlebnis oder Interesse angeknüpft werden kann oder wenn der Absender in der Öffentlichkeit bekannt ist.

Das am meisten eingesetzte Kommunikationsmittel, insbesondere der großen Non-Profit-Organisationen, ist immer noch der Spendenbrief. Während diese Or-



ganisationen nicht nur ihre sogenannte Hausliste vorhandener Förderer, sondern auch gemietete Kaltadressen anschreiben, erscheint dies auf lokaler Ebene meist überdimensioniert. Lokale und regionale Spendenbriefe an die Hausliste und weitere potenzielle Förderer können ebenfalls sehr erfolgreich sein, da der räumliche Bezug motiviert und die Leser möglicherweise den Verfasser des Briefes kennen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dient zwar zunächst der Information und der Imagebildung. Gerade in Lokalzeitungen findet man jedoch auch oftmals Berichte über gemeinnützige Einrichtungen oder Projekte zusammen mit einem Hinweis auf gewünschte Spenden sowie das Spendenkonto. Im günstigsten Fall gewinnen Sie Ihre Lokal- oder Regionalzeitung als Kooperationspartner für Ihre Stiftung.

Haben oder planen Sie eine eigene Website für die Stiftung oder das Projekt? Dann sollten Sie bereits auf der Startseite einen Spenden-Button platzieren. Dieser führt direkt zu einem ansprechenden Spendenaufruf mit Spendenkonto. Schreiben Sie, wofür genau Sie die Spenden benötigen, damit nicht der Eindruck entsteht, es ginge um die Deckung allgemeiner Verwaltungskosten.

Hat Ihre Stiftung schon eine kleine Fan-Gemeinde? Dann erzählen Sie doch einmal von den Internet-Plattformen, die Private für ihren persönlichen Spendenaufruf nutzen können. Dort kann ein für sinnvoll gehaltenes Projekt oder eine Organisation vorgestellt und die Motivation für das eigene Engagement dargelegt werden. Anschließend wird der Link an den persönlichen Freundeskreis geschickt (zum Beispiel www.helpedia.de, www.betterplace.org).

8. Schritt: Setzen Sie die von Ihnen entwickelten Fundraising-Maßnahmen um

Jetzt geht es darum, Ihre Fundraising-Maßnahmen im Detail auszuarbeiten. Hierbei können Sie Ihre Kreativität voll zur Entfaltung bringen, denn alles, was originell und individuell ist, fällt Ihren potenziellen Spendern und Spenderinnen besonders auf und unterscheidet Ihre Aktion von denen der zahlreichen, bundesweit auftretenden Non-Profit-Organisationen. Nehmen Sie bei der Umsetzung immer wieder die Sicht Ihres potenziellen Förderers ein, damit Sie Ihren Spendenbrief oder Ihre Fundraising-Aktion möglichst zielgruppengenaue ausrichten.

Sofern Sie zum Mittel des persönlichen Gesprächs greifen, bereiten Sie dieses gut vor. Eine Faustregel ist, dass ein persönliches Gespräch zu 80 Prozent in Zuhören und nur zu 20 Prozent in „Selbst reden“ bestehen sollte. Üben Sie vor dem Gespräch, wie Sie Ihr Projekt in nur wenigen Minuten begeisternd vorstellen. Und schließlich: Üben Sie die Frage nach der Unterstützung! Diese kann zum Beispiel lauten: „Könnten Sie sich vorstellen, bei diesem Projekt in irgendeiner Weise mitzumachen?“

Falls Sie sich für einen Spendenbrief entscheiden, beachten Sie einige wichtige Punkte:

- Der Leser entscheidet innerhalb weniger Sekunden, ob er den Brief liest oder zum Altpapier gibt. Verwenden Sie nicht den Freistempler, sondern eine schöne Briefmarke, um den persönlichen Charakter schon auf dem Kuvert zu betonen.
- Die Briefe müssen personalisiert sein, also keine Wurfsendung „an alle Haushalte“, sondern persönlich adressiert (besser im Fensterumschlag als mit Aufkleber) und mit persönlicher Anrede. Titel, Name und Adresse sollten absolut korrekt geschrieben sein.
- Gestalten Sie den Brief ansprechend: angenehme Schriftgröße, keine zu langen Absätze, besser Flattersatz als Blocksatz, korrekte Rechtschreibung, lieber zwei Seiten als eine voll gequetschte.
- Sprechen Sie den Leser im ersten Satz persönlich an.
- Erzählen Sie nach Möglichkeit eine Geschichte, die das Problem und seine Lösung schildert.
- Benennen Sie den Spendenzweck: Was genau soll mit den Spenden finanziert werden?
- Denken Sie an die Spendenbitte, zum Beispiel: „Bitte tragen Sie mit Ihrer Spende

dazu bei, dass Jugendliche in unserer Region gut gerüstet ins Berufsleben starten und auf eigenen Füßen stehend die Gesellschaft mitgestalten und mittragen.“

- Legen Sie einen vorbereiteten Überweisungsträger mit Empfänger, Empfängerkonto und dem Spendenzweck bei.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, in einen Dialog mit Ihren Förderern einzutreten: Legen Sie ein sogenanntes „Response-Mittel“ bei, also zum Beispiel eine Antwortkarte, mit der Ihre Stiftungsbroschüre angefordert oder die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitwirkung bekundet werden kann.
- Bereiten Sie sich auf eventuelle telefonische Rückfragen vor (eine Kontaktperson und Telefonnummer angeben).

9. Schritt: Bedanken Sie sich individuell und zeitnah

Bereits im Vorfeld Ihrer Aktion haben Sie alles für einen schnellen Dank vorbereitet. Nun geht es darum, sich für eingehende Spenden wirklich zeitnah zu bedanken. „Bevor die Sonne untergeht“ ist ein geflügeltes Wort unter Fundraisern. Ganz so schnell müssen Sie nicht sein, aber innerhalb von 14 Tagen sollte Ihr freundlicher, individueller, offizieller (vom Stiftungsvorstand) Dankbrief mit korrekter Zuwendungsbestätigung beim Spender ankommen. Das muss kein geschäftlicher Brief sein; auch den Dank können Sie kreativ gestalten, zum Beispiel, indem Sie ein Foto von einem Aktionstag oder einen Dankgruß von Jugendlichen beilegen.

Bedenken Sie mit Ihrem Dank mindestens einmal im Jahr auch Ihre ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer.

10. Schritt: Vergleichen Sie das Aktionsergebnis mit Ihren Fundraising-Zielen

In welchem Ausmaß haben Sie Ihre Ziele erreicht? Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis? Sind Ihnen während der Aktion Dinge aufgefallen, die Sie beim nächsten Mal anders machen würden? Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen Ihren Aufwendungen für Fundraising und den erzielten Erträgen? Konnten Sie neue Adressen gewinnen?

Werten Sie Ihre Aktion umfassend aus und gewinnen Sie so Anregungen für Ihre nächste Aktion.

Zu guter Letzt: Feiern Sie Ihre Erfolge!



Unternehmenskooperationen

Zwar wurden in die bisherigen Ausführungen Unternehmen als potenzielle Unterstützer immer wieder einbezogen. In diesem Abschnitt werden jedoch die Kooperationsmöglichkeiten detaillierter betrachtet und verschiedene Ausgestaltungsformen sowie die darin liegenden Chancen beschrieben. Dabei werden auch die unterschiedlichen Motivationsansätze aufgezeigt. In der Praxis kommt es häufig zu Mischformen der vorgestellten Kooperationsformen.

Karitatives Engagement

Das karitative Engagement eines Unternehmens – oder auch einer Unternehmerin oder eines Unternehmers persönlich – erfolgt in der Regel aus der Motivation heraus, dass ein zu unterstützendes Projekt inhaltlich anspricht und für sinnvoll gehalten wird oder ein persönlicher oder lokaler Bezug besteht. Das Engagement wird in diesen Fällen meistens in Form einer Geld- oder Sachspende verwirklicht, wobei dies nicht oder nur bedingt öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Einwerben von Unternehmensspenden erfolgt im Großen und Ganzen nach den vorstehend beschriebenen Grundlagen erfolgreichen Fundraisings. Auch hier geht es um Werte und Visionen sowie um Beziehungsaufbau und Beziehungspflege, vor allem, wenn es nicht bei einer einmaligen Spende bleiben soll. Besonders hilfreich dürfte ein guter persönlicher Kontakt zur Unternehmensleitung beziehungsweise zur Inhaberin sein, der zum Beispiel über einen Fürsprecher oder eine Fürsprecherin angebahnt werden kann.

Für gemeinnützige Organisationen kann es durchaus sinnvoll sein, kleine und mittlere Unternehmen anzusprechen. Denn während große Unternehmen und Aktiengesellschaften aufgrund der stärkeren Kontrolle durch ihre Anteilseigner ihr gesellschaftliches Engagement streng dem Kriterium des Nutzens für das Unternehmen unterordnen, sind die oftmals inhabergeführten kleinen und mittleren Unternehmen freier in ihren diesbezüglichen Entscheidungen.

Klassisches Sponsoring und Abgrenzung zu Spenden

Beim klassischen Sponsoring möchte das Unternehmen sein Engagement für Werbe- und Imagezwecke nutzen und ein wirtschaftlich sinnvolles Geschäft eingehen. Hierfür benötigt es das Projekt eines angesehenen Partners, das möglichst inhaltlich zu ihm passt und geeignet ist, eine positive mediale und öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Sponsoring häufig als Synonym für Spendenwerbung oder Einnahmen in Form von Spendengeldern verwendet. Als Sponsoren werden umgangssprachlich oft all diejenigen bezeichnet, die mit ihren Privatspenden, Firmenspenden, Sachleistungen usw. gemeinnützige Projekte fördern. Diese Begriffsverwendung ist zwar geläufig, aber nicht korrekt.

Sponsoringgelder sind von Spenden deutlich zu unterscheiden: Spenden, auch Unternehmensspenden, sind freiwillige Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen oder Organisationen, für die der Geber keine „markadäquate“ Gegenleistung erhält. Zwar darf dem Spender öffentlich gedankt, seine Zuwendung jedoch nicht in hervorgehobener Weise öffentlich beworben werden. Eine auffallende Bannerwerbung, eine Präsentationsmöglichkeit für Unternehmensprodukte oder ein Link von der Website der gemeinnützigen Organisation zur Website des Unternehmens kann bereits als werbliche Gegenleistung angesehen werden und aus der beabsichtigten Spende ein Sponsoring machen. Während Spenden auf Empfängerseite steuerfrei sind, können Sponsoringgelder eine Steuerpflicht auslösen.

Unter Sponsoring versteht man vor allem Zuwendungen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) von Unternehmen an eine Organisation oder für ein Projekt mit der Erwartung, eine vereinbarte Gegenleistung zu erhalten. Die Gegenleistungen dienen in der Regel den Marketingzielen des Unternehmens. Sie sind oftmals werblicher Art, zum Beispiel in Form einer hervorgehobenen Platzierung des Unternehmenslogos auf Plakaten, Flyern, Eintrittskarten, Broschüren, der Homepage (mit Link) oder in Form der Namensgebung für Gebäudeteile oder Räume. Weitere

attraktive Gegenleistungen sind die Produktwerbung, die Möglichkeit zur Vorstellung des Unternehmens bei einer Veranstaltung, die kostenfreie Nutzung von Angeboten durch Mitarbeiter des Unternehmens, die Einladung zu einem Pressegespräch oder einer Podiumsdiskussion. Auch bei Unternehmen werden Spenden und Sponsoring steuerlich unterschiedlich behandelt.

Mit Sponsoring beabsichtigen Unternehmen vor allem:

- ihr Image und ihre Bekanntheit zu steigern, indem das Engagement öffentlich bekannt gemacht wird
- neue Kunden zu gewinnen, indem das Engagement den Zielgruppen vermittelt wird, zu denen die Unternehmen zuvor keinen eigenen Zugang hatten
- die eigene Marke zu stärken und zu emotionalisieren
- ihre gesellschaftliche Verantwortung zu dokumentieren sowie
- die Mitarbeitermotivation und -bindung zu stärken

Die Leistungen und Gegenleistungen eines Sponsorings sollten nach Möglichkeit vertraglich fixiert werden. Hier stellt sich für gemeinnützige Organisationen eine wichtige Frage: Verfügt die Organisation über die erforderlichen personellen Kapazitäten, um einen Sponsoringvertrag, das heißt vor allem die vereinbarten Gegenleistungen, zuverlässig und professionell zu erfüllen? Der Aufwand hierfür sollte nicht unterschätzt werden, und es kann sich herausstellen, dass Sponsoring nicht die bevorzugte Form der Unternehmenskooperation darstellt. Dennoch ist es wichtig, die Unterschiede zwischen Sponsoring und Spenden zu kennen, damit nicht unbeabsichtigt steuerliche Auswirkungen ausgelöst werden.

Tipp: *Da die steuerlichen Regelungen komplex sind, empfiehlt es sich dringend, bei geplanten Unternehmenskooperationen, die ein Sponsoring darstellen könnten, fachlichen Rat einzuholen. Vielleicht gelingt es Ihnen, projektweise einen Steuerfachmann als Kooperationspartner zu gewinnen, der die kritischen Fragen auf ehrenamtlicher Basis für Sie prüft.*

Inhaltliche Kooperation

Bei einer inhaltlichen Kooperation unterstützt das Unternehmen durch eigene operative Mitwirkung die Realisierung des Projektes, da es sich davon positive Auswirkungen für ein eigenes Anliegen oder zum Wohle seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verspricht. So wird zum Beispiel eine bessere Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden dem Unternehmen selbst sowie der Zufriedenheit der ausbildenden Mitarbeiter zugutekommen.

Die Stiftungen können für Unternehmen ideale Partner für gemeinsam entwickelte und durchgeführte Projekte sein, da die von ihnen verfolgten Zwecke sich genau mit einem Bedarf der Unternehmen decken.

Bei der inhaltlichen Kooperation geht es nicht darum, einzelne für die Realisierung des Projektes erforderliche Leistungen von den Unternehmen einzuwerben, sondern diese als wirkliche Kooperationspartner möglichst frühzeitig inhaltlich einzubinden und gemeinsam mit ihnen das Projekt auszugestalten. Die Bedarfe und Interessen des kooperierenden Unternehmens werden dabei ebenso in die Gestaltung des Projektes einfließen wie die Bedarfe und Interessen der weiteren Kooperationspartner und Nutzer. Das Unternehmen wird dann nicht als angeworbener Förderer, sondern als Teilhaber des Projektes aus eigener Überzeugung Know-how und Ressourcen beitragen, um die Projektrealisierung zu ermöglichen.



Im Ergebnis kann das gemeinsam entwickelte und umgesetzte Projekt gleichermaßen den Menschen in der Region, den Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen, somit den Standort positiv beeinflussen und die Bindung der Belegschaft an das Unternehmen und den Ort stärken.

Fazit

Fundraising kann durch das Einwerben von monetärer, praktischer oder ideeller Unterstützung flankierend zur inhaltlichen Arbeit dazu beitragen, dringend anstehende Projekte und Aufgaben kompetent zu realisieren. Es erfordert den angemessenen Einsatz von Ressourcen, muss von der Leitungsebene mitgetragen werden und setzt vor allem auf die Kommunikations- und Beziehungsarbeit mit den Zielgruppen und Förderern. Bei der Umsetzung von Fundraising kann auf eine breite Palette bewährter Methoden und Anspracheformen zurückgegriffen werden. Ein konzeptionelles, auf Nachhaltigkeit angelegtes Vorgehen erhöht die Chancen auf Fundraising-Erfolge im stark umkämpften Spendenmarkt.

Teil 3: Studienergebnisse



Stiftungen im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung

Der folgende Beitrag fasst die Ergebnisse der Studie „Stiftungen im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung – Status quo, Entwicklungen und innovative Ansätze“ zusammen, die Rambøll Management im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2008 durchgeführt hat.¹ Er enthält eine Bestandsaufnahme zu Umfang und Wesen von Stiftungsaktivitäten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die Zahl der Stiftungen ist in den letzten Jahren bundesweit stark angestiegen. Obwohl Bildung und Erziehung in der deutschen Stiftungslandschaft ein großes Segment bilden, ist das Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bislang nicht groß. Im Rahmen der Studie wird dargestellt, mit welchen Zielsetzungen, in welchen Handlungsfeldern und in welchem finanziellen Umfang sich Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktiv zeigen.

Methodisch wurde im Rahmen einer primär- und sekundärempirischen Untersuchung ein Verzeichnis von Stiftungen erstellt, die sich (potenziell) im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung engagieren. Die im Verzeichnis aufgenommenen Stiftungen wurden mit einer Online-Befragung bezüglich ihrer Ziele, Motive, Inhalte, Maßnahmen, Finanzvolumen, innovativen Konzepte und geplanten Vorhaben befragt. Weiterhin wurden mit dem Ziel, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu ermitteln, bei vier Stiftungen Fallstudien durchgeführt. Abschließend wurden auf Basis der Untersuchungsergebnisse Handlungsempfehlungen zur Aktivierung und Stärkung von Stiftungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt.

Gründe für ein Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Vor allem die gesellschaftliche Bedeutung des Themas und der persönliche Hintergrund motivierten Stifterinnen und Stifter zu einem Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie sahen es zum einen als wichtig an, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig zu werden. Ihr soll eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie sei maßgeblich, da Staat und Wirtschaft

¹ Der ausführliche Bericht ist in der Reihe Berufsbildungsforschungsinitiative veröffentlicht und unter www.bmbf.de zu bestellen (vgl. auch Literaturhinweise im Anhang)

Projektdesign und Vorgehen Online-Befragung

- Erstellung eines Verzeichnisses auf Basis folgender Datengrundlagen:
 1. Verzeichnis des Bundesverbands Deutscher Stiftungen
 2. Länderverzeichnisse
 3. Verzeichnis des Stifterverbands der Deutschen Wissenschaft
 4. Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages / Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Im Zeitraum vom 07.08.2008 bis 25.09.2008 erfolgte die Online-Befragung unter n=1.428 angeschriebenen Stiftungen.
- Bei der Befragung ergab sich eine Rücklaufquote von 19,5%.
 - Insgesamt haben sich n=281 Stiftungen an der Befragung beteiligt. Hiervon sind 150 Stiftungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktiv. 131 sind (noch) nicht auf diesem Gebiet tätig.
- Bei der Auswertung wurden unter anderem eine Faktoren- und eine Clusteranalyse durchgeführt.

in bestimmten Bereichen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht allen Handlungsbedarf ausreichend bedienen, sodass Stiftungen wichtige unterstützende und ergänzende Tätigkeiten leisten könnten. Zum anderen wurden die persönlichen Erfahrungen der Stifterinnen und Stifter als entscheidender Grund angegeben, sich mit der Thematik der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu beschäftigen. Stifterinnen und Stifter sehen sich zum Beispiel als kritische Beobachterinnen und Beobachter des gesellschaftspolitischen Zeitgeschehens, die jeweils die regionalen Schwächen in den Aus- und Weiterbildungssystemen der beruflichen Bildung erkennen und sich unterstützend einbringen. Zudem waren Stifterinnen und Stifter oftmals über die Angliederung an eigene Familienunternehmen mit der Aus- und Weiterbildung vertraut.

Thematische Fokussierung auf die berufliche Aus- und Weiterbildung

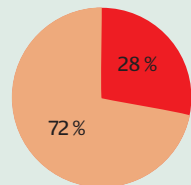
Der weitaus überwiegende Teil der befragten Stiftungen richtete sein Engagement nicht allein auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, sondern bearbeitete

dieses Feld als eines unter mehreren. So waren fast drei Viertel der befragten Stiftungen auch in anderen Bereichen aktiv. Ihre Tätigkeiten richteten sich insgesamt vornehmlich auf die Bereiche Bildung und Soziales. Hierbei betätigten sich die Stiftungen auf den Gebieten der Förderung und Unterstützung von Schulen und Hochschulen allgemein, förderten die Jugend- und Altenhilfe sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten. Des Weiteren gaben die Stiftungen an, sich mit dem Bereich Wissenschaft und Forschung zu befassen. Lediglich ein Drittel der befragten Stiftungen konzentrierte sich ausschließlich auf die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Förderbereiche

Der überwiegende Teil der Stiftungen fokussiert nicht allein auf die Thematik der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie sind auch tätig in den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales. Hierbei sind sie auf folgenden Gebieten aktiv:

- Förderung und Unterstützung von Schulen und Hochschulen allgemein
 - Jugend- und Altenhilfe
 - Integration von Migranten sowie
 - Wissenschaft und Forschung
- Ausschließlich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig
 ■ Auch in anderen Bereichen tätig



n = 146

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Zielsetzungen von Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Neben der Motivation, die Stifterinnen und Stifter zum Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung veranlasste, war es im Kontext der Studie wichtig, das Selbstverständnis der Stiftungen im Themenfeld der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu eruieren. Im Ergebnis zeigte sich, dass Stiftungen sich

zum einen als Innovatoren und zum anderen als „Schließer struktureller Lücken“ im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung einstuft. Somit trieben sie einerseits die Entwicklungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung voran und agierten andererseits an strukturellen Stellen des Systems berufliche Bildung, an denen eine Unterstützung erforderlich und möglich ist.

Zielsetzungen der Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Faktor 1

Setzung von Anstößen zur Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung

- Aufgriff / Identifizierung neuer Themen und Entwicklungen in der beruflichen Bildung
- Entwicklung neuer Handlungsansätze und Instrumente
- Verbesserung der Kooperation verschiedener Akteure in der beruflichen Bildung
- Erhöhung der Qualifizierung der Ausbilder/-innen, Berufsschullehrer/-innen
- Erschließung neuer Zielgruppen in der Region im Kontext der beruflichen Bildung
- Zukunftsfähigkeit der berufl. Aus- und Weiterbildung

Faktor 2

Schließung struktureller Lücken in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

- Schließung von Angebotslücken in der berufl. Bildung
- Verbesserung des regionalen Ausbildungsmarkts
- Erhöhung der Bildungschancen benachteiligter Jugendlicher
- Schaffung von Transparenz bei Angebot / Nachfrage der Ausbildungsplätze
- Transfer bestehender Handlungsansätze und Instrumente in andere Regionen oder Branchen

Quelle: Faktorenanalyse, quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Zielgruppen

In der beruflichen Aus- und Weiterbildung gab es für Stiftungen ein großes Spektrum an Möglichkeiten des Engagements für unterschiedliche Zielgruppen. Die Ergebnisse der quantitativen Befragung unter den Stiftungen weisen darauf hin, dass die personenbezogene Förderung gegenüber der Förderung von Betrieben und Organisationen dominiert. So gaben circa 80 Prozent der Stiftungen an, ihre Unterstützungsleistungen auf Jugendliche oder junge Erwachsene zu richten, wohingegen nur circa 40 Prozent der Stiftungen auch Betriebe und Organisationen als Zielgruppe nennen. Zudem äußerte ein knappes Drittel der Stiftungen, in der Multiplikatorenarbeit im Themenbereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktiv zu sein.

Zielgruppen der Stiftungen

Mehrfachantworten möglich, n = 137

Engagement zielt auf ...	Häufigkeit
... Personen, und zwar Jugendliche / junge Erwachsene	81%
... Personen, und zwar Multiplikator/-innen	30%
... Betriebe oder Organisationen	41%

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Bei der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konzentrierten sich Stiftungen in überwiegendermaßen auf die Begabten- und Benachteiligtenförderung. Hierbei fokussierte das Engagement der Stiftungen mehrheitlich auf die Gruppe Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen sowie Auszubildende. Stiftungen mit der Zielgruppe Betriebe und Organisationen waren in erster Linie auf gemeinnützige Organisationen, berufsbildende Schulen sowie Unternehmen ausgerichtet.

Finanzielle Ausstattung der Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im Segment der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein hohes finanzielles Potenzial bei den Stiftungen vorhanden ist. So verfügten circa 40 Prozent der befragten Stiftungen über ein Stiftungskapital von 2,5 Mio. Euro und mehr. Ergebnisse aus vergleichbaren Untersuchungen zur Kapitalausstattung von Stiftungen weisen in dieser Größenordnung niedrigere Angaben aus. Weiterhin ließ sich eine Tendenz dahingehend erkennen, dass vor allem jüngere Stiftungen – die bis zu fünf Jahre alt sind – ein geringeres Stiftungskapital (bis zu 250.000 €) aufweisen.

Für die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Stiftungen zeigte sich generell folgendes Bild: Die Hälfte der befragten Stiftungen arbeitete im Jahr 2007 mit weniger als 100.000 Euro. Stiftungen, die mit unter 50.000 Euro pro Jahr geringere finanzielle Mittel zur Verfügung hatten, waren ausschließlich fördernd tätig. Dagegen waren Stiftungen mit größerem finanziellem Handlungsspielraum (100.000 € / Jahr und mehr) häufig auch operativ sowie operativ und fördernd tätig.

42 Prozent der befragten Stiftungen gaben an, 80 bis 100 Prozent ihrer jährlichen Mittel in die Förderung und Unterstützung der beruflichen Aus- und Wei-

Stiftungskapital der Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung n=123

Betrag in Euro	Anteil der Stiftungen mit jeweiligem Stiftungskapital
Unter 50.000	7 %
50.000 bis unter 100.000	13 %
100.000 bis unter 250.000	15 %
250.000 bis unter 500.000	8 %
500.000 bis unter 2,5 Mio.	15 %
2,5 Mio oder mehr	41 %

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Finanzielle Mittel der Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Jahr 2007 n=123

Betrag in Euro	Anteil der Stiftungen mit jeweiligen finanziellen Mitteln im Jahr 2007
Unter 50.000	42 %
50.000 bis unter 100.000	8 %
100.000 bis unter 250.000	14 %
250.000 bis unter 500.000	9 %
500.000 bis unter 2,5 Mio.	15 %
2,5 Mio oder mehr	12 %

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Zusätzliche Finanzierungsquellen der Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Mehrfachnennungen möglich, n=150

Zusätzliche Quellen der Finanzierung	Häufigkeit
Spenden von Privatpersonen	45 %
Finanzierung durch Unternehmen	29 %
Zustiftungen	26 %
Finanzierung durch d. öffentl. Hand (EU, Bund, Länder, Kommunen)	25 %
Finanzierung durch andere Stiftungen	12 %

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

terbildung zu investieren. Dabei bestanden nur geringe Unterschiede im Mittelausatz für kontinuierliche Maßnahmen oder Projektarbeit.

Die dargestellten Finanzmittel der Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung speisten sich nicht allein aus den Zinsen des Stiftungsvermögens, vielmehr wurden sie durch Drittmittel – in der Regel aus mehr als einer weiteren Finanzierungsquelle – aufgestockt. Stiftungen in der beruflichen Aus- und Wei-



terbildung finanzieren sich, wie andere Stiftungen auch, durch einen Finanzierungsmix. Vor allem Stiftungen mit einem geringen Stiftungskapital sind auf die Einwerbung dieser Drittmittel angewiesen. Die Zusatzfinanzierung erfolgt auf verschiedenen Kanälen. Als am wichtigsten sahen die befragten Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Einwerbung von Spenden¹ seitens Privatpersonen an. Eine ebenfalls wichtige Bedeutung kam der Finanzierung durch Unternehmen, Zustiftungen² sowie der Finanzierung durch die öffentliche Hand zu. Eine Finanzierung durch andere Stiftungen war verhältnismäßig selten.

Handlungsfelder

Stiftungen können ihre Zielsetzungen mit Aktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung anvisieren. Bei der Betrachtung der Handlungsfelder, die die Stiftungen besetzen, kristallisierten

- 1 Bei Spenden handelt es sich um Gelder, die im Rahmen des Stiftungszweckes verwendet werden. Für Spenden können steuerabzugsfähige Spendenquittungen ausgestellt werden. Die Stiftung kann Spenden zu Zustiftungen umfunktionieren.
- 2 Bei Zustiftungen handelt es sich um Gelder, die im Rahmen des Stiftungszweckes angelegt werden. Sie werden niemals angetastet, sondern nur ihr Ertrag wird für den Stiftungszweck verwendet. Für Zustiftungen können steuerabzugsfähige Spendenquittungen ausgestellt werden.

Handlungsfelder der Stiftungen

Faktor 1

**Förderung der Aus-
bildungskapazitäten**

- Erhalt und Förderung von Ausbildungsstätten
- Generierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen

Faktor 2

**Förderung von
Übergängen**

- Verbesserung des Übergangs Schule – Ausbildung
- Verbesserung des Übergangs Ausbildung – Hochschule
- Verbesserung des Übergangs Ausbildung – Beruf

Faktor 3

**Erhalt und
Modernisierung des
Dualen Systems**

- Sicherung des Dualen Systems
- Qualitätssicherung im Dualen System
- Weiterentwicklung des Dualen Systems
- Internationalisierung des Dualen Systems
- Erhöhung d. Selbständigenquote junger Ausgebildeter

Quelle: Faktorenanalyse, quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

sich im Rahmen einer Faktorenanalyse drei Handlungsfelder heraus. So zeigte sich, dass Stiftungen in der Förderung und Unterstützung von Ausbildungskapazitäten, beispielsweise durch den Erhalt und die Förderung von Ausbildungsstätten sowie die zusätzliche Generierung von Ausbildungsplätzen, aktiv waren. Zudem waren Stiftungen im Themenfeld des Übergangs tätig und förderten das Übergangsmanagement, maßgeblich an der Schwelle Schule – Ausbildung, sowie nachgelagert an den Schwellen Ausbildung – Beruf und Ausbildung – Hochschule. In einem dritten Themenfeld waren Stiftungen im Handlungsfeld Erhalt und Modernisierung des Dualen Systems aktiv. Hier nahmen sie sich vor allem der qualitativen Sicherung sowie der Weiterentwicklung an.

Aktivitäten

Die übergeordneten Handlungsfelder lassen sich eine Ebene tiefer auf verschiedene Aktivitätenbündel herunterbrechen. Vier Aktivitätenfelder konnten identifiziert werden. So waren Stiftungen im Rahmen individuenbezogener Unterstützungen tätig. Zudem lässt sich feststellen, dass sie konkrete Aktivitäten zur Unterstützung von Organisationen in ihrer Arbeit durchführten, zum Beispiel

Aktivitäten der Stiftungen

Faktor 1

Individuenbezogene Unterstützung

- Berufsorientierung
- Individuelle Begleitung in Übergangs- und Bildungsprozessen (z. B. Tandems, Mentoren)
- Interorganisationale Kooperation in Übergangs- und Bildungsprozessen (z. B. Schul- / Klassenpatenschaften)

Faktor 2

Entwicklung und Beratung

- Analysen und Forschungsarbeiten
- Entwicklung und Erprobung (z. B. Curricula)
- Beratung von Organisationen
- Erfahrungsaustausch

Faktor 3

Organisationsbezogene Unterstützung

- (Übernahme der) Trägerschaft von (Aus-) Bildungseinrichtungen
- Verbundausbildung
- Organisatorische / administrative Dienstleistungen / Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen in der beruflichen Bildung

Faktor 4

Finanzielle Unterstützung

- Finanzielle Zuschüsse / Prämien für Leistungsstarke, sozial Engagierte
- Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsplätzen (Zuschüsse, Stipendien)

Quelle: Faktorenanalyse, quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

durch die Übernahme der Trägerschaft von Ausbildungseinrichtungen. Auch waren Stiftungen im Feld der Entwicklung und Beratung aktiv. Das heißt, sie entwickelten das Feld der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Analysen und Forschungsarbeiten oder aber die Entwicklung von Curricula dynamisch weiter. Das vierte Feld ihrer Aktivitäten bezog sich auf finanzielle Unterstützungsleistungen, also klassische Formen der Förderung wie Prämien oder Stipendien.

Kooperationsaktivitäten

Die Frage nach den Kooperationsmustern von Stiftungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung hängt sehr stark mit den Aspekten Nachhaltigkeit und Wirkung von Stiftungsarbeit zusammen. Für viele Stiftungen ist es hilfreich, sich frühzeitig, möglichst vor dem Beginn einzelner Aktivitäten, strategische Partner zu suchen, um erfolgreich Projekte und Initiativen durchzuführen und dann im Nachgang regional oder sogar bundesweit zu verbreiten.

Die durchgeführte Befragung verdeutlicht, dass der weitaus überwiegende Anteil der befragten Stiftungen über externe Kooperationspartner verfügt. So gaben drei Viertel der Stiftungen an, mit Partnern zu kooperieren. Dabei richtete sich die Notwendigkeit externer Kooperationspartner auch nach der Verwirklichung des Stiftungszwecks. So griffen alle befragten operativen Stiftungen auf ein Netz von Partnern zurück, um ihre Tätigkeiten durchführen zu können, im Gegensatz dazu verfügte nur etwas mehr als die Hälfte der ausschließlich fördernden Stiftungen über Kooperationspartner. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Stiftungen im fördernden Bereich die Rolle des Geldgebers einnehmen und daher nur begrenzt auf externe Kooperationspartner angewiesen sind. Die Arbeit mit Kooperationspartnern ist somit häufig durch eine operative Zusammenarbeit geprägt.

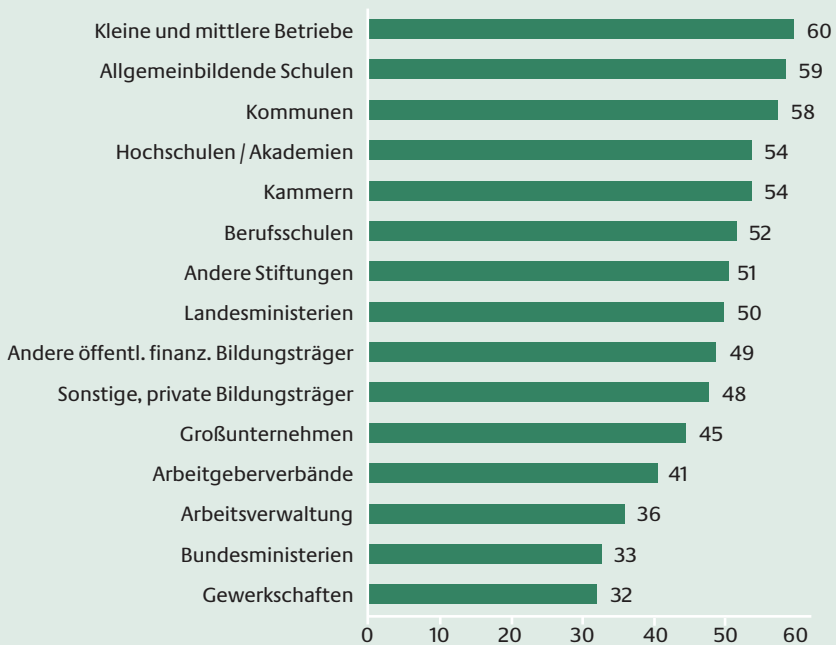
Als Kooperationspartner standen den Stiftungen je nach Anlass unterschiedliche Akteure zur Verfügung. Davon machten die Stiftungen in der Praxis auch Gebrauch. Eine Zusammenarbeit fand vornehmlich mit KMU, allgemeinbildenden Schulen, Kommunen sowie Hochschulen/Akademien statt. In den Fallstudien wurde deutlich, dass insbesondere zur nachhaltigen Verankerung der Projekte eine Zusammenarbeit mit den Kommunen hilfreich ist. Zudem griffen Stiftungen

auf strategische Partner wie Bundes- und Landesministerien zurück. Die Zusammenarbeit fand jedoch nur punktuell statt. Weiterhin vernetzen sich Stiftungen untereinander, arbeiten in Arbeitsgruppen zusammen, fördern und unterstützen sich gegenseitig. Die Fallstudien belegen, dass die Anzahl und Art der Kooperationspartner von Stiftungen je nach Art des Projekts stark variieren können.

Insbesondere größere Stiftungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung waren gemäß eigener Aussage sehr gut vernetzt und führten viele Kooperationsprojekte durch. Weniger ausgeprägt war die Vernetzungsarbeit kleinerer

Kooperationspartner von Stiftungen n=107

Dargestellt sind absolute Häufigkeiten, Mehrfachantworten möglich



Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Stiftungen, was auch auf die geringeren finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen zurückgeführt werden kann.

Nachhaltigkeit der Stiftungstätigkeit

Stiftungen verstehen sich als wichtige Impuls- und Ideengeber im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Im Vergleich zu anderen Akteuren aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung verfügen sie über einen großen Handlungsspielraum, der ihnen ein schnelles und unbürokratisches Vorgehen ermöglicht und ihnen erlaubt, im Rahmen von Modellprojekten Innovationen voranzutreiben. Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit dieser Untersuchung ist, inwieweit Stiftungen das Ziel verfolgen, innovative Projekte nachhaltig zu gestalten und mithilfe des Staates zu institutionalisieren.

Nicht jede Stiftung hat für sich den Anspruch definiert, nachhaltig zu wirken und regionale Modellprojekte in die Fläche zu übertragen. Viele Stiftungen sehen sich eher als „Anstoßer“ von Innovationen, agieren regional und betrachten es als Aufgabe des Staates, funktionierende Modelle bundesweit zu etablieren. Diese Rollenverteilung zwischen Staat und Stiftung setzt jedoch voraus, dass staatliche Stellen rechtzeitig in den Prozess der Projektentwicklung und -umsetzung eingebunden werden und definierte Projektziele frühzeitig abgeglichen werden, um Systemkohärenz zu schaffen. In der Praxis ist dies häufig nicht der Fall, was dazu führen kann, dass staatliche Stellen und Stiftungen nach der Pilotphase nicht zusammenfinden oder sich herausstellt, dass seitens des Staates gar kein Interesse an dem entwickelten Modell besteht und das Projekt als Konsequenz schließlich nach der Modellphase ausläuft. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist, inwieweit der Staat die finanziellen Möglichkeiten besitzt, in den jeweiligen Förderbereichen gelungene Projekte in die Breite zu tragen – wobei nicht nur der Staat, sondern auch größere Stiftungen mit hoher Finanzausstattung die Rolle des strategischen Partners von kleineren Stiftungen bei der Verbreitung erfolgreicher Projekte übernehmen könnten.

Ein nachhaltiges Wirken wurde bei den befragten Stiftungen vor allem über Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung sowie regelmäßige Evaluation der Tätigkeiten hergestellt.



Entwicklungstrends für Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Die Stiftungen, die sich ein grundsätzliches Engagement im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorstellen könnten, lassen sich konkreter beschreiben: Sie kamen mehrheitlich aus den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit. Auch zeigte sich, dass sich insbesondere Bürgerstiftungen, deren thematische Fokussierung einfacher angepasst oder weiterentwickelt werden kann, ein Engagement in diesem Themenbereich vorstellen könnten.

Rückschlüsse auf die Frage, inwieweit bestehende Stiftungen, die sich noch nicht im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung engagieren, zu einem Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktivieren und motivieren lassen, bilden folgende Auswertungen: Fast die Hälfte der Stiftungen äußerte, dass vermehrte Hinweise über Kooperationspartner anderer Stiftungen nötig wären, um im Themenfeld aktiv zu werden. Auch die Faktoren „Unterstützung beim Aufwuchs des Stiftungskapitals“ (40%) und „Beratungsleistungen zu Projektansätzen / Projektideen“ (33%) spielen eine große Rolle.

Als entscheidender Grund gegen ein momentanes Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Stiftungen ist das Satzungsrecht zu nennen. So

gab über die Hälfte der Stiftungen an, die Tätigkeiten aus diesem Grund nicht um den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erweitern.

Durch gezielte Unterstützung lässt sich das Engagement von Stiftungen in der beruflichen Bildung fördern

Mehrfachantworten möglich, n = 86

Voraussetzung für die Aufnahme des Engagements in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Häufigkeit
Hinweise / Überblick über Kooperationspartner oder Kooperationsaktivitäten anderer Stiftungen	47%
Unterstützung beim Aufwuchs des Stiftungskapitals	40%
Beratungsleistung zu Projektansätzen / Projektideen	33%

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit

Viele Stiftungen sind in ihrer Arbeit darauf angewiesen, Mittel durch Dritte einzuwerben. Die hohe Relevanz von Spenden als Quelle der Finanzierung verdeutlicht die Bedeutung von Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit für Stiftungen, um Mittel einzuwerben und damit Projekte zu fördern und/oder eigene Aktivitäten durchführen zu können.

Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und des Fundraising stehen in einem engen Bezug. Öffentlichkeitsarbeit kann zwar ohne Fundraising durchgeführt werden, Fundraising jedoch nicht ohne Öffentlichkeitsarbeit. Fundraising-Aktivitäten sind auf eine Marketing- und Kommunikationsstrategie und damit einhergehend eine gute Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Im Rahmen der Befra-

gung gaben zwar 89 Prozent der Respondenten an, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, Fundraising führt hingegen nur etwas mehr als die Hälfte der Stiftungen durch.

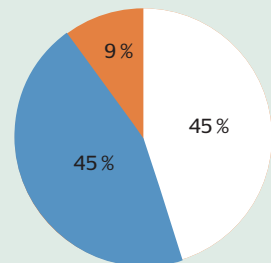
Es ist schwierig, im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung Fundraising zu betreiben und das Interesse der Öffentlichkeit auf die Zielgruppe der Auszubildenden und Schüler am Übergang Schule – Beruf zu lenken. Spender engagieren sich eher im sozialen Bereich und in der Förderung und Unterstützung

Fundraising

Stiftungen, die Fundraising durchführen, organisieren ihre Arbeit als Querschnittsaufgabe.

Führt Ihre Stiftung Fundraising durch?

- Es erfolgt kein Fundraising.
- Fundraising wird als Querschnittsaufgabe von der Geschäftsführung oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.
- Für Fundraising existiert eine eigene Abteilung oder Person.



Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

von Kindern. Um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Stiftungsarbeit zu lenken, gilt es, bereits frühzeitig exemplarische Projekte mit Vision zu fördern, um den realen Nutzen der Stiftung zu demonstrieren. Hilfreich ist es, die Ziele an „lebenden Beispielen“ fassbar zu machen.



Unterstützungsbedarf der Stiftungen

Stiftungen wünschen sich für ihre Stiftungsarbeit vor allem Hilfe beim weiteren Aufwuchs des Stiftungskapitals über Fundraising-Aktivitäten sowie Unterstützung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit. Die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit sollte vor allem über die Schaffung von Informationsplattformen sowie über die konkrete Beratung und Weiterbildung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Allgemeiner Unterstützungsbedarf der Stiftungen

Unterstützungsbedarf besteht in den Bereichen	Häufigkeit
Beratung / Weiterbildung im Bereich Fundraising (n=119)	49%
Schaffung von Informationsplattformen (n=117)	42%
Beratung / Weiterbildung im Bereich PR / Öffentlichkeitsarbeit (n=122)	37%
Rechtliche Beratungsleistungen (n=117)	35%
Beratung / Weiterbildung im Bereich Projektmanagement / interne Evaluation (n=117)	30%

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Spezifischer Unterstützungsbedarf der Stiftungen	
Unterstützungsbedarf besteht in den Bereichen	Häufigkeit
Aufbau und Weiterentwicklung von Informationsangeboten zu Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (n=124)	61 %
Förderung der Vernetzung von Stiftungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (n=118)	55 %
Bereitstellung von Konzepten / Ideen für Projekte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (n=122)	54 %
Vermittlung von Kooperationspartnern für Stiftungen (n=118)	50 %

Quelle: Quantitative Befragung durch Rambøll Management, 2008

Neben dem allgemeinen Unterstützungsbedarf benötigen Stiftungen Hilfestellungen bei der Projekt- und Förderarbeit, die sich konkret auf das Themenfeld der beruflichen Aus- und Weiterbildung beziehen. Hierbei zeigte sich zum einen, dass Stiftungen verstärkt auf aktuelle sowie spezifische Informationen zu Entwicklungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung angewiesen sind. Dieser Aspekt ist wichtig, damit sie mit ihren Unterstützungsleistungen stetig am Puls der Zeit agieren und somit ihre Rollen als Innovatoren und „Schließer struktureller Lücken“ gut ausfüllen können. Zum anderen äußerten Stiftungen, eine verstärkte Vernetzung untereinander zu benötigen. Dieser Bedarf bezieht sich einerseits auf die Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, und andererseits auf Akteure wie Unternehmen, Schulen, andere Bildungsträger, die im Themenfeld der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktiv sind und eine prominente Rolle spielen. Denn nur über gute Vernetzungsstrukturen ist es Stiftungen möglich, ihre angestoßenen Projektideen erfolgreich umzusetzen, nachhaltig zu verankern und in die Breite zu tragen.

Anhang: Materialien für die Praxis





Muster*
Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung zu Lebzeiten des Stifters
(Stiftungsgeschäft unter Lebenden)

Stiftungsgeschäft

über die Errichtung der

.....
(Name der Stiftung)

I.
 Hiermit errichte(n) ich (wir) -

.....
(Vorname, Name, Anschrift des Stifters / der Stifterin / der Stifter)

die.....
(Name der Stiftung)

als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

II.
 Zweck dieser (gemeinnützigen) Stiftung ist die Förderung von

.....
(z.B. Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur etc.)

auf dem Gebiet

.....

(Es besteht weiterhin die Möglichkeit vorzusehen, dass auf schriftlichen Antrag des Stifters / der Stifterin oder auf schriftlichen Antrag eines nächsten Angehörigen bis zu einem Drittel des Einkommens der Stiftung dazu verwandt werden kann, dem Antragsteller / der Antragstellerin in angemessener Weise Unterhalt zu gewähren.)

IV
 Die Stiftung wird mit folgendem Vermögen ausgestattet: -

1.

- 2., -
- 3., -

(Hier ist eine genaue Auflistung von Barvermögen, Wertpapiervermögen, Immobilienvermögen und Sachvermögen einzufügen.)

V.

Die Stiftung soll durch einen aus ... Personen bestehenden Vorstand (und ein aus ... Personen - bestehendes Kuratorium) verwaltet werden. -

(Für den Stifter / die Stifterin besteht die Möglichkeit, selbst als Vorsitzende(r) des ersten Vorstandes zu wirken. So kann formuliert werden: „Vorsitzende/r des ersten Vorstandes werde ich selbst sein.“)

Als ersten Vorstand bestelle ich (bestellen wir):

- 1. (Vorname, Name, Anschrift) -
- 2. (Vorname, Name, Anschrift) -
- 3. (Vorname, Name, Anschrift)

Als erstes Kuratorium bestelle ich (bestellen wir):

- 1. (Vorname, Name, Anschrift) -
- 2. (Vorname, Name, Anschrift) -
- 3. (Vorname, Name, Anschrift) -

VI -

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des - Zwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist. -

(Unzutreffendes bitte streichen und Ergänzungen entsprechend der Satzung vornehmen.)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift des Stifters / der Stifterin)

**Hinweis: Das folgende Muster wurde im März 2009 erarbeitet. Es ist lediglich als Hilfestellung und Anregung zu verstehen. In keinem Fall sollten Sie den Mustertext in seiner jetzigen Form übernehmen, sondern jeweils an die konkreten Umstände anpassen. Es gibt Zweckmäßigskeitsfragen, die unterschiedlich beantwortet werden können.*



Muster*
Satzung einer rechtsfähigen Stiftung

Präambel

In einer kurzen Präambel können die Stifter / die Stifterin den Anlass und Motive für die Errichtung der Stiftung beschreiben. Diese Formulierungen können für die spätere Auslegung des Stifterwillens eine wertvolle Hilfe darstellen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) - Die Stiftung führt den Namen.....
- (2) - Sie ist eine rechtsfähige (zusätzlich in Rheinland-Pfalz: öffentliche) Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) - Sie hat ihren Sitz in.....(Ortsangabe).
- (4) - Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) - Zweck der Stiftung ist.....
(z.B. die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Sports etc.)
- (2) - Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch.....
(Hier sollte eine Konkretisierung des Zwecks vorgenommen werden. Folgende Formulierungen kommen beispielsweise hierfür in Frage:
 - Trägerschaft der... (Einrichtung) in ...,
 - Zuwendungen an die ... (Einrichtung) in ...,
 - Förderung von Vorhaben, die geeignet sind ...,
 - Förderung von Maßnahmen, die ... zum Ziel haben,
 - Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
 - Vergabe von Forschungsaufträgen,
 - Gewährung von Stipendien etc.*Es sind die Vorschriften der Abgabenordnung zu beachten, falls eine Steuerbefreiung seitens des zuständigen Finanzamts angestrebt wird.)*

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) - Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige - mildtätige - kirchliche Zwecke (*Unzutreffendes bitte streichen*) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) - Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (3) - Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) - Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft. (*und / oder* Die Stiftung ist ferner Testamentserbe.)
- (2) Das Stiftungsvermögen ist (nach Abzug von Vermächnissen und Erfüllung von Auflagen) in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen.
- (3) Vermögensumschichtungen sind zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) - Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Davon ausgenommen sind die Rücklagenbildung oder Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 58 Nr. 7a AO.
- (2) - Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

- (3) - Zur Werterhaltung können / sollen / müssen (*Unzutreffendes bitte streichen*) im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen Teile der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) - Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.
- (5) - Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. (*Der Stifter kann auch andere Bezeichnungen wählen oder weitere Organe einrichten.*)
- (2) - Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. (*oder anstelle der Ehrenamtlichkeit: Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen. Für den Zeitaufwand und Arbeitseinsatz der Mitglieder des Vorstandes kann das Kuratorium eine in ihrer Höhe angemessene Pauschale beschließen.*)
- (3) - Ein Mitglied eines Organs kann nicht zugleich einem anderen Organ angehören.

(*Evtl. einfügen: Es kann zusätzlich bestimmt werden, dass sich die Haftung der Organmitglieder gegenüber der Stiftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränken soll.*)

§ 7

Vorstand

- (1) - Der Vorstand besteht aus (bis zu / mindestens) ... Mitgliedern (*Hier kann auch eine Minimal- und Maximalanforderung formuliert werden.*).
- (2) - Der erste Vorstand ist im Stiftungsgeschäft berufen. Er gehört dem Vorstand auf Lebenszeit an. Zu seinen Lebzeiten ist der Stifter Vorsitzender des Vorstandes und bestellt auch den stellvertretenden Vorsitzenden und die anderen Vorstandsmitglieder. Der Stifter ist berechtigt, das Amt jederzeit niederzulegen.
- (3) - Nach dem Tod des Stifters bestellt das Kuratorium auf Vorschlag der verbleibenden Vorstandsmitglieder ein neues Vorstandsmitglied. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Der Vorstand wählt nach Ausscheiden des Stifters und der Ergänzung des Vorstandes aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

- (4) - Dem Vorstand sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein. Mitglieder des Kuratoriums dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören.
- (5) - Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit (*oder* bei Vollendung des ... Lebensjahres). Das Vorstandsmitglied bleibt in diesen Fällen solange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt endet weiter durch Tod und durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist. In diesen Fällen bilden die verbleibenden Vorstandsmitglieder den Vorstand. Bis zum Amtsantritt des Nachfolgers führen sie die unaufschiebbaren Aufgaben der laufenden Stiftungsverwaltung allein weiter. Ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied ist unverzüglich vom Kuratorium zu ersetzen. Vom Stifter bestellte Vorstandsmitglieder können von diesem, andere Vorstandsmitglieder können vom Kuratorium oder vom Vorstand jederzeit aus wichtigem Grunde abberufen werden. Ihnen ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

- (1) - Der Vorstand entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der Satzung in eigener Verantwortung und führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes sind einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertritt der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes die Stiftung allein, für den Fall der Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende.
- (2) - Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Stiftungssatzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - die Verwendung der Stiftungsmittel,
 - die Aufstellung eines Haushaltsplanes, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes.
- (3) - Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, der Erledigung seiner Aufgaben und insbesondere der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann der Vorstand einen Geschäftsführer bestellen und Sachverständige hinzuziehen.

§ 9

Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) - Beschlüsse des Vorstandes werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn ... Mitglieder des

Vorstandes dies verlangen. Wenn kein Mitglied des Vorstandes widerspricht, können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden.

- (2) - Ein Vorstandsmitglied kann sich in der Sitzung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen. Kein Vorstandsmitglied kann mehr als ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.
- (3) - Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens die Hälfte / zwei Drittel seiner Mitglieder (*Unzutreffendes bitte streichen*), unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend oder vertreten sind. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht. An einer schriftlichen Abstimmung muss / müssen sich mindestens die Hälfte / zwei Drittel (*Unzutreffendes bitte streichen*) der Vorstandsmitglieder beteiligen.
- (4) - Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder sich an der schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitglieder, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, ersatzweise seines Stellvertreters den Ausschlag.
- (5) - Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Vorstandes und dem Vorsitzenden des Kuratoriums zur Kenntnis zu bringen.
- (6) - Weitere Regelungen über den Geschäftsgang des Vorstandes und diejenigen Rechtsgeschäfte, zu deren Durchführung der Vorstand der Zustimmung des Kuratoriums bedarf, kann eine vom Kuratorium zu erlassende Geschäftsordnung enthalten.

§ 10 Kuratorium

- (1) - Das Kuratorium besteht aus ... Mitgliedern. Die Mitglieder des ersten Kuratoriums werden vom Stifter berufen. (*Auch hier ist eine Minimal- und Maximalanforderung denkbar*).
- (2) - Scheidet ein Kuratoriumsmitglied aus, so wählt das Kuratorium auf Vorschlag des Vorstandes einen Nachfolger. Wiederwahlen sind zulässig. Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt vier Jahre. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) - Dem Kuratorium sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.
- (4) - Das Amt eines Kuratoriumsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit oder bei Vollendung des ... Lebensjahres. Das Kuratoriumsmitglied bleibt in diesen Fällen solange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt endet weiter durch Tod und durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist. In diesen Fällen bilden die verbleibenden Kuratoriumsmitglieder das Kuratorium. Bis zum Amtsantritt des Nachfolgers führen sie die unaufschiebbaren

Aufgaben allein weiter. Ein ausgeschiedenes Kuratoriumsmitglied ist unverzüglich vom Kuratorium durch Zuwahl zu ersetzen. Ein Kuratoriumsmitglied kann vom Kuratorium in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand jederzeit aus wichtigem Grunde abberufen werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder von Vorstand und Kuratorium. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Abstimmung von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Ihm ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 11

Aufgaben und Beschlussfassung des Kuratoriums

- (1) - Das Kuratorium berät, unterstützt und überwacht den Vorstand im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Stiftungssatzung, um den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - Empfehlungen für die Verwendung der Stiftungsmittel,
 - Genehmigung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes.
- (2) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse kann das Kuratorium Sachverständige hinzuziehen.
- (3) - Das Kuratorium soll mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammenkommen. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens ... Mitglieder oder der Vorstand dies verlangen. Die Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführer und Sachverständige können an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teilnehmen.
- (4) - Für die Beschlussfassung des Kuratoriums gilt § 9 entsprechend. *(Für eine gemeinsame Beschlussfassung von Vorstand und Kuratorium sind entsprechende Regelungen, insbesondere zur Ladung bei gemeinsamer Sitzung / Mehrheiten zu ergänzen; ein pauschaler Verweis auf § 9 reicht nicht)* Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben

§ 12

Satzungsänderung

- (1) - Die Organe der Stiftung können Änderungen der Satzung beschließen, wenn sie den Stiftungszweck nicht berühren und die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung nicht wesentlich verändern oder die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtern.
- (2) - Beschlüsse über Änderungen der Satzung können nur auf gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Kuratorium gefasst werden. Der Änderungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums.
- (3) - Beschlüsse über Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung der

Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

§ 13

Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung, Auflösung

- (1) - Die Organe der Stiftung können der Stiftung einen weiteren Zweck geben, der dem ursprünglichen Zweck verwandt ist und dessen dauernde und nachhaltige Verwirklichung ohne Gefährdung des ursprünglichen Zwecks gewährleistet erscheint, wenn das Vermögen oder der Ertrag der Stiftung nur teilweise für die Verwirklichung des Stiftungszwecks benötigt wird.
- (2) - Die Organe der Stiftung können die Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn der Stiftungszweck unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint (möglich ist). Die Beschlüsse dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen.
- (3) - Beschlüsse über Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Auflösung können nur auf gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Kuratorium gefasst werden. Der Änderungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln (der Einstimmigkeit) der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums.
- (4) - Beschlüsse über Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Auflösung werden erst nach Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde wirksam. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

§ 14

Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft

1. - an ... (*Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft*), welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

oder

2. - an eine juristische Person des öffentlichen rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für... (Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätige oder kirchlichen Zwecks, z.B. Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO wegen... bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in ...).

§ 15
Stiftungsaufsicht

- (1) - Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils im Lande geltenden Stiftungsrechts.
- (2) - Stiftungsaufsichtsbehörde ist in..... -
- (3) - Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Mitteilungen über Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie Haushaltsplan, Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht sind unaufgefordert vorzulegen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en des Stiffters / der Stifter)

**Hinweis: Das folgende Muster wurde im März 2009 erarbeitet. Es ist lediglich als Hilfestellung und Anregung zu verstehen. In keinem Fall sollten Sie den Mustertext in seiner jetzigen Form übernehmen, sondern jeweils an die konkreten Umstände anpassen. Es gibt Zweckmäßigskeitsfragen, die unterschiedlich beantwortet werden können.*



Muster*
**Satzung einer nichtrechtsfähigen (unselbstständigen/
treuhänderischen) Stiftung**

Die folgende Satzungsgestaltung sieht eine Stiftung mit einem eigenen Entscheidungsgremium und damit eigener Steuersubjektivität vor. Eine Stiftung ohne eigenes Organ empfiehlt sich, wenn der Stifter/die Stifterin keine eigene Mitentscheidung wünscht, die Stiftung von Todes wegen errichtet wird, nur ein relativ geringes Vermögen aufweist oder die Ausrichtung der Förderentscheidungen in der Satzung klar vorgezeichnet ist.

§ 1

Name, Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen

.....(Name der Stiftung)

(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des/der.....
(Name des Rechtsträgers) und wird von diesem folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

§ 2

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist..... -
(z.B. die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung etc.)

auf dem Gebiete

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch..... -
(Hier sollte eine Konkretisierung des Zwecks vorgenommen werden; für die beispielsweise die folgenden Formulierungen in Frage kommen: -
- Zuwendungen an die...(Einrichtung) in ...,
- Förderung von Vorhaben, die geeignet sind ...,
- Förderung von Maßnahmen, die ... zum Ziel haben,
- Gewährung von Stipendien für..., -
- Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung von ... für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen - Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft - des öffentlichen Rechts. Es sind die Vorschriften der Abgabenordnung zu beachten, falls eine - Steuerbefreiung seitens des zuständigen Finanzamts angestrebt wird.) -

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige - mildtätige - kirchliche Zwecke (*nicht verfolgte Zwecke streichen*) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung wird mit dem aus dem Stiftungsgeschäft / Testament ersichtlichen Anfangsvermögen ausgestattet.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist (nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von Auflagen) in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen.
- (3) Vermögensumschichtungen sind zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Davon ausgenommen sind die Rücklagenbildung oder Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 58 Nr. 7a AO.
- (2) Zur Werterhaltung können / sollen / müssen (*Unzutreffendes bitte streichen*) im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen Teile der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6

Stiftungsorgan

- (1) Organ der Stiftung ist das Kuratorium (*oder Stiftungsrat/Beirat*).
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen, angemessenen Auslagen und Aufwendungen. *Oder alternativ:* Für den Zeitaufwand und Arbeitseinsatz der Mitglieder des Kuratoriums kann eine in ihrer Höhe angemessene Entschädigung (Pauschale) vorgesehen werden.

§ 7

Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus ... Mitgliedern. (*Es ist auch die Formulierung einer Minimal- und Maximalgröße möglich, z. B. mindestens 3 Mitglieder oder maximal 7 Mitglieder.*)
- (2) Geborene Mitglieder sind der Stifter (*oder eine von ihm benannte Person sowie der Vertreter des ... (Treuhanders)*). Vorsitzender des Kuratoriums ist zu seinen Lebzeiten der Stifter / die Stifterin, dann die ihm nachfolgende Person. Der Stifter / die Stifterin ist berechtigt, das Amt jederzeit niederzulegen.
- (3) Die geborenen Mitglieder können ... weitere Mitglieder bestellen (kooptierte Mitglieder). Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt jeweils ... Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. Beim Ausscheiden eines kooptierten Kuratoriumsmitglieds wird der Nachfolger von den verbleibenden (geborenen) Mitgliedern benannt. (*Es kann auch eine Altersobergrenze vorgesehen werden.*)
- (4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Dem Kuratorium sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein. (*Ein Stiftungsratsmitglied soll der Stifterfamilie entstammen.*)

§ 8

Aufgaben des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Gegen diese Entscheidung steht dem ... (Treuhanders) ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt. (*oder alternativ: Das Kuratorium trifft die strategischen Grundsatzentscheidungen und hat insbesondere darauf zu achten, dass der Stiftungszweck dauernd und nachhaltig erfüllt wird. Evtl. Nennung der Bereiche, die der Beschlussfassung durch das Kuratorium unterliegen*)

§ 9

Einberufung und Beschlussfassung des Kuratoriums

- (1) Beschlüsse des Kuratoriums werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Das Kuratorium wird vom ... (Rechtsträger) nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der

- Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn ... Mitglieder des Kuratoriums dies verlangen.
- (2) Wenn kein Mitglied des Kuratoriums widerspricht, können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von ... Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens ... Mitglieder/mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, anwesend sind. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (4) Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, ersatzweise seines Stellvertreters, den Ausschlag.
- (5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Kuratoriums zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (7) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des ... (*Name des Rechtsträgers*).

§ 10

Treuhandverwaltung

- (1) Der ... (*Name des Rechtsträgers*) verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen. Er vergibt die Stiftungsmittel und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
- (2) Der ... (*Name des Rechtsträgers*) legt dem Kuratorium auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht vor, der auf der Grundlage eines testierten Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung erläutert. Im Rahmen seiner öffentlichen Berichterstattung sorgt er auch für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (3) Der ... (*Name des Rechtsträgers*) belastet die Stiftung für seine Verwaltungsleistungen mit pauschalierten Kosten. Vereinbarte Zusatzleistungen und Reiseaufwendungen werden gesondert abgerechnet.

§ 11

Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse und Auflösung

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von ... (*Name des Rechtsträgers*) und dem Kuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten werden kann, so können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen.
- (2) Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller / einer Mehrheit von ... der Mitglieder des Kuratoriums. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiet der... zu liegen.
- (3) ... (*Name des Rechtsträgers*) und Kuratorium können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen. Der ... (*Name des Rechtsträgers*) kann allein die Auflösung der Stiftung

beschließen, wenn in der Endausstattung zum ... (Datum) ein Mindestvermögen von ...€ (in Worten: ... Euro) nicht erreicht wird.

§ 12
Trägerwechsel

Im Falle der Auflösung, des Wegfalls oder einer schwerwiegenden Pflichtverletzung des Stiftungsträgers kann der Stiftungsrat die Fortsetzung der Stiftung bei einem anderen Träger oder als selbständige Stiftung beschließen.

§ 13
Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft

- 1. - an ... *(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft)*, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

oder

- 2. - an eine juristische Person des öffentlichen rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für... *(Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätige oder kirchlichen Zwecks, z.B. Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO wegen... bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in ...).*

§ 14
Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen. *(Unterschrift empfehlenswert, aber nicht zwingend, da bereits Stiftungsgeschäft unterschrieben, das Satzung mit einbezieht)*

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en des Stifters / der Stifter)

**Hinweis: Das folgende Muster wurde im März 2009 erarbeitet. Es ist lediglich als Hilfestellung und Anregung zu verstehen. In keinem Fall sollten Sie den Mustertext in seiner jetzigen Form übernehmen, sondern jeweils an die konkreten Umstände anpassen. Es gibt Zweckmäßigskeitsfragen, die unterschiedlich beantwortet werden können.*



Muster*
Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung von Todes wegen
(Stiftungsgeschäft)

Eine Stiftung kann durch Testament oder Erbvertrag errichtet und dabei zum Erben oder Vermächtnisnehmer werden. Bei privatschriftlicher Errichtung ist eine handschriftliche Abfassung mit Angabe von Datum und Ort sowie Unterschrift (Vor- und Zuname sowie bei Ehefrauen auch der Geburtsname) erforderlich. Die Fassung des Testaments könnte dann folgende Form haben:

Testament

I.
 Zu meiner Alleinerbin bestimme ich, (Vorname, Name, Anschrift) die hiermit errichtete -
 (Name der -
 Stiftung). -

II
 Die Stiftung soll als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts auf der Grundlage des -
 Stiftungsgesetzes des Landes ... (Bundesland) vom ... (Datum des Inkrafttretens) genehmigt -
 werden, damit Rechtsfähigkeit erlangen und ihren Sitz in ... (Ortsangabe) haben. -

III.
 Zweck der Stiftung ist die Förderung von ... (zum Beispiel: Wissenschaft und Forschung, Kunst -
 und Kultur etc.) ... auf dem Gebiet ...
*(Weiterhin kann angefügt werden: „Aus dem Einkommen der Stiftung soll ein Teil im Rahmen -
 des steuerrechtlich Zulässigen zur regelmäßigen Pflege des Familiengrabes des Stifters und -
 seiner nächsten Angehörigen auf dem ...-Friedhof in... (Name, Ortsangabe) verwendet werden.“)*

IV.
 Die Stiftung soll durch einen aus ... Personen bestehenden Vorstand und ein aus ... Personen -
 bestehendes Kuratorium verwaltet werden.

Zu Mitgliedern des ersten Vorstandes bestelle ich:

1.(Vorname, Name, Anschrift) -
2.(Vorname, Name, Anschrift) -
3.(Vorname, Name, Anschrift) -

Steht eine dieser Personen nicht zur Verfügung, so sollen die verbleibenden
 Vorstandsmitglieder gemeinsam und im Benehmen mit dem Testamentsvollstrecker eine andere
 geeignete Persönlichkeit benennen.

V.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist. -

VI.

(Angefügt können werden Vermächtnisse, die nicht Bestandteil des Grundstockvermögens der - Stiftung werden sollen. Folgende Formulierung bietet sich an: „Zu Lasten meines Erbes setze ich - folgende Vermächtnisse aus ...“) -

VII.

Ich ordne Testamentvollstreckung an. Zum Testamentvollstrecker bestelle ich: -

..... (Vorname, Name, -
Anschrift) oder(Ersatzregelungen, Benennungsrecht des -
Nachlassgerichts). -

VIII.

Der Testamentvollstrecker soll im Benehmen mit den von mir bestellten Vorstandsmitgliedern - das Verfahren zur Genehmigung der Stiftung betreiben und zur konstituierenden Sitzung des - Stiftungsvorstands einladen. Er ist befugt, nach meinem Tode die beigefügte Satzung zu - ändern, soweit dies erforderlich ist, um meinem Willen im Genehmigungsverfahren Geltung zu - verschaffen. -

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

**Hinweis: Das folgende Muster wurde im März 2009 erarbeitet. Es ist lediglich als Hilfestellung und Anregung zu verstehen. In keinem Fall sollten Sie den Mustertext in seiner jetzigen Form übernehmen, sondern jeweils an die konkreten Umstände anpassen. Es gibt Zweckmäßigungsfragen, die unterschiedlich beantwortet werden können.*



Muster*
**Errichtung einer nichtrechtsfähigen (treuhänderischen) Stiftung
 zu Lebzeiten (Stiftungsgeschäft und Treuhandvertrag)**

Es handelt sich dabei um einen Treuhandvertrag zwischen dem Stifter/der Stifterin und dem Stiftungsverwalter als Treuhänder. Es empfiehlt sich im Vertrag die Pflicht vorzusehen, auf Wunsch des Stifters/der Stifterin oder bei Erreichen eines bestimmten Stiftungsvermögens die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung vorzusehen.

Stiftungsgeschäft

über die Errichtung der

.....
(Name der Stiftung)

I.
 Hiermit errichte(n) ich (wir) -

.....
(Vorname, Name, Anschrift des Stifters / der Stifterin / der Stifter)

die.....
(Name der Stiftung)

als unselbstständige Stiftung.

II.
 Zweck dieser (gemeinnützigen) Stiftung ist die Förderung von

.....
(z.B. Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur etc.)

auf dem Gebiet

(Es besteht weiterhin die Möglichkeit vorzusehen, dass auf schriftlichen Antrag des Stifters / der Stifterin oder auf schriftlichen Antrag eines nächsten Angehörigen bis zu einem Drittel des Einkommens der Stiftung dazu verwandt werden kann, dem Antragsteller / der Antragsstellerin in angemessener Weise Unterhalt zu gewähren.)

III.

Als Stiftungsvermögen übereigne ich dem/der -

.....
(Name und Anschrift des Rechtsträgers/Treuhänders)

folgende Vermögensgegenstände:

1. -
2. -
3. -

(Hier ist eine genaue Auflistung von Barvermögen, Wertpapiervermögen, Immobilienvermögen und Sachvermögen einzufügen.)

IV.

Die Stiftung soll durch einen aus ... Personen bestehendes Kuratorium haben. -

(Für den Stifter / die Stifterin besteht die Möglichkeit, selbst als Vorsitzende(r) des ersten Kuratoriums zu wirken. So kann formuliert werden: „Vorsitzende/r des ersten Kuratoriums werde ich selbst sein“.)

Als erstes Kuratorium bestelle ich (bestellen wir):

1. (Vorname, Name, Anschrift) -
2. (Vorname, Name, Anschrift) -
3. (Vorname, Name, Anschrift) -

V.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks - sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist. -

(Unzutreffendes bitte streichen und Ergänzungen entsprechend der Satzung vornehmen.)

.....
 (Ort und Datum)

.....
 (Unterschrift des Stifters / der Stifterin)

**Hinweis: Das folgende Muster wurde im März 2009 erarbeitet. Es ist lediglich als Hilfestellung und Anregung zu verstehen. In keinem Fall sollten Sie den Mustertext in seiner jetzigen Form übernehmen, sondern jeweils an die konkreten Umstände anpassen. Es gibt Zweckmäßigkeitfragen, die unterschiedlich beantwortet werden können.*

Literaturhinweise

Stiftungswesen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Stiftungen im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung – Status quo, Entwicklungen und innovative Ansätze (Reihe Berufsbildungsforschung Bd. 7), Bonn / Berlin 2009.

[Ausführlicher Ergebnisbericht der in diesem Band vorgestellten Studie \(S. 118–135\). Die Publikation ist unter \[www.bmbf.de\]\(http://www.bmbf.de\) bestellbar und steht zum Download zur Verfügung.](#)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.): Verzeichnis Deutscher Stiftungen, 3 Bde. und CD-ROM, 3. vollst. überarb. und erw. Aufl. Berlin 2008.

[Nachschlagewerk zum deutschen Stiftungswesen, Bd. 1 enthält „Zahlen, Daten, Fakten“, Bände 2 und 3 listen 13.000 Stiftungsporträts.](#)

Hoffmann-Stuedner, Hedda: Die Gründung einer Stiftung. Ein Leitfaden für Stifter und Berater. Mit Checklisten, Muster- und Gesetzestexten (StiftungsRatgeber Bd. 1), hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2008.

[Praxistauglicher Ratgeber zur Gründung](#)

Hoffmann-Stuedner, Hedda / Küstermann, Burkhard: Treuhandstiftungen (StiftungsRatgeber Bd. 6), hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2006.

[Ratgeber für treuhänderisch verwaltete Stiftungen](#)

Göring, Michael: Unternehmen Stiftung. Stiften mit Herz und Verstand, München 2009.

[Gute und knappe Einführung auch für kleine Stiftungen](#)

Pues, Lothar: Praxishandbuch Stiftungen: Stiften auch mit kleinem Vermögen, 5. überarb. und aktual. Aufl. Stuttgart 2007.

[Zielgruppe sind kleine Stiftungen](#)

Schlüter, Andreas / Stolte, Stefan: Stiftungsrecht, Formen und Errichtung, Stiftungsaufsicht, Verwaltung, Besteuerung, Internationales Stiftungsrecht. Mit Mustern, München 2007.

[Rechtsratgeber mit nützlichen Mustertexten](#)

Timmer, Karsten: Stiften in Deutschland. Die Ergebnisse der Stifterstudie, hg. v. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2005.

[Studie geht dem Wesen deutscher Stifter nach.](#)

Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit

Brömmling, Ulrich (Hg.): Nonprofit-PR (PR-Praxis 12), Konstanz 2007.

Schneidet PR-Wissen auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse von NPOs zu

Fabisch, Nicole: Fundraising. Spenden, Sponsoring und mehr..., 2. vollst. überarb. Aufl. München 2006.

Zeigt Wege der Mittelbeschaffung, lässt erfahrene Fundraiser zu Wort kommen, enthält Muster und Checklisten.

Franck, Norbert: Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen, Wiesbaden 2008.

Leicht verständliche Einführung mit Checklisten für NPOs

Fundraising Akademie (Hg.): Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Instrumente, 4. Aufl. Wiesbaden 2008.

Standardwerk zum Fundraising

Haibach, Marita: Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis, 2. vollst. aktual. und erw. Aufl. Frankfurt am Main / New York 2006.

Standardwerk zum Fundraising

Urselmann, Michael: Fundraising: Professionelle Mittelbeschaffung für Nonprofit-Organisationen, 4. vollst. überarb. und erw. Aufl. Bern u.a. 2007.

Praxisorientierte Publikation mit theoretischer Grundlage

Linkliste

www.bildungsstiftungen.org

Von Schulen ans Netz e.V. initiierte Online-Plattform für Stiftungen, die im Bildungsbe-
reich tätig sind

www.bmbf.de/de/13567.php

Informationen zur Berufsbildungsforschungsinitiative des Bundesministeriums für Bil-
dung und Forschung. In dieser Reihe ist auch der vollständige Ergebnisbericht der Studie
„Stiftungen im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung – Status quo, Entwicklungen
und innovative Ansätze“ erschienen.

www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

Website der Initiative Bürgerstiftungen; sie berät Bürgerstiftungen und wirbt für
Neugründungen.

www.fundraisingatelier.de

Website von Autorin und Fundraising-Expertin Christiane Sadtler (s. S. 93–116)

www.fundraisingverband.de oder www.sozialmarketing.de

Website des Deutschen Fundraising Verbands mit Informationen rund ums Fundraising
und den Spendenmarkt

www.jobstarter.de/stiftungskompass

Der JOBSTARTER-Stiftungskompass informiert über Stiftungen, die sich in der Aus- und
Weiterbildung engagieren. Stiftungen mit diesem Themenschwerpunkt können sich
online registrieren lassen.

www.maecenata.de

Website des Maecenata Instituts für Philantropie und Zivilgesellschaft. Das Institut führt
auch die Datenbank deutscher Stiftungen (DDS), für die Rechercheoptionen zur Verfü-
gung stehen.

www.ratgeber-stiften.de

Online-Ratgeber der Bertelsmann Stiftung mit Infos zu Gründung, Planung und
Management

www.spendenrat.de

Website des Dachverbands spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen

www.stifterverband.de

Website des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, der Stiftungen aus dem Be-
reich Wissenschaft, Bildung und Kultur errichtet, berät und treuhänderisch verwaltet

www.stiftungen.org

Website des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, die umfangreiche Informationen über das Stiftungswesen (Statistik, Gründungseinmaleins, Veranstaltungen etc.) und eine Stiftungsrecherche bereitstellt

www.stiftungsagentur.de

Website der von Autor und Stiftungsexperte Jörg Martin geleiteten Deutschen Stiftungsagentur (s. S. 72–92)

Der JOBSTARTER-Programmbereich „Stiftungen & Fundraising“

Das Programm JOBSTARTER zielt darauf, Unternehmen für die Ausbildung zu gewinnen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu generieren und die regionalen Ausbildungsstrukturen zu verbessern. Dieser Ansatz wird im Programmbereich „Stiftungen & Fundraising“ spezifiziert.

Im Mittelpunkt steht hierbei die Unterstützung von regionalen Stiftungsgründungen für betriebliche Ausbildung. Dabei hat der Programmbereich „Stiftungen & Fundraising“ es sich zur Aufgabe gemacht,

- Unternehmen, Ausbildungsinitiativen und -vereine sowie alle, die an einer Stiftungsgründung für Berufsausbildung interessiert sind, über den Themenbereich „Stiftungen und berufliche Bildung“ zu informieren,
- den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von Stiftungen – unabhängig von ihrer Größe – im Bereich Berufsbildung zu fördern,
- einen Überblick über die Stiftungslandschaft für den Bereich berufliche Bildung zu schaffen (www.jobstarter.de/stiftungskompass),
- JOBSTARTER-Projekte zu begleiten, deren Ziel es ist, eine Stiftung für Berufsausbildung zu gründen.

Ansprechpartnerinnen im Programmbereich „Stiftungen & Fundraising“

Dr. Dagmar Gielisch
Tel.: 02 28 / 1 07 - 13 22
E-Mail: gielisch@bibb.de

Judith Ramrath
Tel.: 02 28 / 1 07 - 13 21
E-Mail: ramrath@bibb.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

